

111. Vergleichende Prüfung
„Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“
nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung
kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG)
im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

Schlussbericht

für die

Stadt Wetzlar

P & P Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
65307 Bad Schwalbach

Sitz der Gesellschaft ist Bad Schwalbach.
Handelsregister: Wiesbaden HRB 16538
haushaltsstruktur2006@penne-pabst.de
www.penne-pabst.de

Stand: 3. April 2007

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Ansichtenverzeichnis	IV
Anlagenverzeichnis	VIII
Abkürzungsverzeichnis	IX
1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse	1
1.1. Geprüftes Risiko	1
1.2. Sparpotenziale	1
1.3. Rückstände	2
1.4. Wirtschaftliche und vergleichende Feststellungen	2
1.4.1. Einnahmekraft	5
1.4.2. Einnahmesteigerungen	5
1.4.3. Haushaltsstabilität	6
1.4.4. Wirtschaftlichkeit	7
1.4.5. Ausgliederungen	11
1.4.6. Modellfamilie	11
1.4.7. Nachschau	11
1.4.8. Ordnungsmäßigkeit	12
2. Auftrag und Prüfungsverlauf	13
3. Zusammenfassender Bericht	15
4. Zielsetzung, Vorgehensweise und Methoden der Prüfung	15
5. Stadtentwicklung und -struktur	19
5.1. Vorgehensweise	19
5.2. Bevölkerungsentwicklung und Bautätigkeit	20
5.3. Siedlungsstruktur	21
5.4. Einwohnerstruktur	22

6.	Determinanten der Einnahmesituation	23
6.1.	Steuereinnahmekraft und Hebesätze	23
6.2.	Einstufung im Finanzausgleich	25
6.3.	Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel	27
7.	Beurteilung der Haushaltsstabilität anhand von Frühwarnindikatoren	32
7.1.	Vorgehensweise	32
7.2.	Haushaltsergebnis	32
7.3.	Rücklage	35
7.4.	Straßen- und Bauunterhaltungsmittel	35
7.5.	Verschieben von Tilgungslasten auf zukünftige Haushalte	36
7.6.	Beginn einer Verschuldungsspirale	39
7.7.	Zusammenfassung und Ausblick auf die Doppik	44
8.	Beurteilung der Steuer- und Gebührenbelastung der Bürger auf Basis einer Modellfamilie	50
8.1.	Vorgehensweise	50
8.2.	Zusammenfassende Darstellung der Belastung einer Modellfamilie	51
9.	Bedeutung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung für die Haushaltsstabilität	54
10.	Prüffeld allgemeine Verwaltung	56
10.1.	Dezernate	56
10.2.	Standardisierte allgemeine Verwaltung	57
10.3.	Kennzahlenanalyse und Empfehlungen	59
11.	Prüffeld Kinder und Jugend	63
11.1.	Kindertagesstätten	63
11.2.	Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Öffentlichen Jugendhilfe	79
12.	Prüffeld Schulen	87

13. Prüffeld Sport und Kultur sowie freiwillige Leistungen	89
13.1. Darstellung der Förderung	89
13.2. Kennzahlenanalyse und Empfehlungen	91
14. Prüffeld Öffentlicher Personennahverkehr	93
15. Gebührenhaushalte	94
15.1. Gesamtbelastung der Stadt durch die Gebührenhaushalte	94
15.2. Ordnungsmäßigkeit von Gebühren	97
16. Sonstige Leistungsbereiche	98
17. Prüffeld Betätigungen	100
18. Weitere Ordnungsmäßigkeitsprüfungen	111
18.1. Vorlage und Genehmigung der Haushaltssatzung sowie Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung	111
18.2. Finanzplanung	113
18.3. Kassen- und Haushaltsführung	115
18.4. Korruptionsvermeidung	118
18.5. Vorbereitung auf das neue kommunale Finanzwesen	121
19. Nachschau	122
20. Schlussbemerkungen	129

ANSICHTENVERZEICHNIS

	Seite	
Ansicht 1	Bewertungsprofil	4
Ansicht 2	Einnahmen / Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2005 ohne Kreisumlage	7
Ansicht 3	Bevölkerungsentwicklung	20
Ansicht 4	Einwohnerstruktur	22
Ansicht 5	Indikatoren der Einwohnerstruktur	22
Ansicht 6	Steuereinnahmekraft der Stadt Wetzlar	24
Ansicht 7	Hebesatzerhöhung der Stadt Wetzlar	25
Ansicht 8	Einstufung im Finanzausgleich 2005	26
Ansicht 9	Wetzlar - verfügbare allgemeine Deckungsmittel und Kreisumlage	28
Ansicht 10	Entwicklung der Kreisumlagehebesätze	29
Ansicht 11	Entwicklung der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner in €	30
Ansicht 12	Entwicklung der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner	31
Ansicht 13	Wetzlar – Normiertes Haushaltsergebnis im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln 1997 bis 2005	33
Ansicht 14	Normiertes Haushaltsergebnis im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln	34
Ansicht 15	Durchschnittlicher rechnerischer Tilgungszeitraum in den Jahren 2003 bis 2005	38
Ansicht 16	Zinsausgaben im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel 2005	40
Ansicht 17	Entwicklung der unrentablen Zinsausgaben im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln	41
Ansicht 18	Schuldenstand je Einwohner	42
Ansicht 19	Verschuldungsgrad in Prozent	44

Ansicht 20	Erfolgsrechnung vom 01.01. bis 31.12.2005	48
Ansicht 21	Erfolgsrechnung Vergleich 2005 und 2004	49
Ansicht 22	Steuer- und Gebührenbelastung der Modellfamilie im Jahr	52
Ansicht 23	Zusammensetzung der Gebühren und Realsteuern der Modellfamilie	53
Ansicht 24	Ausgabenstruktur je Einwohner	55
Ansicht 25	Verteilung der verfügbaren Mittel 2005 je Einwohner im Vergleich	56
Ansicht 26	Bedienstete der allgemeinen Verwaltung der Stadt Wetzlar	58
Ansicht 27	Kennzahlen Arbeitsvolumen	60
Ansicht 28	Kennzahlen Gesamtbelastung allgemeine Verwaltung	60
Ansicht 29	Kennzahlen Mitarbeiter der allgemeinen Verwaltung	61
Ansicht 30	Kennzahlen Mitarbeiter der Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung	62
Ansicht 31	Kennzahlen Mitarbeiter Bauamt und Liegenschaften	62
Ansicht 32	Platzangebot der Kindertagesstätten	64
Ansicht 33	Standards der städtischen Kindertagesstätten der Stadt Wetzlar	65
Ansicht 34	Angebot und Besetzung der städtischen Kindertagesstätten der Stadt Wetzlar	66
Ansicht 35	Verteilung von Halbtags- und Ganztagsplätzen	66
Ansicht 36	Kindertagesstättenplätze nach Betreuungsform	67
Ansicht 37	Angebot und Besetzung der Kindertagesstätten anderer Träger der Stadt Wetzlar	68
Ansicht 38	Kennzahlen Gesamtbelastung Kindertagesstätten	69
Ansicht 39	Kosten-Leistungs-Portfolio Kindergärten und Horte	71
Ansicht 40	Kosten-Leistungs-Portfolio altersübergreifende Gruppen	72
Ansicht 41	Kennzahlen Kosten, Einnahmen und Unterdeckung städtischer Kindertagesstätten je Platz	73
Ansicht 42	Kennzahlen Personalausstattung und Belegung städtischer Kindertagesstätten	74
Ansicht 43	Kennzahlen Kosten, Einnahmen und Unterdeckung städtischer Kindertagesstätten je Gruppe	75

Ansicht 44	Kennzahlen Zuschussbedarf und Auslastung der Kindertagesstätten anderer Träger	76
Ansicht 45	Anteile und Belastungen besonderer Betreuungsangebote	77
Ansicht 46	Sparpotenziale städtischer Kindertagesstätten	77
Ansicht 47	Aufteilung der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der öffentlichen Jugendhilfe	80
Ansicht 48	Gesamtbelastung Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Öffentlichen Jugendhilfe je Einwohner	82
Ansicht 49	Kennzahlen Struktur zur Kinder- und Jugendhilfe	83
Ansicht 50	Gesamtbelastung der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Öffentlichen Jugendhilfe	84
Ansicht 51	Personal in der Verwaltung der Kinder- und Jugendhilfe	84
Ansicht 52	Fallkosten und Fälle Erziehung in der Tagesgruppe, Vollzeitpflege und Heimerziehung	85
Ansicht 53	Tatsächliche und rechnerische Schulumlage	87
Ansicht 54	Mehrbelastung durch Schulträgerschaft	88
Ansicht 55	Kennzahlen Sport- und Kulturförderung sowie sonstige freiwillige Leistungen	91
Ansicht 56	Unterdeckung ÖPNV der Stadt Wetzlar je Einwohner incl. Zins und Tilgung	93
Ansicht 57	Unterdeckung der Gebührenhaushalte 2005	95
Ansicht 58	Kennzahlen Liquiditätsauswirkung Gebührenhaushalte	96
Ansicht 59	Kennzahlen sonstige Leistungsbereiche	99
Ansicht 60	Beteiligungsübersicht der Stadt Wetzlar	101
Ansicht 61	Ordnungsmäßigkeit gemäß § 123 a HGO	102
Ansicht 62	Beurteilung des Beteiligungsberichts	103
Ansicht 63	Betätigungen der Sonderstatusstädte	104
Ansicht 64	Zusammengefasste Jahresabschlusszahlen Betätigungen	107
Ansicht 65	Ausgliederungsquote	108
Ansicht 66	Risikopotenzial der Aufgabengebiete	109
Ansicht 67	Prüfungsaufträge und Prüfrechte nach dem HGrG	110

Ansicht 68	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung	112
Ansicht 69	Finanzplanung Einnahmen / Ausgaben	114
Ansicht 70	Stichprobenauswertung zum Vermögenshaushalt	117
Ansicht 71	Neues kommunales Finanzwesen	122
Ansicht 72	Nachschauergebnisse 30. Vergleichende Prüfung „Konsolidierung II“	124
Ansicht 73	Nachschauergebnisse 62. Vergleichende Prüfung „Straßenreinigung“	125
Ansicht 74	Nachschauergebnisse 86. Vergleichende Prüfung „Betätigung der Sonderstatusstädte“	127

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Pagatorische Istkostenrechnung als Hilfsmittel
- 2 a. Investitionen in den Jahren 1986 bis 2005
- 2 b. Einnahmen und Zuschüsse in den Jahren 1986 bis 2005
- 2 c. Investitionsanteil der Stadt in den Jahren 1986 bis 2005
- 2 d. Abgezinster Investitionsanteil der Stadt in den Jahren 1986 bis 2005
3. Quervergleich „Allgemeine Verwaltung“
- 4 a. Quervergleich „Kindertagesstätten“
- 4 b. Angebot und Besetzung der städtischen Kindertagesstätten
- 4 c. Angebot und Besetzung der Kindertagesstätten anderer Träger
5. Quervergleich „Kinder- und Jugendhilfe“
6. Quervergleich „Schulen“
7. Quervergleich „Sport und Kultur sowie freiwillige Leistungen“
8. Quervergleich „sonstige Leistungsbereiche“
9. Finanzplanung der Einnahmen
10. Finanzplanung der Ausgaben
11. Grunddaten 2005
12. Fotos

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

a.a.O.	am angegebenen Ort
AWO	Arbeiterwohlfahrt
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
d.h.	das heißt
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GVBl	Gesetz- und Ordnungsblatt
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMdI	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
HSchG	Hessisches Schulgesetz
i.H.v.	in Höhe von
incl.	inclusive
KAG	Kommunalabgabengesetz
km	Kilometer
Mio.	Millionen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
p.a.	per annum
qm	Quadratmeter
qkm	Quadratkilometer
S.	Seite
SGB	Sozialgesetzbuch
StAnz	Staatsanzeiger
Std.	Stunde

UA	Unterabschnitt
ÜPKKG	Gesetz zur Regelung der Überörtlichen Prüfung Kommunaler Körperschaften in Hessen
vgl.	vergleiche
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z.B.	zum Beispiel

1. Zusammengefasste Prüfungsergebnisse

1.1. Geprüftes Risiko

Bei der 111. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“ wurde für die Stadt Wetzlar ein Risiko von 434,3 Mio. € geprüft. 94,8 Mio. € stellen die Summe des bereinigten¹ Verwaltungshaushalts des Jahres 2005 von Wetzlar dar. 339,5 Mio. € entsprechen der Summe der Investitionen im Vermögenshaushalt der Stadt Wetzlar in den Jahren 1986 bis 2005.

1.2. Sparpotenziale

Der Vergleich der Unterdeckung (Gesamtkosten ./ Einnahmen) der allgemeinen Verwaltung der Stadt Wetzlar zum Referenzwert² ergab eine rechnerische Mehrbelastung in Höhe von 4.191.000 € p.a. Bei den städtischen Kindertagesstätten errechnete sich im Vergleich zur Nutzungszeit des Referenzwerts ein Sparpotenzial von 660.000 € durch die Reduzierung der Nutzungszeit. Bezogen auf die Auslastung der Kindertagesstätten ergab sich ein Sparpotenzial von 266.000 € p.a. bei Belegung aller genehmigten Plätze. Bei einer Reduzierung der Personalausstattung auf den gesetzlichen Mindeststandard errechnet sich ein Sparpotenzial von 336.000 € p.a. Für die Einrichtungen anderer Träger ergaben sich Sparpotenziale i.H.v. 128.000 € durch die Reduzierung der Nutzungsdauer und i.H.v. 37.000 € durch eine Optimierung der Auslastung. In Summe ergaben sich Mehrbelastungen zur jeweils besten Stadt von 5.618.000 €. Diese Zahl ermittelten wir ohne Berücksichtigung von Skalierungseffekten.

¹ Ohne kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Verzinsungen und interne Verrechnungen

² siehe unter Gliederungspunkt 4; Referenzwerte: Unterdeckung Verwaltung: Marburg (247,37 € je Einwohner), Nutzungsdauer städtische Kindertagesstätten: Marburg (6,06 Stunden), Auslastung städtische Kindertagesstätten: Hanau (98 Prozent), Nutzungsdauer Kindertagesstätten anderer Träger: Rüsselsheim (6,84 Stunden), Auslastung Kindertagesstätten anderer Träger: Hanau (97 Prozent).

1.3. Rückstände

Bei der Prüfung der Stadt Wetzlar wurden Rückstände festgestellt. Der Beschluss über die Jahresrechnung 2003 wurde am 7. Februar 2006 gefasst. Er hätte nach § 114 Abs. 1 HGO spätestens zum 31.12.2005 gefasst werden müssen.

1.4. Wirtschaftliche und vergleichende Feststellungen

Die Stadt Wetzlar hatte mit ihren neun Stadtteilen und einer Bevölkerungsdichte von 693 Einwohnern je qkm im Vergleich zu den anderen Kommunen eine verstreute Siedlungsstruktur. Hieraus können im Vergleich zu den anderen Sonderstatusstädten besondere Belastungen entstehen.

Die Wachstumsentwicklung, die für zukünftige Einnahmepotenziale von Bedeutung ist, wird mit den Indikatoren Bevölkerungsentwicklung und Bautätigkeit gemessen. Bei der Stadt Wetzlar war die Bevölkerungsentwicklung rückläufig und die Bautätigkeit überdurchschnittlich im Quervergleich. Es bestehen somit nur geringe Chancen, auf Grund der vorgefundenen Wachstumsentwicklung eine Verbesserung der Einnahmesituation zu erreichen. Durch den Bevölkerungsrückgang besteht die Gefahr von Einnahmeverlusten.

Die Einwohnerstruktur beeinflusst insbesondere die Infrastrukturkosten für die von der Stadt bereitzustellenden Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe. Wetzlar entstanden aus der Einwohnerstruktur im Vergleich mit den anderen Sonderstatusstädten besondere Belastungen, da der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung über dem Median lag. Auffällig war bei der Stadt Wetzlar der überdurchschnittliche Anteil der über 50 - jährigen.

Die Analyse der Stadtentwicklung und -struktur dient der Beschreibung und Einordnung der Stadt. Die Ergebnisse der Untersuchung der Einnahmekraft, der Haushaltsstabilität

und der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung haben wir in Ansicht 1 zusammenfassend in einem Bewertungsprofil dargestellt. Weiterhin sind die wesentlichen Ergebnisse zu Ausgliederungen und Ordnungsmäßigkeit ausgewiesen.

Die Punkte im Stadtprofil werden durch die Intervalle zwischen dem Minimalwert und dem Maximalwert vergeben. Zur Festlegung der Intervalle wurden die Bereiche zwischen Minimum und Median sowie zwischen Median und Maximum jeweils in gleich große Abschnitte unterteilt.

Abweichend hiervon haben wir bei der Punktevergabe der Haushaltsstabilität die Warn-
grenzen und bei den Ordnungsmäßigkeitsindikatoren die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt.

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“

Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

-Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-

Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

Stadt:		Wetzlar								
Zahlen für 2005 (soweit keine mehrjährigen Mittelwerte), Haushaltszahlen nach der Jahresrechnung.										
Prüffeld	Indikator	Wert für Wetzlar	Vergleichsstädte			Stadtprofil				
			Minimum	Median	Maximum	--	-	o	+	++
Einnahmekraft										
Verfügbare allg. Deckungsmittel	€ je Einwohner	1.070	1.013	1.075	1.566		●			
Steuereinnahmekraft	€ je Einwohner	780	714	785	1.574		●			
Haushaltsstabilität										
Normiertes Haushaltsergebnis	€ je Einwohner	138	- 143	65	406				●	
Rücklagenbestand	% der Pflichtrücklage	769%	100%	369%	1.095%				●	
Zinsausgabenanteil	% der verfügbaren Deckungsmittel	5%	0%	7%	15%				●	
- davon unrentable Zinsen	% der verfügbaren Deckungsmittel	2%	0%	6%	10%					●
Rechnerische Tilgungsdauer	Jahre	21	5	21	30		●			
Verschuldungsgrad	% des abgezinsten Gemeindeanteils	57%	1%	64%	123%				●	
Wirtschaftlichkeit										
Allgemeine Verwaltung										
Personalausst. allg. Verwaltung	Einwohner / VZA	180	178	194	254	●				
Gesamtkosten ./ Einnahmen	€ je Einwohner	319	240	319	340			●		
Kindertagesstätten										
Gesamtkosten ./ Einnahmen	€ je Einwohner	100	90	117	189					●
Unterdeckung eigene Kita	€ je Gruppe	56.723	56.723	72.827	105.621					●
Zuschussbedarf andere Träger	€ je Gruppe	54.439	51.587	58.132	72.455					●
Auslastungsgrad eigene	in Prozent	89%	75%	91%	98%		●			
Auslastungsgrad andere	in Prozent	96%	90%	96%	97%			●		
Jugendhilfe										
Gesamtunterdeckung	€ je Einwohner	138	96	148	197				●	
Gesamtunterdeckung	€ je Jugendlicher	671	527	691	1.023				●	
Schulen										
Gesamtunterdeckung	€ je Einwohner	65	106	139	195					●
Gesamtunterdeckung	€ je Schüler	-	750	1.051	1.531					
Freiwillige Leistungen										
Freiwillige Leistungen inklusive Zins und Tilgung	€ je Einwohner	138	125	163	260					●
davon Schwimmbad (Zuschuss)	€ je Einwohner	20	19	26	52					●
Sonstige Leistungen										
Gesamtbelastung sonstige Leistungsbereiche	€ je Einwohner	132	74	132	160			●		
Ausgliederungen										
Ausgliederungsquote	% anteiliger Umsatz zu Verwaltungshaushalt	53%	38%	59%	135%				●	
Prüfung nach § 53 HGrG	% der Gesellschaften	100%	46%	82%	100%					●
Unterrichtungsrechte der Überörtlichen Prüfung nach § 54 HGrG	% der Gesellschaften	13%	0%	6%	38%				●	
Ordnungsmäßigkeitsindikatoren										
Vorlage der Haushaltssatzung	Monate vor (+) / nach (-) November 2003 - 2005	-4,2	-4,6	-1,4	-0,4	●				
Aufstellung Jahresrechnung	Monate vor (+) / nach (-) April 2003 - 2004	-0,1	-0,1	0,2	1,0	●				

Ansicht 1 Bewertungsprofil

1.4.1. Einnahmekraft

Die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel (allgemeine Deckungsmittel abzüglich Kreisumlage) je Einwohner hatten im Jahr 2005 mit 1.070 € einen durchschnittlichen Wert im Quervergleich. Sie stiegen im Vergleich zu 1997 um 39 Prozent. Bei den Vergleichsstädten hatten sie im Vergleichszeitraum um durchschnittlich 14 Prozent zugenommen. Die Steuereinnahmekraft lag mit 780 € je Einwohner knapp unter dem Median.

1.4.2. Einnahmesteigerungen

Die Einnahmen der Sonderstatusstädte aus den Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuern stiegen im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr an. Die sieben Sonderstatusstädte hatten insgesamt im Jahr 2006 höhere verfügbare allgemeine Deckungsmittel. Nach einnahmeschwachen Jahren haben die Städte jetzt die Chance, ihre Haushalte zu konsolidieren.

Wetzlar hatte in 2006 verfügbare allgemeine Deckungsmittel von 49 Millionen €. Die Mittel hatten sich gegenüber den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln von 2005 reduziert, weil der Anstieg der Steuereinnahmen zu einer Reduzierung der Schlüsselzuweisung (-2,5 Millionen €) führte. Gegenüber den Jahren 2003 und 2004 (46,0 und 47,2 Millionen €) standen Wetzlar zwischen 1,8 und 3 Millionen € mehr verfügbare allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung. Die Stadt Wetzlar sollte diese Mittel aufgrund ihrer Haushaltslage zur Konsolidierung des Haushaltes nutzen.

1.4.3. Haushaltsstabilität

Die Haushaltsstabilität wurde anhand von Frühwarnindikatoren untersucht und analysiert. Dabei zeigte das normierte Haushaltsergebnis je Einwohner (freie Spitze) in 2005 einen Wert von 138 € je Einwohner. Das Verhältnis der mittleren normierten Haushaltsergebnisse der Jahre 2003 bis 2005 zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln erreichte bei Wetzlar mit 3 Prozent einen Wert unterhalb der ersten Warngrenzen, die beim Unterschreiten von 10 erreicht ist. Die Stadt Wetzlar unterschritt die erste Warngrenze von 10 Prozent im gesamten Betrachtungszeitraum mit Ausnahme des Jahres 2005. In den Jahren 2002 bis 2004 wurde auch die zweite Warngrenze unterschritten. Die Stabilität des Haushalts war in Wetzlar gefährdet.

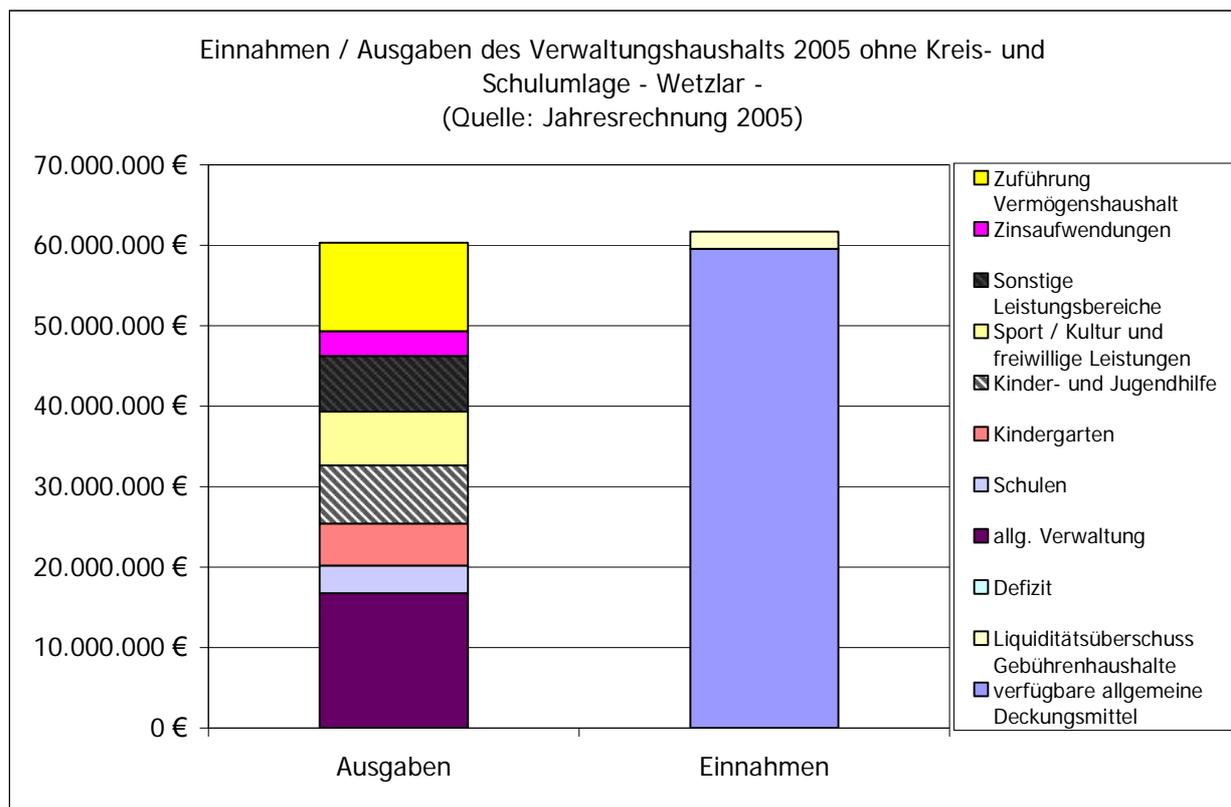
Der Rücklagenbestand zum 31. Dezember 2005 betrug 769 Prozent der Mindestrücklage. Bei zukünftigen Haushaltsschwierigkeiten ist ein Haushaltsausgleich mittelfristig möglich.

Der Anteil der Zinsausgaben an den durchschnittlich verfügbaren Deckungsmitteln betrug bei der Stadt Wetzlar 5,44 Prozent. Hiervon entfielen 2,45 Prozent auf rentable Zinsausgaben³. Der unrentable Anteil der Zinsausgaben lag somit bei 2,99 Prozent und damit unter der Warngrenze von 6,5 Prozent. Die rechnerische Tilgungsdauer im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2005 betrug 21 Jahre und überschritt die Warngrenze von 20 Jahren daher nur knapp. Der Verschuldungsgrad der Stadt Wetzlar lag bei 56,59 Prozent des abgezinsten städtischen Anteils der Investitionen im Zeitraum 1986 bis 2005. Der Verschuldungsgrad zeigt an, dass der Schuldenstand den abgezinsten Investitionsanteil der Stadt Wetzlar nicht überstieg. Insgesamt stellten die bei der Verschuldung vorgefundenen Werte eine Belastung für zukünftige Haushalte dar.

³ zum Begriff „rentable und unrentable Zinsausgaben vergleiche Kapitel 7.6.

1.4.4. Wirtschaftlichkeit

Die Gründe für die Stabilität eines Haushalts liegen insbesondere im Ausgabeverhalten der Stadt. In Ansicht 2 werden die Einnahmen - gekürzt um die Kreisumlage - aufgezeigt und den Ausgaben gegenübergestellt, die im Verantwortungsbereich der Stadt liegen. Die Kreisumlage wurde nicht bei den Ausgaben berücksichtigt, sondern - ebenso wie die Gewerbesteuerumlage - auf der Einnahmeseite gekürzt, da nur die Verwendung der der Stadt zur Verfügung stehenden Einnahmen und somit auch nur die von der Stadt beeinflussbaren Ausgaben zu untersuchen waren.



Ansicht 2 Einnahmen / Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2005 ohne Kreisumlage

Die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung durch die Stadt Wetzlar wird an den folgenden Aufgabenbereichen zusammenfassend beurteilt:

Die Unterdeckung der allgemeinen Verwaltung (Einzelheiten vgl. Kapitel 10.) je Einwohner war bei der Stadt Wetzlar mit 319,38 € im Vergleich durchschnittlich. Diese Unterdeckung lag in Wetzlar somit 79,87 € je Einwohner über dem Referenzwert⁴. Hieraus ergäbe sich bei der Einwohnerzahl von 52.473 der Stadt Wetzlar ein rechnerisches Sparpotenzial – unabhängig von Skalierungseffekten - von 4.191.000 € p.a. Die Unterdeckung wird hauptsächlich durch die Personalausstattung bestimmt. Ein Verwaltungsmitarbeiter betreute in Wetzlar 180 Einwohner, womit Wetzlar den zweitniedrigsten Wert erreichte. Dabei ist jedoch anzumerken, dass in die Ermittlung dieser Kennzahl 11,4 VZÄ der Lahn-Dill-Arbeit GmbH und 4,0 VZÄ des Abwasserverbandes einbezogen wurden. Bei der besten Stadt im Vergleich entfielen 254 Einwohner auf einen Verwaltungsmitarbeiter.

Die Unterdeckung der Kindertagesstätten (Einzelheiten vgl. Kapitel 11.1.) je Einwohner wies bei der Stadt Wetzlar mit 100 € im Vergleich einen unterdurchschnittlichen Wert auf. Die Kosten für diesen Bereich werden durch die Anzahl der Kinder beeinflusst. Der Anteil der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren an der Gesamteinwohnerzahl war mit 5,34 Prozent leicht unterdurchschnittlich. Aus wirtschaftlicher Sicht ist bedeutsam, welche Unterdeckung die Kindergärten je Gruppe verursachen. Bei der Stadt Wetzlar entsprach die Unterdeckung je Gruppe bei den städtische Kindertagesstätten mit 56.723 € dem Minimum. Der Zuschussbedarf je Gruppe an andere Träger stellt mit 54.439 € ebenfalls einen unterdurchschnittlichen Wert im Quervergleich dar. Die niedrigen Unterdeckungen waren insbesondere auf eine exakte Planung und die damit verbundene geringe Personalausstattung zurückzuführen. Dem wirkte die lange durchschnittliche Nutzungszeit entgegen, da reine Vormittagsplätze in den städtischen Kindertagesstätten nicht angeboten wurden. Bei den städtischen Kindertagesstätten errechnete sich im Vergleich zur Nutzungszeit des Referenzwerts ein Sparpotenzial von 660.000 € durch die Reduzierung der Nutzungszeit. Bezogen auf die Auslastung der Kindertagesstätten ergab sich ein Sparpotenzial von 266.000 € p.a.

⁴ Unter „Referenzwert“ verstehen wir die Sonderstatusstadt, die bei der Aufgabe den günstigsten Wert hatte.

Für eine Reduzierung der Personalausstattung auf den gesetzlichen Mindeststandard wurde ein Sparpotenzial von 336.000 € p.a. ermittelt. Bei den Einrichtungen anderer Träger lag das Sparpotenzial für die Reduzierung der Nutzungszeit bei 128.000 € und für die Verbesserung der Auslastung bei 37.000 €.

Bei der Jugendhilfe (Einzelheiten vgl. Kapitel 11.2.) erreichte Wetzlar bezogen auf die Einwohnerzahl mit 138 € eine unterdurchschnittliche Unterdeckung im Quervergleich. Da Wetzlar mit 20,40 Prozent einen durchschnittlichen Anteil Jugendlicher an der Gesamtbevölkerung aufwies, war auch die Unterdeckung je Jugendlichen mit 671 € leicht unter dem Median. Ein Grund dafür lag in der sozialen Struktur der Stadt, die mit 1,7 einen durchschnittlichen Indexwert aufwies. Die Aufwendungen lagen im Einzelnen überwiegend im Bereich des Median oder darunter.

Die Stadt Wetzlar war gemäß § 138 HSchG nicht zur Schulträgerschaft für die Schulen in ihrem Gebiet verpflichtet. Die Aufwendungen durch die gezahlte Schulumlage wiesen mit 65 € je Einwohner im Vergleich einen unterdurchschnittlichen Wert auf. Bei Berücksichtigung der kalkulatorischen Zins- und Tilgungsleistungen bildete der unveränderte Wert das Minimum (Einzelheiten vgl. Kapitel 12.).

Die freiwilligen Leistungen (Einzelheiten vgl. Kapitel 13.) incl. Sport- und Kulturförderung wiesen bei der Stadt Wetzlar mit 127,41 € je Einwohner (incl. Zins und Tilgung 136 €) einen unterdurchschnittlichen Wert im Vergleich auf. Die Belastung der Stadt Wetzlar kam hauptsächlich durch Förderungen in den Bereichen „Bürgerhäuser“ (1.483.200 €), „Schwimmbad“ (1.060.600 €), „Theater / Museen“ (970.335 €) sowie Volkshochschule und Bücherei“ (851.300 €) zustande.

Den Öffentlichen Personennahverkehr förderte die Stadt Wetzlar mit 31 € je Einwohner. Sie erreichte damit im Vergleich den niedrigsten Wert (Einzelheiten vgl. Kapitel 14).

Die sonstigen Leistungsbereiche (Einzelheiten vgl. Kapitel 16.) stellten mit 132,18 € je Einwohner eine durchschnittliche Belastung für Wetzlar dar.

In der Stadt Wetzlar war bei leicht unterdurchschnittlicher Einnahmekraft und in 2005 durchschnittlichen verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln die Stabilität des Haushalts gefährdet. Bei der Betrachtung der Stadt Wetzlar ist zu beachten, dass das schwerpunktmäßig geprüfte Haushaltsjahr 2005 von überdurchschnittlich hohen Einnahmen geprägt war. Im Durchschnitt des Betrachtungszeitraums 1997 bis 2005 hatte Wetzlar die geringsten verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel. Das bedeutet, dass Wetzlar in Jahren durchschnittlicher Einnahmen mit geringeren Mitteln auskommen muss als die anderen Sonderstatusstädte. In Wetzlar müssten daher die Unterdeckungen der einzelnen Leistungsbereichen unter den Medianwerten liegen, um die Stabilität des Haushalts zu gewährleisten.

Einen Teil der geringeren Einnahmen gleicht Wetzlar durch die im Quervergleich unterdurchschnittliche Verschuldung aus. Die geringere Zinsbelastung verschafft Wetzlar zusätzlichen Handlungsspielraum. Bei der Betrachtung der einzelnen Leistungsbereiche wird deutlich, dass Wetzlar insbesondere bei den Kindertagesstätten und der Sport- und Kulturförderung unter den Medianwerten liegt. Bei den Kindergärten bestehen trotz der wirtschaftlichen Führung und guten Steuerung des Personaleinsatzes weitere Sparpotenziale bei der Auslastung und der durchschnittlichen Nutzungszeit. Bei der allgemeinen Verwaltung liegt die Unterdeckung in Wetzlar nur knapp unter dem Median. Da dieser Bereich wie bei allen Städten die höchste Unterdeckung aufweist, ergibt sich hier rechnerisch ein erhebliches Sparpotenzial. Bei anhaltenden Haushaltsschwierigkeiten müsste die personelle Besetzung der allgemeinen Verwaltung überprüft werden. Bei den Schulen weist Wetzlar als Nicht-Schulträger die geringste Unterdeckung im Vergleich auf. Gegenüber den Städten mit Schulträgerschaft hat Wetzlar bei der für 2005 geltenden Schulumlage finanzielle Vorteile.

Positiv werten wir die Tatsache, dass in 2005 ein Teil der außerordentlich hohen Einnahmen der Rücklage zugeführt wurde. Wetzlar ist dadurch zumindest mittelfristig für einnahmeschwache Jahre gewappnet.

1.4.5. Ausgliederungen

Die Stadt Wetzlar gliederte vergleichsweise wenige Aufgaben des städtischen Haushalts in Eigenbetriebe oder – gesellschaften aus. Das Verhältnis der Betriebsleistung der über den Haushalt zu finanzierenden Unternehmen und der Versorgungsunternehmen zum Volumen des Verwaltungshaushalts lag bei 53 Prozent.

Prüfungen nach § 53 HGrG konnten bei allen hierzu verpflichteten Gesellschaften nachgewiesen werden. Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG zugunsten der Überörtlichen Prüfung waren bei 13 Prozent dieser Gesellschaften verankert. Dem Rechnungsprüfungsamt waren diese Rechte bei sieben von acht Gesellschaften eingeräumt.

1.4.6. Modellfamilie

Die kommunalen Steuern, Gebühren und Beiträge wurden auf Basis einer Modellfamilie auch aus der Sicht der Einwohner betrachtet. Die Belastung der Modellfamilie war in Wetzlar mit insgesamt 2.513 € die höchste im Vergleich. Bei der Stadt Wetzlar lagen die Gebührenbelastungen der einzelnen Bereiche über den jeweiligen Medianwerten.

1.4.7. Nachschau

Die Nachschau vorangegangener Vergleichender Prüfungen ergab, dass Empfehlungen nicht in vollem Umfang umgesetzt wurden. Besonderes Augenmerk galt der 30. Verglei-

chenden Prüfung „Konsolidierung II“, an deren Thematik und Erhebungszeitraum die 111. Vergleichende Prüfung anknüpft. Die Haushaltslage der Stadt Wetzlar verschlechterte sich im Vergleich zur 30. Vergleichenden Prüfung. Bei der Stadt Wetzlar war grundsätzlich festzustellen, dass die Berichte als Hilfestellung aufgenommen und umgesetzt wurden.

1.4.8. Ordnungsmäßigkeit

Die Ordnungsmäßigkeitsprüfungen führten zu Beanstandungen bei der Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Bei unserer ausgewählten Stichprobe waren vier der zehn von uns überprüften im Verwaltungshaushalt zu erfassenden Instandhaltungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt erfasst. Die weiteren Ordnungsmäßigkeitsprüfungen führten nicht zu Beanstandungen.

2. Auftrag und Prüfungsverlauf

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - hat uns beauftragt, gemäß dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. I S. 708) die 111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“ bei den Städten Bad Homburg v.d. Höhe, Fulda, Gießen, Hanau, Marburg, Rüsselheim und Wetzlar vorzunehmen.

Die Sonderstatusstädte und die dazu gehörigen Landkreise waren auch Gegenstand der 123. Vergleichenden Prüfung „Wirkung des Finanzausgleichs auf Sonderstatusstädte und Landkreise“. Dieses Prüfungsverfahren begann im Januar 2006 und wurde mit Zuleitung des Gutachtens an den Haushaltsausschuss des Hessischen Landtags zur Angemessenheit des Ermäßigungssatzes für Sonderstatusstädte als Schlussbericht für die 123. Vergleichende Prüfung unter dem 29. September 2006 abgeschlossen. Die Ergebnisse der 123. Vergleichenden Prüfung fließen aus verfahrensökonomischen Gründen in diese Prüfung ein.

Der Stadt Wetzlar wurde die Prüfungsanmeldung unter dem 9. Dezember 2005 zugeleitet; die Eingangsbesprechung, in der die Stadt über Prüfungsziele und Prüfungsverlauf informiert wurde, fand am 19. Januar 2006 statt. Wir prüften die Stadt Wetzlar vor Ort in der Zeit vom 23. Januar bis 24. Februar 2006 sowie in der Zeit vom 21. bis 25. August 2006.

Gegenstand der Prüfung war der Zeitraum 1. Januar 2003 bis zum Prüfungsbeginn mit besonderem Schwerpunkt auf dem Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2005. Um bei einigen Prüffeldern eine Entwicklung zu zeigen, wurde der Prüfungszeitraum in diesen Fällen auf die Jahre 1997 bis 2005 ausgeweitet. Für die Untersuchung des Investitionsverhaltens wurden die Jahre 1986 bis 2005 herangezogen.

Als Prüfungsunterlagen standen uns die Bücher, Belege, Akten und Schriftstücke der Stadt geordnet und prüffähig zur Verfügung. Die in der festgelegten Frist erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns erschöpfend erteilt worden.

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben wurden wir von den für die Zusammenarbeit benannten Personen bereitwillig unterstützt. Gesteuert wurde die praktische Arbeit der Prüfung von den Projektleitern:

- der Überörtlichen Prüfung RR Dr. Mathes
- der Stadt Wetzlar Magistratsrat Glassl
- des Prüfungsbeauftragten Dipl.-Betriebsw. (FH) Weimar, WP, StB
P & P Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mit der Prüfungsanmeldung wurde die Stadt aufgefordert, die Tatsachen zu benennen, von denen sie glaubte, dass sie sich als spezifisches Unterscheidungsmerkmal von den übrigen in die Prüfung einbezogenen kommunalen Körperschaften eignen. Die Stadt nahm davon Abstand, von dem Hinweis Gebrauch zu machen.

Der Projektleiter der Stadt Wetzlar, Herr Glassl, bestätigte uns schriftlich die Vollständigkeit und Richtigkeit der Auskünfte und Nachweise.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Prüfungshandlungen haben wir in Arbeitspapieren festgehalten.

Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs hat uns beauftragt, in diesen Bericht die Grunddaten aller an der 111. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“ beteiligten Körperschaften in einem Anlagenband aufzunehmen, soweit diese nicht aus dem Bericht ersichtlich sind.

Die Erörterungsbesprechung fand am 24. August 2006 statt. Die Vorläufigen Prüfungsfeststellungen erhielt die Stadt Wetzlar mit Schreiben vom 13. Dezember 2006. Die Interimsbesprechung fand am 17. Januar 2007 statt. Die Prüfungsfeststellungen wurden der Stadt Wetzlar unter dem 31. Januar 2007 mit Frist zur Stellungnahme bis zum 28. Februar 2007 zugeleitet. Die Stadt Wetzlar nahm dazu unter dem 23. Februar 2007 und 1. März 2007 Stellung. Die Schlussbesprechung fand am 3. April 2007 statt. Über deren Ergebnis wurde ein Protokoll gefertigt, das von der Überörtlichen Prüfung, der Stadt Wetzlar und dem Prüfungsbeauftragten unterzeichnet wurde.

3. Zusammenfassender Bericht

Die Ergebnisse der 111. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“ werden in den 17. Zusammenfassenden Bericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs aufgenommen. Der Bericht erscheint voraussichtlich im Herbst 2007. Er kann unter der auf dem Titel angegebenen Adresse kostenfrei angefordert werden und wird im Internet unter www.rechnungshof-hessen.de abrufbar sein.

4. Zielsetzung, Vorgehensweise und Methoden der Prüfung

Die Überörtliche Prüfung untersucht nach dem Gesetz zur Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG), ob die Verwaltung rechtmäßig und auf vergleichender Grundlage sachgerecht und wirtschaftlich geführt wird. Im Mittelpunkt der Prüfungen stehen die Offenlegung von Sparpotenzialen sowie die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Körperschaften. Dies ergibt sich aus der Notwendigkeit, dass die öffentlichen Mittel sich auch an ökonomischen Kriterien zu orientieren haben (vgl. § 92 HGO). Dabei geht es nach der Zielsetzung des ÜPKKG auch darum, einen Vergleich mit anderen Städten herbeizuführen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten sowie der Stadt anhand der vergleichenden Kennzahlen und der

Berichte die Chance zu eröffnen, eigenständig die kommunale Leistungsfähigkeit weiter zu steigern. Aus dem Vergleich mit anderen Städten lassen sich Umstrukturierungs- und Verbesserungsnotwendigkeiten ableiten. Die Prüfung ist damit auch Basis für Verbesserungsmaßnahmen.

Die Haushaltsstrukturprüfung haben wir in fünf Prüfungsschritte unterteilt. Im ersten Prüfungsschritt beschreiben wir die Sonderstatusstadt und nehmen eine globale Analyse vor. Es geht hierbei um die Darstellung der Struktur und Entwicklung der Stadt. Die Determinanten der Einnahmen werden ebenfalls im Quervergleich analysiert.

Der zweite Prüfungsschritt basiert auf einer Beurteilung der Haushaltsstabilität anhand von Frühwarnindikatoren⁵. Dabei werden im Quervergleich das normierte Haushaltsergebnis bzw. die freie Spitze analysiert. Weiterhin wird die Zuführung bzw. Auflösung von Rücklagen betrachtet. Es ist dabei zu prüfen, ob sich die Stadt in einer Verschuldungsspirale befindet. Abschließend wird zur Beurteilung der Haushaltsstruktur ein approximatives doppisches Ergebnis errechnet, um die Aussagefähigkeit der Frühwarnindikatoren zu belegen.

Im dritten Prüfungsschritt wird die Stadt aus Sicht der Bürger beurteilt. Hierfür werden die Gebühren- und Realsteuerbelastungen einer Modellfamilie dargestellt.

Den vierten Prüfungsschritt bildet die Analyse der Wirtschaftlichkeit wesentlicher Aufgabenbereiche. Wir stellen das Ausgabeverhalten der Stadt dar und prüfen Wirtschaftlichkeit und Effizienz wichtiger Aufgabenbereiche. Wir bildeten für diese Aufgabenbereiche Kennzahlen, die geeignet sind, einen Quervergleich über alle Städte vorzunehmen. Hierdurch stellen wir die Wirtschaftlichkeit der laufenden Abwicklung der Aufgaben und Leistungen dar, um im Quervergleich Schwachstellen zu erkennen.

⁵ vgl. Sechster (außerordentlicher) Zusammenfassender Bericht, Landtagsdrucksache 14 / 4150, Seite 19-21; Achter Zusammenfassender Bericht, Landtagsdrucksache 15 / 1100, Seite 66-68

Bei dieser Kennzahlenanalyse kommt den Gesamtkosten eines Aufgabenbereichs eine herausragende Bedeutung zu. Diese Gesamtkosten sind allerdings der Stadt in der Regel unbekannt. Vereinfacht werden sie mittels der pagatorischen Istkostenrechnung ermittelt, die in den Anlagen 1 und 2 a bis 2 d näher erläutert wird. Die pagatorische Istkostenrechnung teilt anstatt kalkulatorischer Abschreibungen und kalkulatorischer Zinsen die tatsächlichen Zahlungsvorgänge (Zinsen und Tilgung) nach ihrem Verursachungsgrad auf die einzelnen Haushaltsstellen auf.

Durch diese prozentuale Aufteilung der Zins- und Tilgungsleistungen werden die Gesamtkostenbelastungen der Aufgabenbereiche einer Stadt errechnet und im Quervergleich untersucht.

Die Sparpotenziale bei der „Allgemeinen Verwaltung“ werden im Vergleich zur der Stadt mit der geringsten Unterdeckung je Einwohner berechnet (Referenzwert). Bei der Aufgabe „Kindertagesstätten“ werden verschiedene Sparpotenziale errechnet. Das Sparpotenzial durch Reduzierung der Nutzungszeit ermittelt sich aus der Unterdeckung je Gruppe und Stunde, der Differenz zur geringsten Nutzungsdauer im Quervergleich und der Anzahl der Gruppen. Das Sparpotenzial durch die Verbesserung der Auslastung wird anhand der Unterdeckung je belegtem Platz, der Differenz zwischen belegbaren und belegten Plätzen sowie der Gruppenzahl berechnet. Für die Personalbesetzung dienen der gesetzliche Standard von 70.000 € je Gruppe und die Gruppenzahl als Maßstab.

Im fünften Prüfungsschritt untersuchen wir die Ordnungsmäßigkeit der Einhaltung einiger Verwaltungsvorschriften sowie die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns. In Stichproben prüfen wir die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und das interne Kontrollsystem zur Vermeidung von Korruption. Der Umgang mit Prüfungsfeststellungen vorangegangener Prüfungen wird ebenfalls in diesem Prüfungsschritt untersucht (Nachschau).

Die Tabellen wurden von uns mit dem Tabellenkalkulationsprogramm Excel erstellt. Anwendungsbedingt können bei Berechnungen Abweichungen beim Runden auftreten. Die Fehler basieren auf der Programmierung der Anwendung und können nicht behoben werden.

In den vergleichenden Ansichten zu diesem Bericht stellen wir den Median der Vergleichsstädte dar. Der Median einer nach der Größe sortierten Zahlenfolge ist der Wert, der in der Mitte liegt. Somit ist der Median der Wert der jeweils vierten Sonderstatusstadt. Anders als beim Mittelwert fließen große Ausschläge nach oben oder unten nicht in die Ermittlung des Medians ein. Neben dem Median stellen wir Minimum und Maximum dar.

5. Stadtentwicklung und -struktur

5.1. Vorgehensweise

Neben den Entscheidungen, die eine Stadt bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben selbst trifft, gibt es Faktoren, die sich auch auf die Haushaltsstabilität auswirken, sich aber nur schwer und auf längere Sicht von der Stadt beeinflussen lassen. Die Wachstumsdynamik, die Siedlungs- sowie die Einwohnerstruktur der Stadt gehören dazu. Diese werden im Quervergleich dargestellt und bewertet. Die Wachstumsdynamik spielt eine wesentliche Rolle für die Steuereinnahmen und bei der Bemessung von Schlüsselzuweisungen des Landes; letztere werden unter anderem durch die Einwohnerzahl bestimmt (weniger Einwohner bedeuten weniger Einnahmen). Deshalb wurden als Indikatoren der Wachstumsdynamik gewählt:

- die Bevölkerungsentwicklung,
- der Zuwachs an Wohn- und Nutzfläche im Wohnungs- und Nichtwohnungsbau.

Der Aspekt der Siedlungsstruktur gewinnt vor allem durch die Kosten der Infrastrukturbereitstellung (z.B. Bürgerhäuser und andere Gemeinschaftseinrichtungen, Feuerwehr und Straßen) an Bedeutung.

Als Indikatoren der Siedlungsstruktur einer Stadt wurden folgende statistische Daten verwendet:

- Einwohner je Quadratkilometer Stadtfläche,
- Anzahl der Stadtteile.

Um einen Vergleich der Städte zu gewährleisten, bezieht sich der Großteil der Kennzahlen auf die Einwohnerzahl. Hierdurch werden die unterschiedlichen Einwohnergrößen der Städte bereinigt. Neben der absoluten Höhe der Einwohnerzahl spielt die Struktur der Bevölkerung eine Rolle für die Kosten einer Stadt.

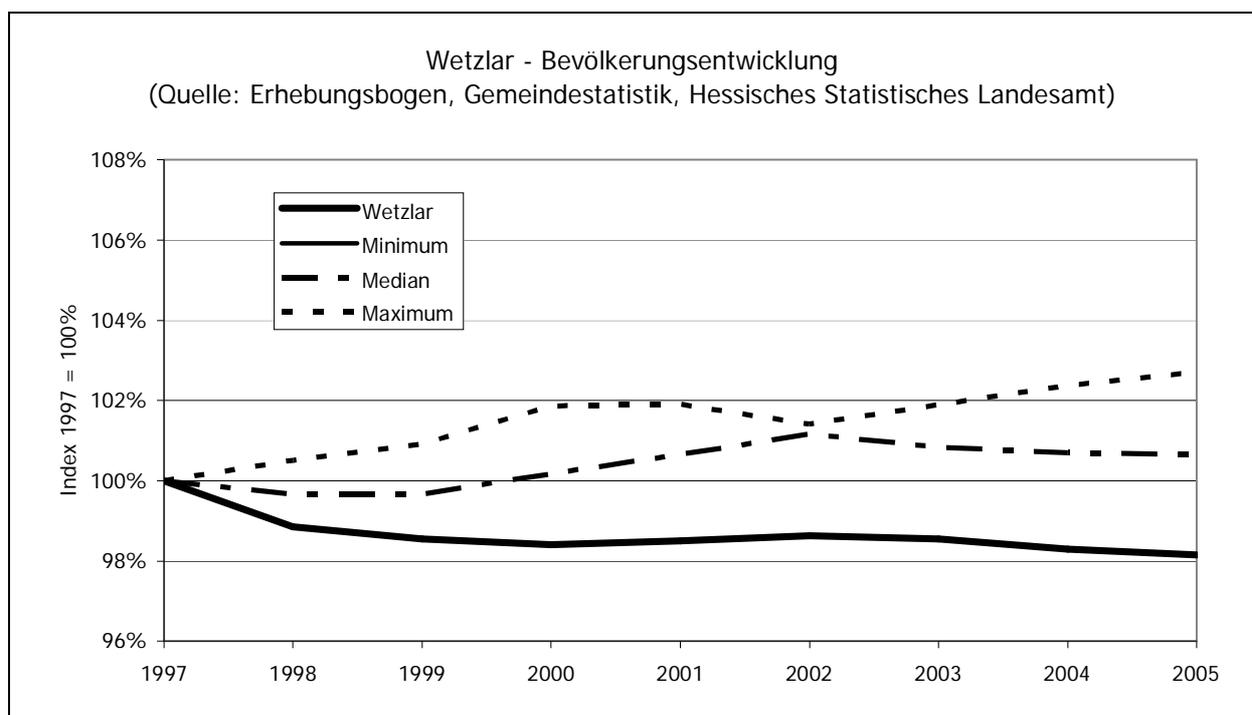
Die Einwohnerstruktur beeinflusst die Infrastrukturkosten für die von der Stadt bereit-

zustellenden Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe. Ein hoher Anteil der Kindergarten- und Schulkinder an der Gesamtbevölkerung begründet unabhängig von der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung eine höhere Unterdeckung dieser Einrichtungen. Als Indikatoren für die Einwohnerstruktur wurden folgende Verhältniszahlen gewählt:

- Anteil der 0 bis 3-jährigen an der Gesamtbevölkerung,
- Anteil der 3 bis 6-jährigen an der Gesamtbevölkerung,
- Anteil der 6 bis 19-jährigen an der Gesamtbevölkerung.

5.2. Bevölkerungsentwicklung und Bautätigkeit

Wetzlar war mit 52.473 Einwohnern die zweitkleinste Sonderstatusstadt. Mit einem Bevölkerungsrückgang von 1,84 Prozent seit 1997 hatte Wetzlar den größten Rückgang zu verkräften. Den höchsten Bevölkerungszuwachs konnte die Stadt Marburg mit 2,71 Prozent verzeichnen. Im Median lag das Bevölkerungswachstum bei 0,66 Prozent.



Ansicht 3 Bevölkerungsentwicklung

Die Zunahme an bebauter Geschossfläche zeigt die baulichen Aktivitäten in einer Stadt. Mit einem absoluten Zuwachs von 5,89 qm je Einwohner in den Jahren 1997 bis 2004⁶ war Wetzlar eine Stadt mit überdurchschnittlicher baulicher Aktivität. Die Stadt Fulda hatte mit einem Wert von 7,84 qm je Einwohner den größten Zuwachs. Die geringste bauliche Aktivität wies Gießen mit 4,03 qm je Einwohner auf.

Wetzlar hatte im Betrachtungszeitraum ein insgesamt unterdurchschnittliches Wachstum. Hieraus ergeben sich nur geringe Chancen auf eine Verbesserung der Einnahmesituation. Durch den Bevölkerungsrückgang besteht die Gefahr von Einnahmeverlusten.

5.3. Siedlungsstruktur

Wetzlar hatte mit 693 Einwohnern je Quadratkilometer eine geringe Siedlungsdichte (Median 1.014 Einwohner je Quadratkilometer). Mit 1.160 Einwohnern je Quadratkilometer wies Hanau die höchste Siedlungsdichte der Sonderstatusstädte auf. Die niedrigste Siedlungsdichte hatte die Stadt Fulda mit 615 Einwohnern je Quadratkilometer.

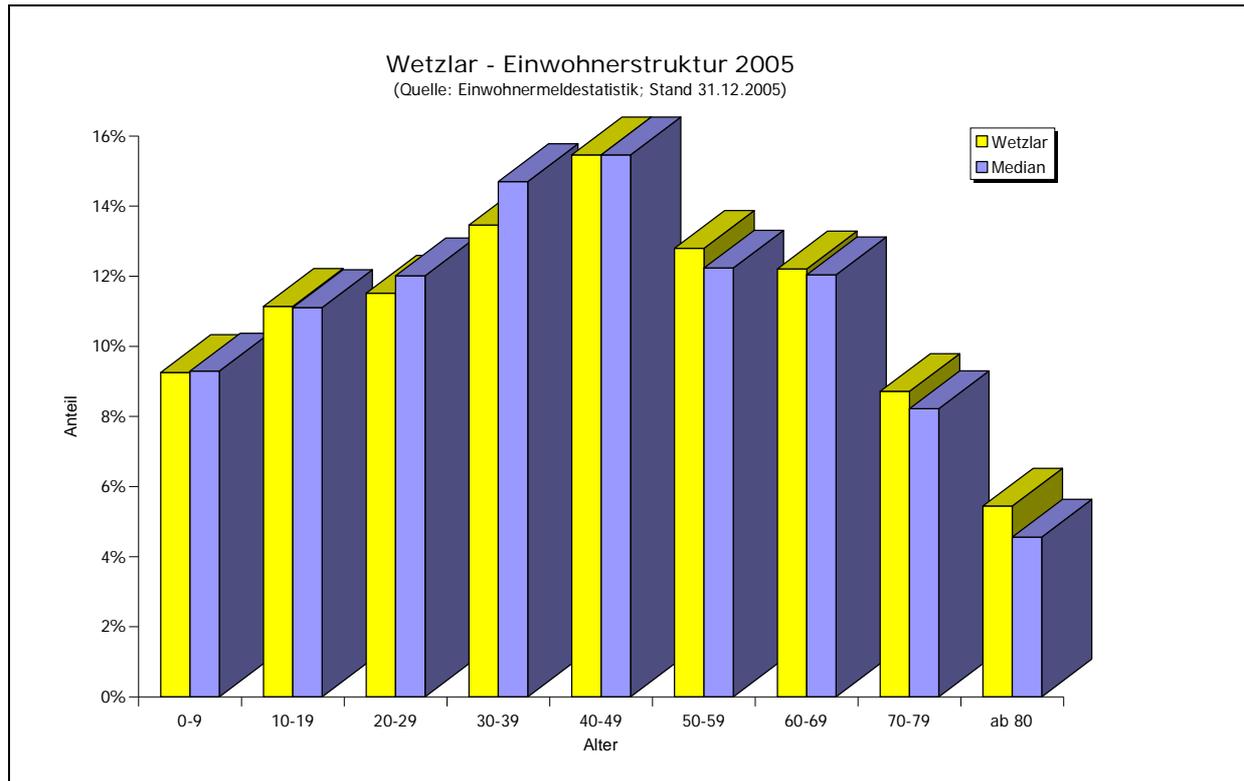
Bei der Anzahl der Stadtteile lag Wetzlar mit 9 Stadtteilen etwas über dem Median (7 Stadtteile). Mit 25 Stadtteilen hatte Fulda den höchsten Wert. Rüsselsheim hatte nur 4 Stadtteile.

Wetzlar hatte eine vergleichsweise verstreute Siedlungsstruktur. Hieraus können im Vergleich zu den anderen Sonderstatusstädten besondere Belastungen entstehen.

⁶ Werte des Hessischen Statistischen Landesamts für 2005 lagen zum Erhebungszeitpunkt noch nicht vor.

5.4. Einwohnerstruktur

Ansicht 4 zeigt die Einwohnerstruktur der Stadt Wetzlar im Vergleich mit dem Median der Sonderstatusstädte.



Ansicht 4 Einwohnerstruktur

Im Vergleich zum Median wies die Stadt Wetzlar einen höheren Anteil an Einwohnern über 50 Jahre auf. Besonders bei den über 80 - jährigen lag Wetzlar deutlich über dem Median. Die Gruppe der 20 bis 39 - jährigen war im Quervergleich unterrepräsentiert. Bei den Kindern und Jugendlichen lag Wetzlar im Bereich des Medians.

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe							Minimum	Median	Maximum
	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar				
	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473	51.883	63.958	88.746
Anteil Kinder 0-3	2,7%	2,9%	2,6%	2,9%	2,1%	2,8%	2,5%	2,1%	2,7%	2,9%
Anteil Kinder 3-6	2,8%	3,0%	2,6%	3,1%	2,1%	2,9%	2,8%	2,1%	2,8%	3,1%
Anteil Jugend 6-19	12,6%	15,5%	14,5%	14,7%	11,8%	15,3%	15,1%	11,8%	14,7%	15,5%

Quelle: Einwohnerstatistik 31.12.2005

Ansicht 5 Indikatoren der Einwohnerstruktur

Die Gruppe der 0 bis 3 - jährigen zeigt den zukünftigen Bedarf an Kindertagesstättenplätzen. Durch den Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren erlangt diese Altersgruppe weitere Bedeutung für die Infrastrukturkosten der Städte. Wetzlar ist durch den Anteil an 0 bis 3 - jährigen im Quervergleich leicht unterdurchschnittlich belastet.

Der Anteil der Kinder von 3 bis 6 Jahren zeigt den aktuellen Bedarf an Kindertagesstättenplätzen. Hier stellt Wetzlar den Median, d.h. der Anteil der Kindergartenkinder an der Gesamtbevölkerung war durchschnittlich. Der Vergleich mit dem Anteil der 0 bis 3 - jährigen zeigt, dass in Wetzlar, wie bei der Mehrzahl der Sonderstatusstädte, mit einer rückläufigen Nachfrage nach Kindertagesstättenplätzen zu rechnen war.

Der Anteil 6 bis 19 - jährigen dient als Indikator für die Infrastrukturkosten der Schulen und der Einrichtungen der Jugendhilfe. Hier lag Wetzlar mit einem Anteil von 15,1 Prozent der Gesamteinwohner über dem Median. Eine besondere Belastung entstand Wetzlar hieraus nur im Bereich der Jugendhilfe, da Wetzlar nicht Schulträger war.

6. Determinanten der Einnahmesituation

6.1. Steuereinnahmekraft und Hebesätze

Die Realsteueraufbringungskraft misst die potenziellen Realsteuereinnahmen der Stadt. Dazu lässt sie die individuellen Hebesätze unberücksichtigt und berechnet ein theoretisches Aufkommen mit landesdurchschnittlichen Hebesätzen.

Die Steuereinnahmekraft insgesamt rechnet den städtischen Anteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer hinzu und setzt auf der anderen Seite die Gewerbesteuerumlage ab. Auch dieser Wert bleibt also von der Hebesatzgestaltung der Stadt unbeeinflusst.

In Wetzlar lag die Steuereinnahmekraft je Einwohner knapp unter dem Median des Vergleichs. Die Realsteueraufbringungskraft war leicht unterdurchschnittlich. Beim Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer stellte Wetzlar den Median.

Steuereinnahmekraft der Stadt Wetzlar				
Steuerart	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Realsteueraufbringungskraft je Einwohner	540 €	375 €	547 €	1.167 €
Anteil an den Gemeinschaftssteuern je Einwohner	324 €	301 €	324 €	599 €
Steuereinnahmekraft je Einwohner	780 €	714 €	785 €	1.574 €
Quelle: Gemeindestatistik, Hessisches Statistisches Landesamt; Stand: 2004				

Ansicht 6 Steuereinnahmekraft der Stadt Wetzlar

Die Höhe der tatsächlich vorhandenen Steuereinnahmen richtet sich nach den örtlichen Hebesätzen.

Wetzlar hatte bei der Grundsteuer A mit 320 Prozent einen überdurchschnittlichen Wert (Median 280 Prozent). Der Hebesatz der Grundsteuer B war mit 300 Prozent unterdurchschnittlich (Median 315 Prozent). Der Gewerbesteuerhebesatz betrug 390 Prozent und stellte den Median.

Sollten im Haushalt zukünftig Deckungsschwierigkeiten entstehen, bestünden Spielräume für weitere Einnahmepotenziale, die in nachstehender Ansicht auf Grund der Spitzenwerte im Vergleich beispielhaft hochgerechnet werden.

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“

Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

-Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-

Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

Hebesatzerhöhung der Stadt Wetzlar					
Steuerart	Hebesatz Wetzlar heute	Spitzenwert im Vergleich	Aufkommen lt. Haushalt 2005 in Wetzlar	Differenz zum Spitzenwert	rechnerisches Mehrauf- kommen
Grundsteuer A	320%	340%	52.569 €	6,2%	3.259 €
Grundsteuer B	300%	360%	5.183.434 €	20,0%	1.036.687 €
Gewerbsteuer	390%	430%	34.776.601 €	10,3%	3.581.990 €
Summen			40.012.604 €		4.621.936 €
Quelle: Jahresrechnung; Stand: 2005					

Ansicht 7

Hebesatzerhöhung der Stadt Wetzlar

Der Median der Sonderstatusstädte bei der Gewerbsteuer (390 Prozent) lag um zehn Prozentpunkten unter dem nach dem Aufkommen gewogenen Durchschnittswert für alle hessischen Städte von 400 Prozent (Stand 2004). Dabei ist zu berücksichtigen, dass der hessische Durchschnittswert stark durch das hohe Gewerbesteueraufkommen der Stadt Frankfurt am Main beeinflusst wurde. Ihr Hebesatz lag im Jahr 2004 mit 490 Prozent deutlich über dem aller anderen Städten.

6.2. Einstufung im Finanzausgleich

Ansicht 8 zeigt die Berechnungsgrundlagen der Schlüsselzuweisungen des Landes für 2005.

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“

Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

-Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-

Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

Zeile	Einstufung im Finanzausgleich 2005							
	Bad Homburg v.d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar	
1	Einwohner nach dem Stand vom 31.12.2003	52.171	63.447	74.001	88.897	78.511	59.703	52.684
2	Hauptansatz in %							
3	nach § 10 Abs. 1 FAG	130	130	130	130	130	130	130
4	nach § 10 Abs. 2 FAG (einschließlich zentralörtlicher Funktion)	130	140	140	140	140	130	140
5	Hauptansatz absolut	67.822	88.826	103.601	124.456	109.915	77.614	73.758
6	Ergänzungsansätze							
7	Sonderstatus nach § 11 Abs. 1 FAG	10.173	13.324	15.540	18.668	16.487	11.642	11.064
8	Stationierungstreitkräfte nach § 11 Abs. 2 FAG	0	0	1.737	3.650	0	0	57
9	Bevölkerungswachstum nach § 11 Abs. 3 FAG	0	0	0	0	0	0	0
10	Schulträger nach § 11 Abs. 4 FAG	0	2.031	2.740	2.513	2.016	1.200	0
11	Gesamtansatz (=Hauptansatz+Ergänzungsansätze)	77.995	104.181	123.618	149.287	128.418	90.456	84.879
12	Gesamtansatz / Einwohner	149%	164%	167%	168%	164%	152%	161%
13	Grundbetrag Schlüsselzuweisung je Einwohner*	637,60	637,60	637,60	637,60	637,60	637,60	637,60
14	Bedarfsmesszahl in €	49.729.612	66.425.806	78.818.837	95.185.391	81.879.317	57.674.746	54.118.850
15	Steuerkraftmesszahl je Einwohner*	740,25	399,99	335,77	433,79	315,95	438,00	385,17
16	Steuerkraftmesszahl absolut in €	57.736.089	41.671.350	41.506.712	64.759.240	40.573.694	39.619.595	32.693.184
17	Unterschied Bedarfsmesszahl Steuerkraftmesszahl in €	-8.006.477	24.754.456	37.312.125	30.426.152	41.305.622	18.055.151	21.425.666
18	Allgemeine Schlüsselzuweisung (§ 13 Abs. 1 FAG)							
19	in € absolut	0	12.377.228	18.656.062	15.213.076	20.652.811	9.027.575	10.712.833
20	in € je Einwohner	0,00	195,08	252,11	171,13	263,06	151,21	203,34
21	Auffüllung auf Garantieschwelle (§ 13 Abs. 1 FAG)							
22	in € absolut	0	0	2.892.295	0	4.276.948	0	0
23	in € je Einwohner	0,00	0,00	39,08	0,00	54,48	0,00	0,00
24	Mindestbeträge (§ 13 Abs. 2 und 3 FAG)							
25	in € absolut	782.565	1.142.046	1.332.018	1.600.146	1.413.198	895.545	948.312
26	in € je Einwohner	15,00	18,00	18,00	18,00	18,00	15,00	18,00
27	Schlüsselzuweisung insgesamt in €	782.565	12.377.228	21.548.357	15.213.076	24.929.759	9.027.575	10.712.833

* rechnerische Einwohnerzahl nach Gesamtansatz
Quelle: HMdF Finanzausgleich 2005, Bogen A

Ansicht 8 Einstufung im Finanzausgleich 2005

Die Sonderstatusstädte erhielten mit Ausnahme von Bad Homburg v.d. Höhe und Rüsselsheim als Oberzentren einen Hauptansatz von 140 Prozent (Zeile 4).

Zusätzlich erhielten die Städte aufgrund des Sonderstatus einen Ergänzungsansatz von 15 Prozent des Hauptansatzes (Zeile 7). Ein weiterer Ergänzungsansatz wurde den Städten Gießen, Hanau und Wetzlar wegen der Stationierungstreitkräfte gewährt (Zeile 8). Für die Aufgabe als Schulträger stand den Städten Fulda, Gießen, Hanau, Marburg und Rüsselsheim ebenfalls ein Ergänzungsansatz zu (Zeile 10).

Durch den erhöhten Hauptansatz und die verschiedenen Ergänzungsansätze lagen die Gesamtansätze der Sonderstatusstädte bezogen auf die tatsächliche Einwohnerzahl zwischen 149 und 168 Prozent (Zeile 12). Das bedeutet, dass bei der Stadt Wetzlar bei der Ermittlung der Schlüsselzuweisungen für 2005 eine fiktive Einwohnerzahl von 84.879 (Zeile 11) zu Grunde gelegt wurde, obwohl die tatsächliche Einwohnerzahl des Jahres 2003 bei 52.684 lag.

Die Stadt Bad Homburg v.d. Höhe wurde im Finanzausgleich 2005 als finanzstarke Sonderstatusstadt eingestuft. Die Städte Gießen und Marburg waren bezogen auf die Einstufung im Finanzausgleich 2005 die finanzschwächsten Sonderstatusstädte.

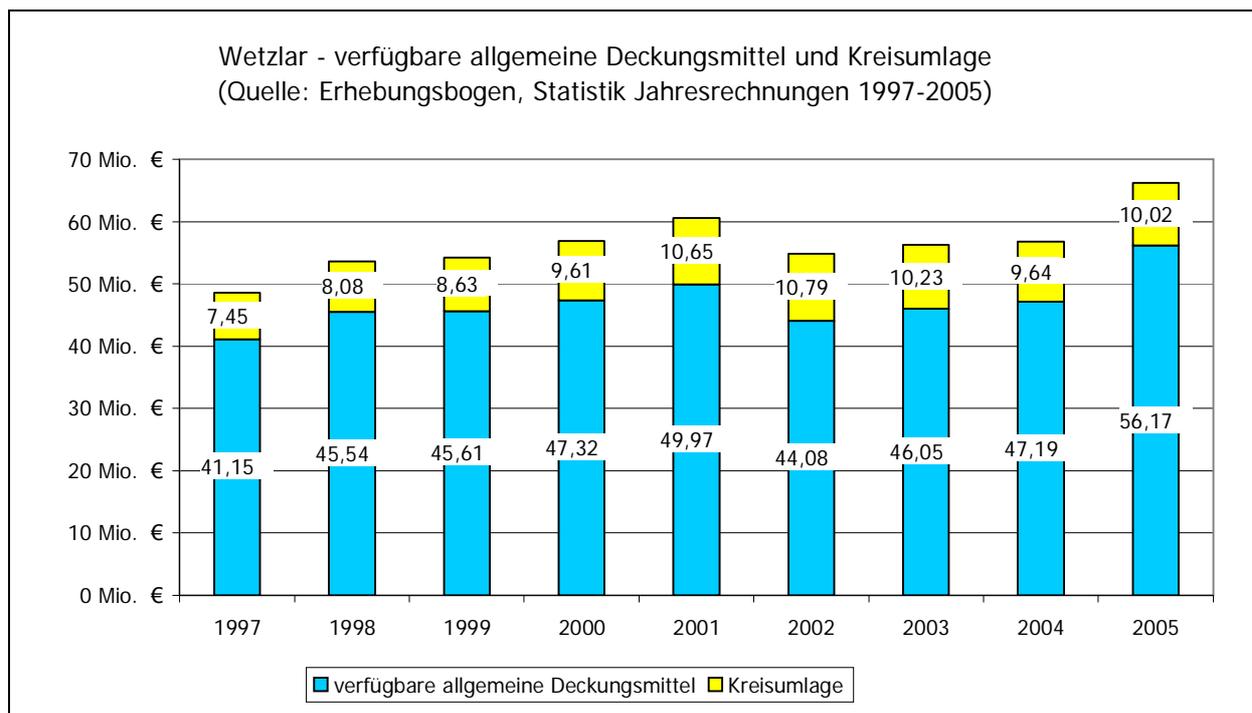
Mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe war bei den Sonderstatusstädten die Bedarfsmesszahl (Zeilen 13 und 14) höher als die Steuerkraftmesszahl (Zeilen 15 und 16). Daher erhielten diese Städte den hälftigen Unterschiedsbetrag zwischen der Bedarfsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl als Allgemeine Schlüsselzuweisung. Bad Homburg v. d. Höhe vereinnahmte als finanzstarke Stadt die Mindestschlüsselzuweisung. Bei den Städten Gießen und Marburg war die Summe aus Steuerkraftmesszahl und Allgemeiner Schlüsselzuweisung geringer als die Garantieschwelle von 80 Prozent der Bedarfsmesszahl. Daher bekamen diese Städte zusätzlich zur Allgemeinen Schlüsselzuweisung eine Auffüllung auf die Garantieschwelle (Zeilen 22 und 23).

6.3. Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Neben den Steuereinnahmen (abzüglich Gewerbesteuerumlage) und den Schlüsselzuweisungen des Landes sind die eigenen, nicht zweckgebundenen Einnahmen Quellen der allgemeinen Deckungsmittel des Haushalts. Im Wesentlichen handelt es sich um Konzessionseinnahmen und Gewinne aus Beteiligungen, Mieten und Pachten sowie Zinseinnahmen.

Die Höhe der allgemeinen Deckungsmittel betrug in Wetzlar im Jahr 2005 ca. 66,2 Millionen €. Die sich bezogen auf die Einwohner ergebenden allgemeinen Deckungsmittel stellten mit 1.261 € (Jahresrechnungsergebnis 2005) den Medianwert dar.

Die allgemeinen Deckungsmittel erlauben keine hinreichend genaue Aussage darüber, wie sich die einer Stadt tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel (verfügbare allgemeine Deckungsmittel) darstellen. Dies liegt daran, dass die Hebesätze der Kreisumlage bei den in den Vergleich einbezogenen Städten zwischen 41,4 Prozent und 49,5 Prozent schwankten. Aus diesem Grund wird die Kreisumlage bei der Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit berücksichtigt.



Ansicht 9 Wetzlar - verfügbare allgemeine Deckungsmittel und Kreisumlage

Ansicht 9 macht die Entwicklung der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel und der Kreisumlage deutlich. Aus der Summe der beiden Balkenabschnitte ergeben sich die allgemeinen Deckungsmittel.

Die Bemessungsgrundlage der Umlagen bezieht sich auf einen Zwölfmonatszeitraum, der am 30. Juni des Vorjahres endet. Für das Jahr 2005 bedeutet dies, dass das zweite Halbjahr 2003 und das erste Halbjahr 2004 zur Berechnung der Kreisumlage herangezogen werden. Kommt es zu außergewöhnlich hohen oder niedrigen Einnahmen, macht sich dies erst im nächsten oder übernächsten Jahr bei der Kreisumlage bemerkbar.

Der Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel in 2005 zieht erst in den folgenden Jahren eine Erhöhung der Kreisumlage nach sich. Aus diesem Grund hatte die Stadt Wetzlar im Jahr 2005 im Vergleich zu den Vorjahren außerordentlich hohe allgemeine Deckungsmittel nach Abzug der Kreisumlage zur Verfügung. Nach Abzug der Kreisumlage verblieben bei der Stadt Wetzlar im Jahr 2005 verfügbare allgemeine Deckungsmittel in Höhe von 1.070 € je Einwohner.

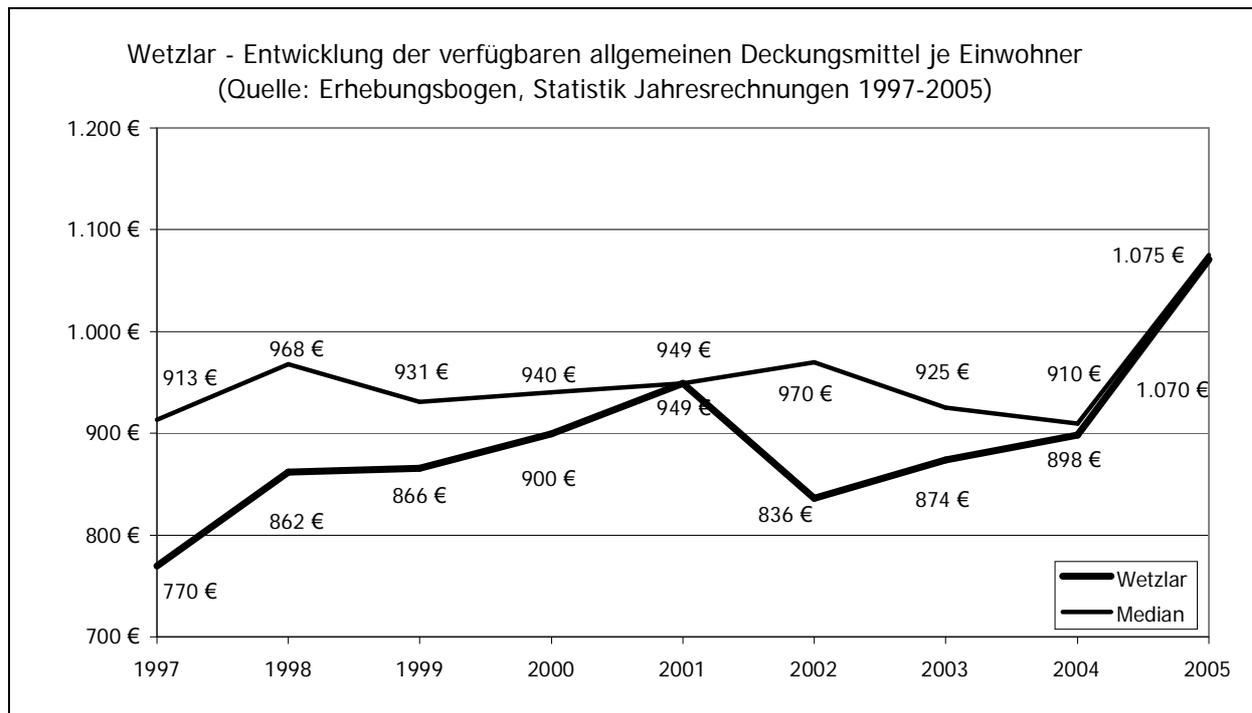
Ansicht 10 zeigt, dass im Betrachtungszeitraum alle Landkreise die Kreisumlagenhebesätze erhöhten. Der Lahn-Dill-Kreis hob den Hebesatz von 42 Prozent im Jahr 1997 auf 46,75 Prozent im Jahr 2006 an.

Entwicklung der Kreisumlagehebesätze										
	<u>1997</u>	<u>1998</u>	<u>1999</u>	<u>2000</u>	<u>2001</u>	<u>2002</u>	<u>2003</u>	<u>2004</u>	<u>2005</u>	<u>2006</u>
Hochtaunuskreis	43,50	44,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	49,00	49,00
Landkreis Fulda	38,00	39,00	39,00	39,00	38,00	38,00	38,00	39,40	41,40	43,40
Landkreis Gießen	44,50	44,50	44,50	44,50	45,00	45,50	45,50	45,50	48,50	48,50
Main-Kinzig-Kreis	44,50	44,50	44,50	44,50	44,50	45,00	45,00	46,50	49,50	49,50
Landkreis Marburg-Biedenkopf	43,75	44,00	44,00	46,00	45,00	45,25	45,25	45,25	47,00	47,00
Landkreis Groß-Gerau	42,00	42,00	42,00	43,50	43,00	42,00	42,00	42,00	44,00	46,00
Lahn-Dill-Kreis	42,00	44,00	44,00	45,00	45,00	45,00	45,00	45,00	46,75	46,75

Quelle: eigene Erhebung

Ansicht 10 Entwicklung der Kreisumlagehebesätze

Im Folgenden werden ausschließlich die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel betrachtet und als Bezugsgröße herangezogen, da nur diese Mittel eine Aussage über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zulassen.



Ansicht 11 Entwicklung der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner in €

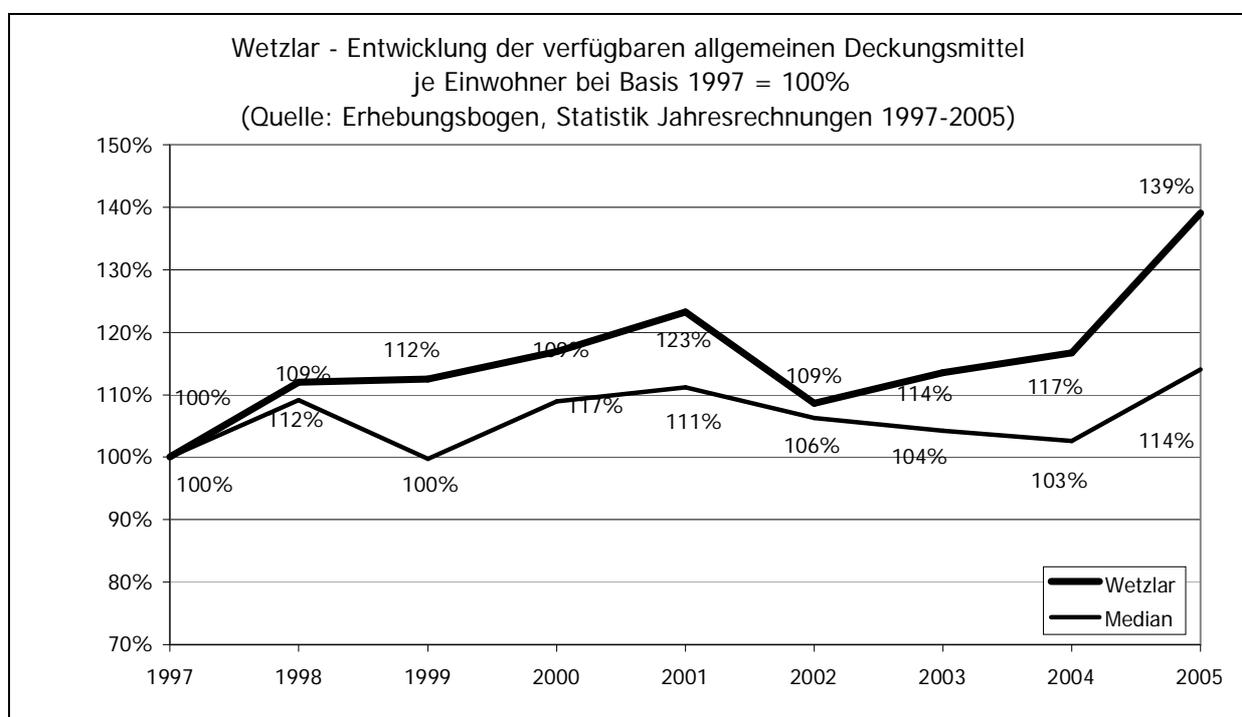
Die durchschnittlichen verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel zwischen 1997 und 2005 waren mit 892 € je Einwohner die geringsten des Quervergleichs. Der Wert des Jahres 2005 (1.070 € je Einwohner) der Stadt Wetzlar stellte einen durchschnittlichen Wert im Vergleich dar und lag deutlich über dem Niveau der Vorjahre.

Die Schwankungen der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel werden vor allem durch das Gewerbesteueraufkommen beeinflusst. Verschärft wird dies durch die zeitverschobenen Anpassungen der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage (vgl. Seite 28).

Damit diese typischen Schwankungen nicht zu Haushaltsschwierigkeiten führen, sollten in Jahren steigender Einnahmen bis zu 50 Prozent der Mehreinnahmen -sofern nicht Fehlbeträge abzudecken sind - der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Aus dieser Rücklage können dann in den beiden folgenden Jahren der aus dem Automatismus des Finanzausgleichs folgende Rückgang der Schlüsselzuweisungen und / oder der Anstieg der Kreisumlage ausgeglichen werden.

Bei der Stadt Wetzlar würde, bezogen auf die Einnahmen des Jahres 2005, die Schlüsselzuweisung um rund 4,8 Mio. € geringer ausfallen als die tatsächlich in 2005 zugeflossene und auf den Einnahmen der Jahre 2004 und 2003 basierende Schlüsselzuweisung (vgl. Abschnitt 7.7.).

Die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel der Stadt Wetzlar lagen im gesamten Betrachtungszeitraum unter dem Median.



Ansicht 12 Entwicklung der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel je Einwohner

Im Jahr 2005 hatte Wetzlar 39 Prozent mehr verfügbare allgemeine Deckungsmittel je Einwohner als im Jahr 1997. Damit wies Wetzlar den größten Zuwachs der Vergleichsstädte bezogen auf das Jahr 1997 auf. Der Anstieg an Finanzmitteln lag im Median der Sonderstatusstädte bei 14 Prozent.

7. Beurteilung der Haushaltsstabilität anhand von Frühwarnindikatoren

7.1. Vorgehensweise

Die Haushaltsstabilität der Städte wird durch Kennzahlen gemessen, die neben dem rechnerischen Haushaltsausgleich weitere Faktoren berücksichtigen. Diesen „Frühwarnindikatoren“ liegt die in früheren Untersuchungen der Überörtlichen Prüfung gewonnene Erkenntnis zu Grunde, dass sich Haushaltsschwierigkeiten bereits vor Ausweis eines tatsächlichen Fehlbetrags in der kameralen Rechnung an typischen Stellen erkennen lassen. Bei Haushaltskrisen wird insbesondere die Erhaltung der Vermögenssubstanz vernachlässigt und / oder Vermögen zur Entlastung des Verwaltungshaushalts veräußert. Ein weiteres Beispiel ist die Streckung der Tilgung von Krediten. Diese Frühwarnindikatoren lassen eine Bewertung der strukturellen Haushaltsstabilität zu.

7.2. Haushaltsergebnis

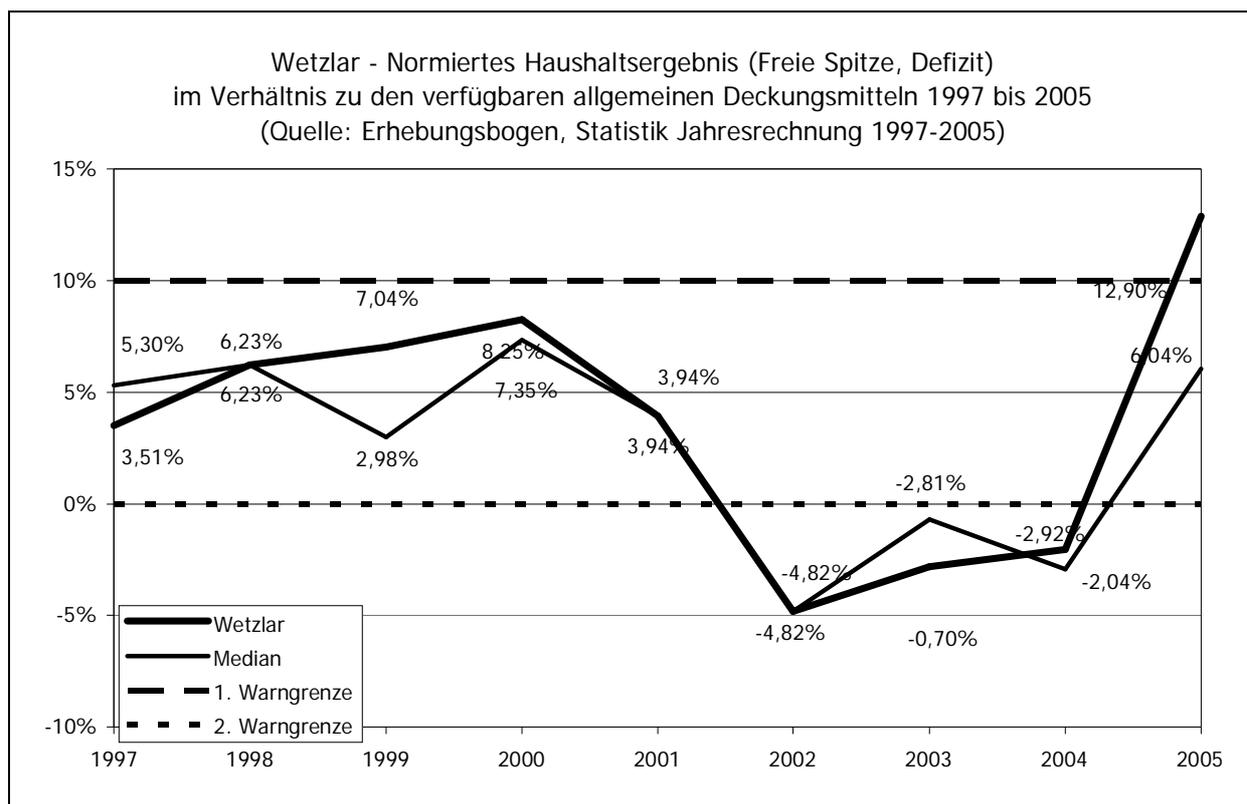
Die wichtigste Größe der Frühwarnindikatoren ist das „Normierte Haushaltsergebnis“ (bezeichnet als Überbegriff „Defizit“ oder „Freie Spitze“), das sich aus § 22 GemHVO ableiten lässt. Es stellt den Saldo des Verwaltungshaushalts dar, der sich bei einer Betrachtung der laufenden Einnahmen und Ausgaben unter der Bedingung des Erhalts der Substanz ergibt.

Das Normierte Defizit ist der Betrag, der nötig wäre, um eine Freie Spitze von Null € zu erreichen. Er bezieht Ausgaben in die Defizitberechnung ein, die zum Substanzerhalt notwendig gewesen wären:

- Wird das Defizit des Verwaltungshaushalts beispielsweise durch Entnahmen aus den Rücklagen und Zuführungen vom Vermögenshaushalt gesenkt oder vermieden, ist dies rechnerisch rückgängig zu machen.

- Wurde dem Vermögenshaushalt nicht die erforderliche Zuführung⁷ zugeleitet, ist das ausgewiesene Defizit um die Differenz zwischen Pflicht-Zuführung und Ist-Zuführung zu erhöhen.

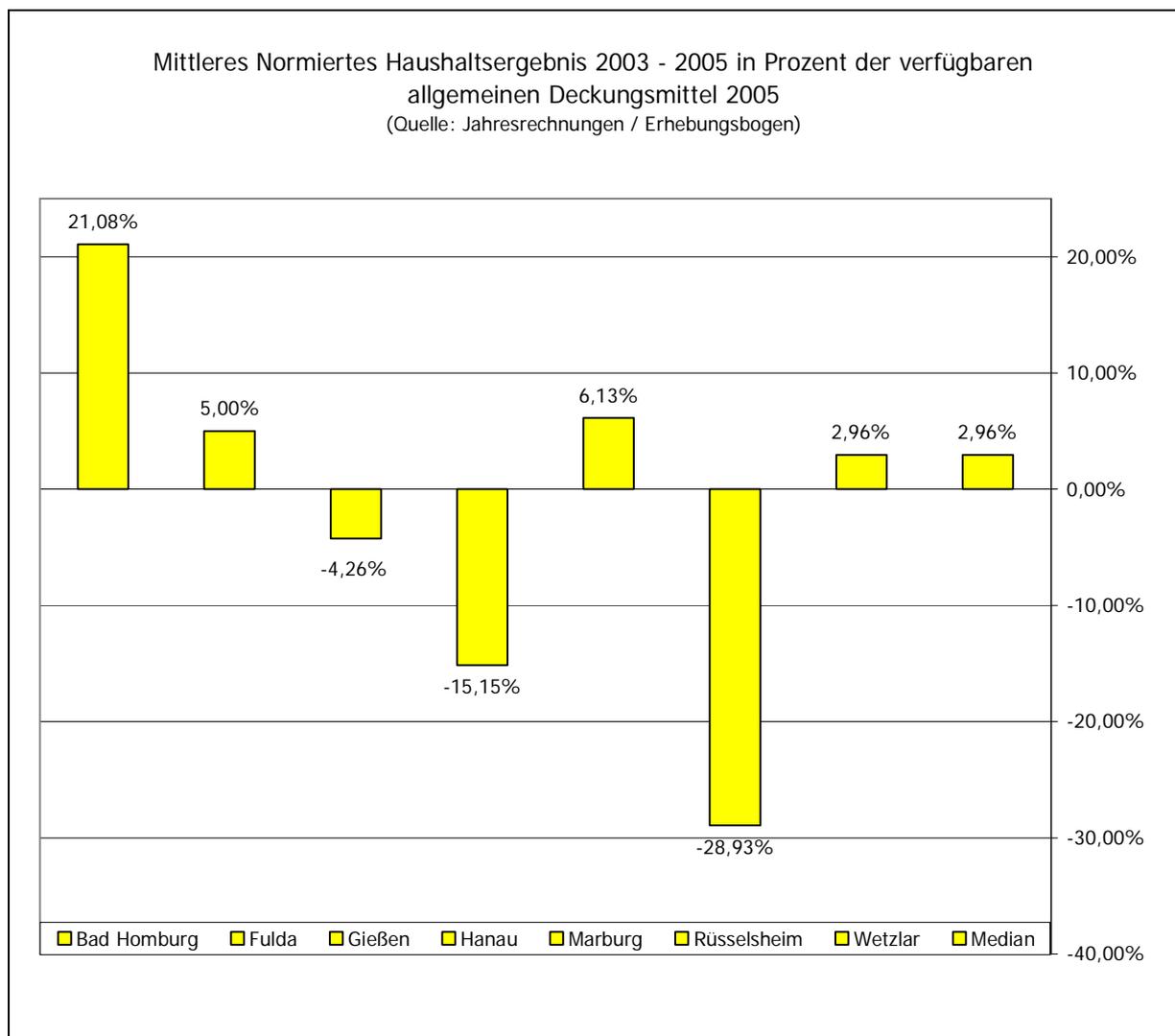
Für den Frühwarnindikator „Normiertes Haushaltsergebnis“ gelten zwei Warngrenzen. Die erste Warngrenze ist bei einem Absinken der freien Spitze unter 10 Prozent der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel, also der allgemeinen Deckungsmittel abzüglich Kreisumlage, erreicht. Die zweite Warngrenze ist das Auftreten eines normierten Defizits (Verlust der freien Spitze, d.h. Normiertes Haushaltsergebnis ≤ 0). In diesem Fall ist der Substanzverzehr zumeist beträchtlich.



Ansicht 13 Wetzlar – Normiertes Haushaltsergebnis im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln 1997 bis 2005

⁷ Pflichtzuführung = Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung von Krediten (§ 22 Abs. 1 GemHVO)

Ansicht 13 macht deutlich, dass die Normierten Haushaltsergebnisse im Zeitraum 1997 bis 2004 unter der ersten Warngrenze von 10 Prozent lagen. In den Jahren 2002 bis 2004 wurde auch die zweite Warngrenze unterschritten. Im Jahr 2005 lag das Normierte Haushaltsergebnis aufgrund der überdurchschnittlichen Einnahmen über beiden Warngrenzen. Im Durchschnitt der Jahre 2003 bis 2005 (siehe Ansicht 14) betrug die freie Spitze 2,96 Prozent der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel. Damit erreichte Wetzlar den Medianwert. Das normierte Haushaltsergebnis je Einwohner lag im Jahr 2005 bei einem Wert von 138,04 €. Die Haushaltsstabilität war in der Stadt Wetzlar gefährdet.



Ansicht 14 Normiertes Haushaltsergebnis im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln

7.3. Rücklage

Zum Ausgleich von Einnahmeschwankungen und zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist eine Rücklage anzulegen (§ 106 HGO). Sinkt sie, wird Vermögen, das in vergangenen Jahren angespart wurde, im aktuellen Haushalt aufgebraucht. Sofern kein Vermögen erworben wird, handelt es sich um Substanzverzehr. Warngrenze ist das Erreichen des Mindestbetrags (zwei Prozent der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushalts der letzten drei Jahre nach § 20 Absatz 2 GemHVO).

In Wetzlar lag die allgemeine Rücklage im Betrachtungszeitraum 2003 bei 11.216.357 €, 2004 bei 8.849.256 € und 2005 bei 14.481.630 €. Zum 31. Dezember 2005 entsprach die allgemeine Rücklage 769 Prozent der Pflichtrücklage. Damit erreichte Wetzlar im Quervergleich den zweithöchsten Wert (Median 369 Prozent). Der Hohe Bestand 2003 trotz der angespannten Haushaltslage resultiert aus der Tatsache, dass Wetzlar den Erlös aus dem Verkauf von Anteilen an der Energieversorgung in 2002 den Rücklagen zuführte.

Bei zukünftigen Haushaltsschwierigkeiten ist ein Haushaltsausgleich mittelfristig möglich. Der hohe Rücklagenbestand und die Tatsache, dass ein Teil der überdurchschnittlichen Einnahmen des Jahres 2005 der Rücklage zugeführt wurde, ist positiv zu werten.

7.4. Straßen- und Bauunterhaltungsmittel

Die Substanz des Straßennetzes und der Gebäude muss durch Instandhaltung gesichert werden. Die Mittel für die Unterhaltungsarbeiten sind dem Grundsatz nach im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen, deshalb haben wir die Warngrenzen nur nach den im Verwaltungshaushalt angesetzten Mitteln beurteilt (Vergleiche Vorschriften über Gliederung und Gruppierung über die Haushaltspläne, Erlass des HMdI vom 22. September 2003, StAnz. S. 3735, geändert am 06. Dezember 2004, StAnz. S. 3699).

Die Warngrenzen wurden aus den Daten der bisherigen Prüfungen ermittelt.

- Für die Gebäudeunterhaltung liegt die Warngrenze bei 0,9 Prozent des Gebäudewiederbeschaffungswerts.
- Warngrenze für die Straßenunterhaltung ist die Unterschreitung eines jährlichen Aufwands von 5.000 €⁸ für einen Kilometer Straße.

Die Stadt Wetzlar wendete für die Bauunterhaltung in den Jahren 2003 bis 2005 durchschnittlich 1,37 Prozent des Gebäudewiederbeschaffungswerts auf. Damit lag die Stadt oberhalb des hier als ausreichend definierten Werts von 0,9 Prozent.

Bei der Straßenunterhaltung lag Wetzlar im Zeitraum 2003 bis 2005 mit durchschnittlich 3.557 € je km unter den als Warngrenze definierten 5.000 € je km.

Die Stadt Wetzlar hat darüber hinaus umfassende Straßeninstandsetzungen im Vermögenshaushalt erfasst. Bei Berücksichtigung der Straßenunterhaltung, die im Vermögenshaushalt gebucht wurden (ca. 250.000 € jährlich), ergab sich eine durchschnittliche Straßenunterhaltung von ca. 4.100 € je km.

7.5. Verschieben von Tilgungslasten auf zukünftige Haushalte

Mit niedrigen Tilgungsleistungen werden die gegenwärtigen Haushalte entlastet. Geringe Tilgungsleistungen (zu zahlen aus dem Vermögenshaushalt) bedeuten eine niedrige Pflichtzuführung des Verwaltungshaushalts zum Vermögenshaushalt. Damit stellt sich bei geringen Tilgungsleistungen die heutige Haushaltslage im Verwaltungshaushalt umso günstiger dar, je länger die Kreditlaufzeiten sind.

Allerdings werden späteren Haushalten dadurch Lasten aufgebürdet.

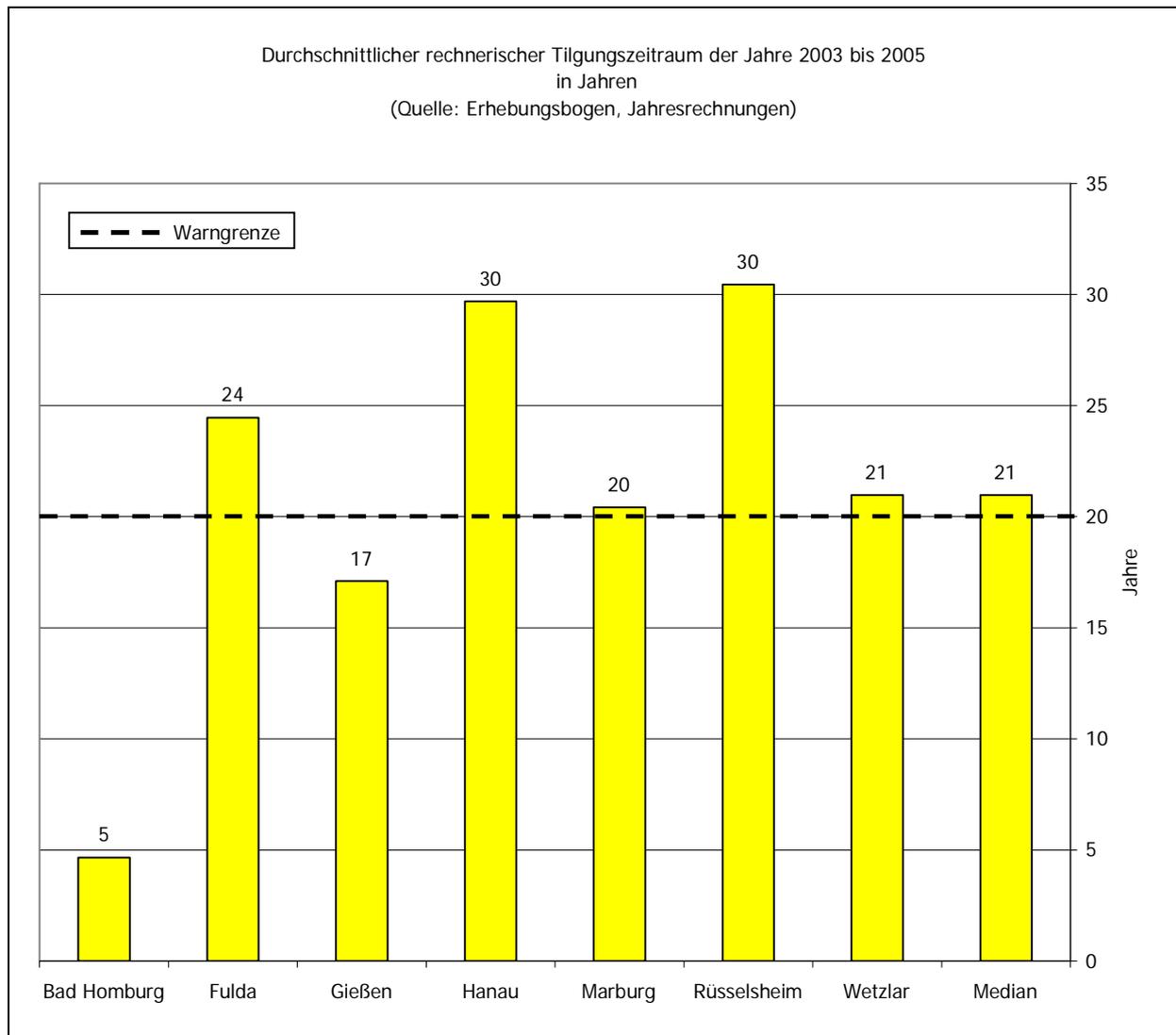
⁸ Der Betrag entspricht der Warngrenze von 1,12 € je Jahr und Quadratmeter für die Straßenunterhaltung (Zwölftes Zusammenfassender Bericht, 82. Vergleichende Prüfung „Straßenunterhalt“, Landtagsdrucksache 16/387).

Die Kreditlaufzeiten sollten die Lebensdauer der Investitionen nicht überschreiten (Kreditkongruenz). Anderenfalls verbleiben in späteren Jahren Tilgungslasten, obwohl die Investitionen bereits nicht mehr nutzbar sind oder Ersatzinvestitionen zu finanzieren sind.

Zur rechnerischen Ermittlung der Kreditlaufzeiten wird von uns die ordentliche Tilgung eines jeden Jahres zum Gesamtbetrag der Schulden ins Verhältnis gesetzt. Es ergibt sich die Anzahl der Jahre, die rechnerisch zum Abbau der Schulden durch die gegenwärtige Tilgung benötigt würden. Die Warngrenze einer mangelnden Kreditkongruenz ist zur Beurteilung der Haushaltsstabilität erreicht, wenn 20 Jahre rechnerischer Tilgungszeitraum überschritten werden.

Überschreitungen dieser Warngrenze resultieren aus zu niedrigen Tilgungssätzen bei Darlehensvereinbarungen oder aus Tilgungsaussetzungen, die zumeist auf Haushaltschwierigkeiten zurückzuführen sind.

Der rechnerische Tilgungszeitraum (siehe Ansicht 15) betrug in Wetzlar 21 Jahre. Wetzlar lag bei der Tilgungsdauer somit knapp über der Warngrenze.



Ansicht 15 Durchschnittlicher rechnerischer Tilgungszeitraum in den Jahren 2003 bis 2005

7.6. Beginn einer Verschuldungsspirale

Zinsausgaben

Durch jede Art von nicht mehr kurzfristig zu beeinflussenden Ausgaben gehen Möglichkeiten der Selbstverwaltung verloren. Besonders gefährlich für die Haushaltsstabilität sind die Zinsausgaben:

- Es kann eine Schuldenspirale entstehen, wenn die Zinslast indirekt zu neuerlicher Kreditaufnahme zwingt und damit wiederum steigende Zinsausgaben entstehen.
- Die Dynamik der Zinsausgaben unterliegt Marktgegebenheiten. Da gegenwärtig ein niedriges Zinsniveau herrscht, kann mittelfristig mit steigenden Belastungen gerechnet werden.

Die Ausgaben für Zinsen haben wir in rentable und unrentable Zinsen unterteilt:

- Rentabel sind Zinsausgaben, die den Haushalt nicht belasten. Hierzu haben wir von den gesamten Zinsausgaben die in den Gebührenhaushalten Abwasserentsorgung, Bestattungswesen und Abfallentsorgung veranschlagten kalkulatorischen Zinsen, die durch Gebühren refinanziert werden, abgezogen.
- Die verbleibenden – als unrentabel bezeichneten – Zinsen sind aus den allgemeinen Deckungsmitteln zu finanzieren.

Als Warngrenze der unrentablen Zinsausgaben haben wir 6,5 Prozent der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel festgesetzt. Sie wurde aus den Ergebnissen der 30. Vergleichenden Prüfung „Konsolidierung II“⁹ abgeleitet und aufgrund der Erkenntnisse der vorangegangenen Vollprüfungen an die Bezugsgröße „verfügbare allgemeine Deckungsmittel“ angepasst. Dabei wurde auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die rentablen Zinsen unberücksichtigt bleiben.

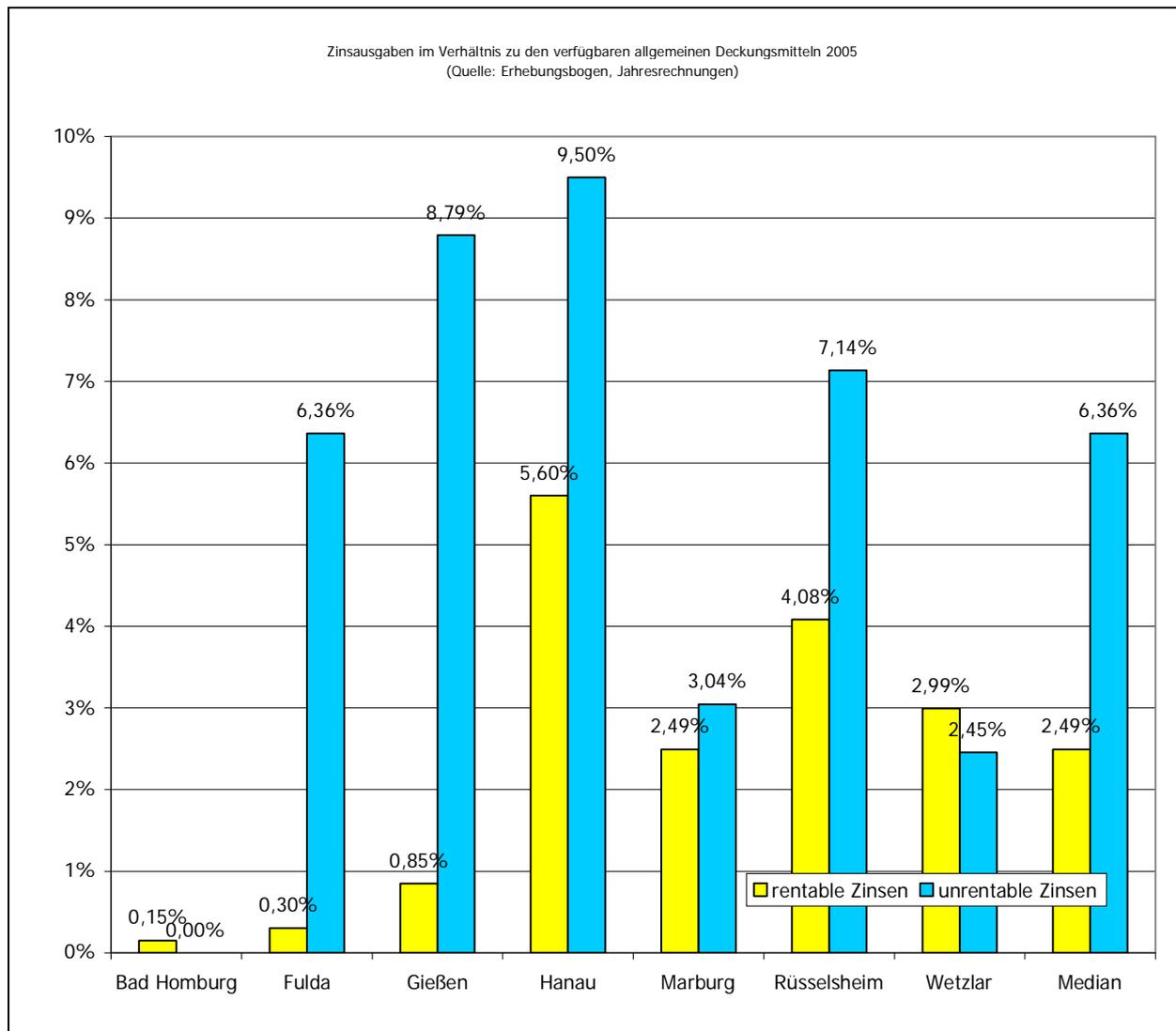
⁹ vgl. Sechster (außerordentlicher) Zusammenfassender Bericht, Landtagsdrucksache 14 / 3800

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“

Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

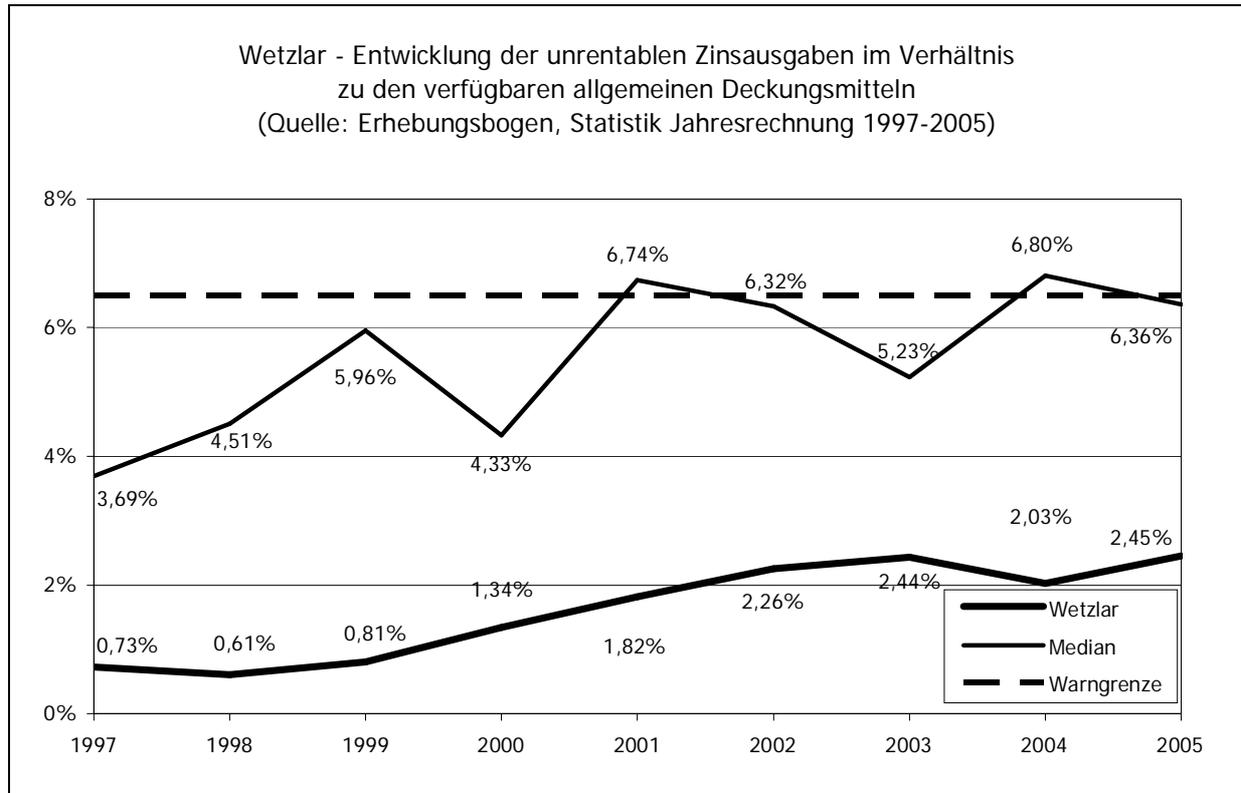
-Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-

Schlussbericht für die Stadt Wetzlar



Ansicht 16 Zinsausgaben im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln 2005

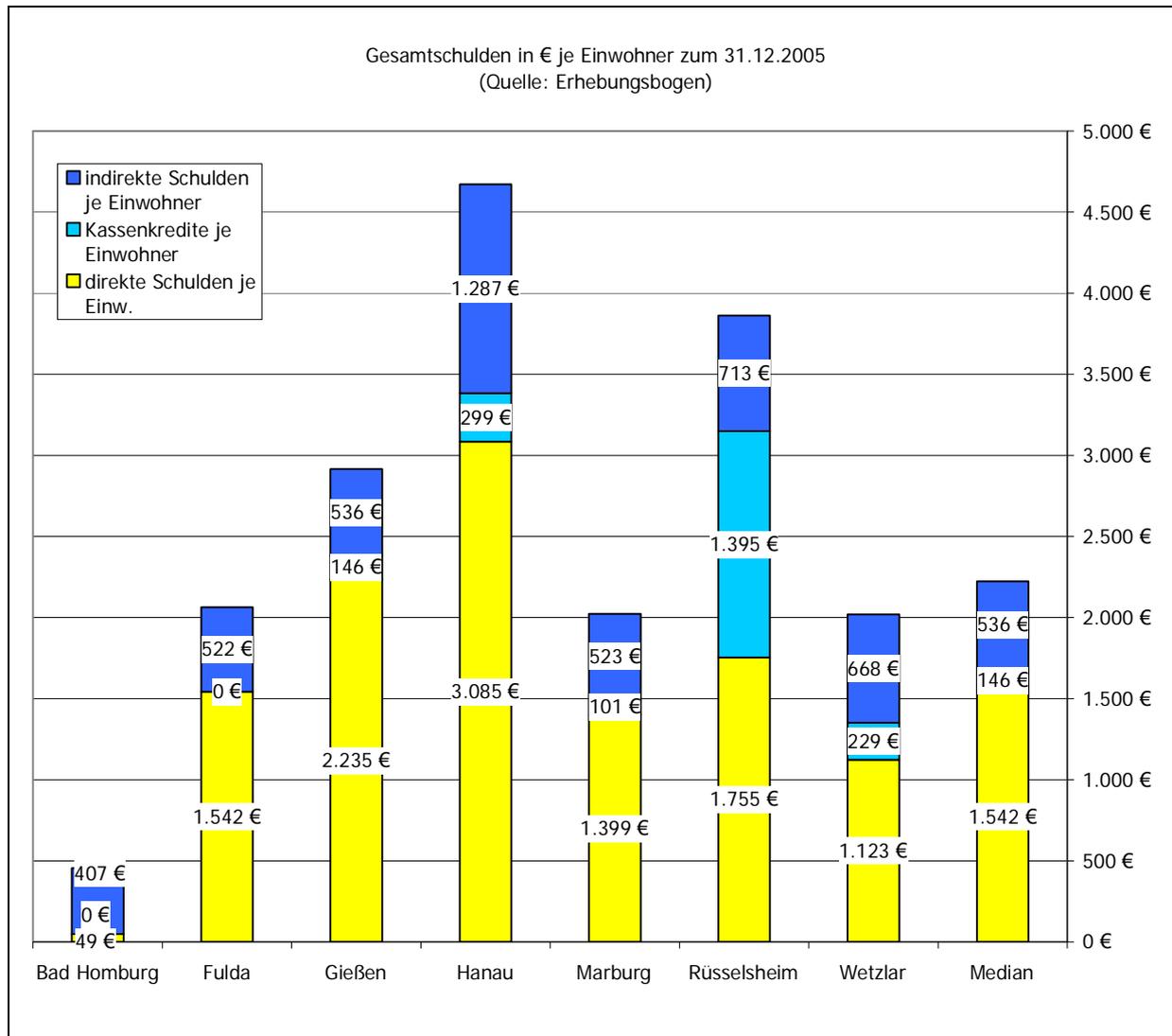
Die Zinsausgaben der Stadt Wetzlar entsprachen 5,44 Prozent der verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln; davon waren 2,99 Prozentpunkte rentabel, da diese durch kalkulatorische Zinsen der Gebührenhaushalte gedeckt waren (siehe Ansicht 16). Der Anteil der unrentablen Zinsausgaben betrug 2,45 Prozent. Der Median der Vergleichsstädte lag bei 6,36 Prozent.



Ansicht 17 Entwicklung der unrentablen Zinsausgaben im Verhältnis zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln

Im Zeitablauf zeigt sich, dass das Verhältnis der unrentablen Zinsausgaben zu den verfügbaren allgemeinen Deckungsmitteln in Wetzlar im gesamten Betrachtungszeitraum deutlich unter dem Median lag. Die Warngrenze wurde nicht überschritten (siehe Ansicht 17). Der unrentable Zinsanteil stieg jedoch im Betrachtungszeitraum.

Gesamtschulden



Ansicht 18 Schuldenstand je Einwohner

Wie Ansicht 18 zeigt, lag die Verschuldung im Kernhaushalt (direkte Schulden) der Stadt Wetzlar mit 1.123 € je Einwohner unter dem Median (1.542 €) aller Sonderstatusstädte. Berücksichtigt man die Kassenkredite und die indirekten Schulden durch Ausgliederungen in Eigenbetriebe und anteilig in Gesellschaften des privaten Rechts, belief sich die Verschuldung der Stadt Wetzlar auf 1920 € je Einwohner. Dieser Wert zeigt einen im Quervergleich unterdurchschnittlichen Schuldenstand je Einwohner. Der Median der Sonderstatusstädte betrug 2.224 € je Einwohner.

Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad wird ermittelt, indem der Schuldenstand zum 31. Dezember 2005 (vgl. Anlage 11, Schuldenstand) ins Verhältnis zum abgezinsten städtischen Anteil der Investitionen der Jahre 1986 bis 2005 (% des abgezinsten Gemeindeanteils vgl. Anlage 2 d, Seite 5) gesetzt wird. Für die Investitionen wird ein Abzinsungsfaktor in Höhe von fünf Prozent (entspricht einer Tilgungs- / Abschreibungsdauer von 20 Jahren) zu Grunde gelegt.

Der Verschuldungsgrad der Stadt Wetzlar betrug 56,59 Prozent. Dies bedeutet, dass die abgezinsten Investitionen zum 31. Dezember 2005 zu 56,59 Prozent fremdfinanziert waren. Damit erreicht Wetzlar den zweitniedrigsten Verschuldungsgrad.

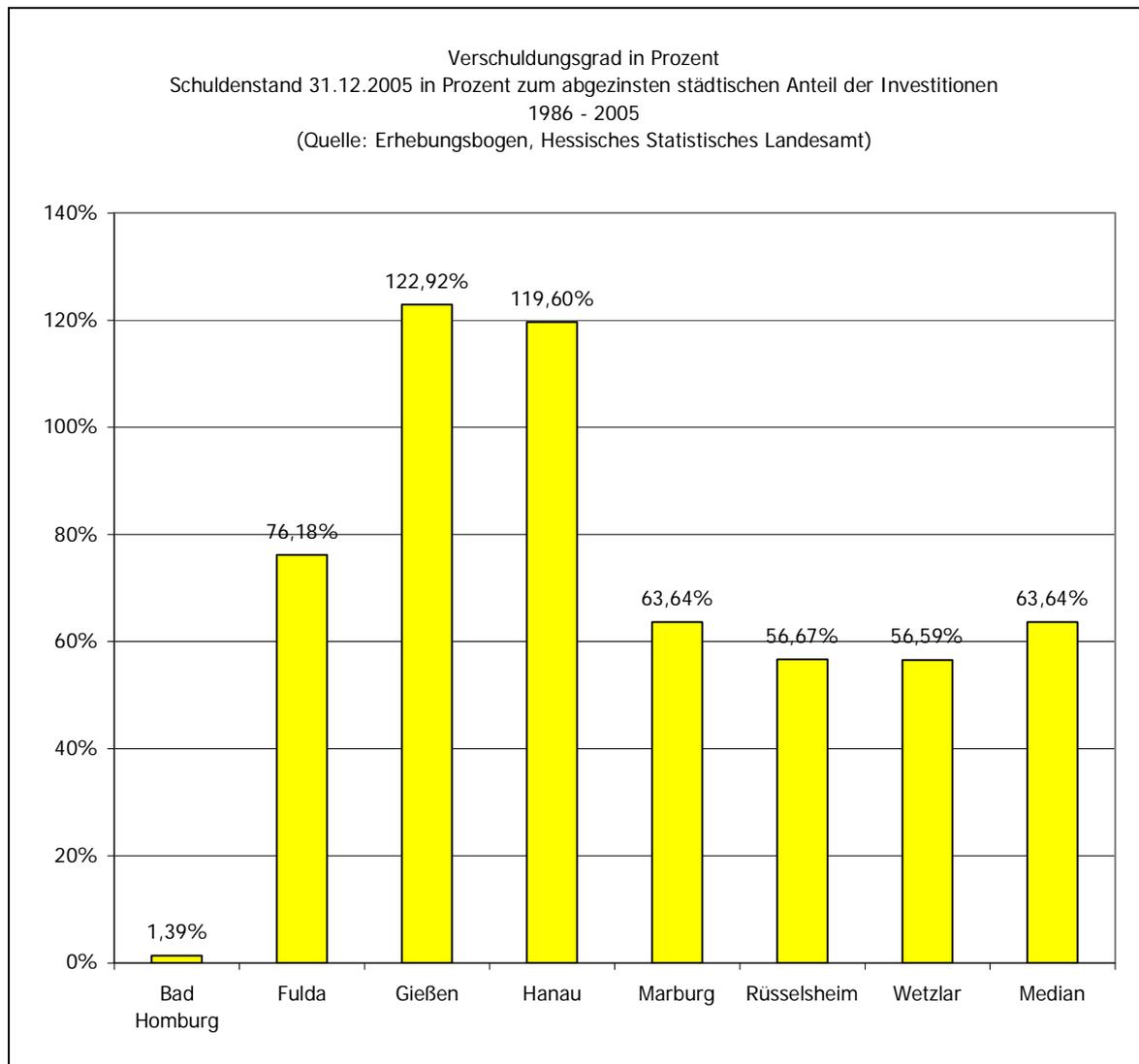
Der Stadt Wetzlar erwächst durch diese Verschuldung keine besondere Belastung für zukünftige Haushalte. Der geringe Anteil der unrentablen Zinsausgaben erhöht den Handlungsspielraum der Stadt gegenüber den anderen Sonderstatusstädten und kompensiert einen Teil der niedrigeren Deckungsmittel der Stadt Wetzlar.

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“

Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

-Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-

Schlussbericht für die Stadt Wetzlar



Ansicht 19 Verschuldungsgrad in Prozent

7.7. Zusammenfassung und Ausblick auf die Doppik

Der kamerale Haushalt lässt durch seine Orientierung an Zahlungsflüssen Haushalts-schwierigkeiten nur bedingt erkennen. Lasten können auf die Zukunft verschoben werden. Die Haushaltsanalyse anhand von Frühwarnindikatoren zielt daher darauf ab, Haushaltsschwierigkeiten bereits vor dem Ausweis eines Defizits zu erkennen. Daher sind neben offensichtlichen Merkmalen für Haushaltsschwierigkeiten die Erhaltung der Vermögenssubstanz und die Streckung der Tilgung von Krediten zu untersuchen.

Doppische Jahresabschlüsse orientieren sich nicht an Zahlungsflüssen; in die Bilanz gehen Ausgaben und Einnahmen ein. Diese unterscheiden sich von pagatorischen Größen (Einzahlungen und Auszahlungen) durch unbare Vorgänge, die sich insbesondere in Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen ausdrücken. Die Gewinn- und Verlustrechnung als zweites Element des handelsrechtlichen Jahresabschlusses periodisiert Bestandsgrößen und führt so zu Aufwendungen und Erträgen.

Die GemHVO-Doppik¹⁰ sieht für den Haushaltsausgleich vor, dass grundsätzlich der Ergebnishaushalt (Gewinn- und Verlustrechnung) mindestens mit einem neutralen Ergebnis abschließen muss (§ 18 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik). Daraus ergibt sich für das nach kamerale Grundsätze ermittelte Ergebnis, dass die bisher nicht erfassten – da nicht zahlungswirksamen – Aufwendungen durch die Freie Spitze zu decken sind. Dieser Ansatz liegt den vorgegebenen Warngrenzen der Frühwarnindikatoren für die Freie Spitze zugrunde, die mindestens 10 Prozent der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel betragen sollte.

Kamerales und doppelisches Ergebnis unterscheiden sich im Wesentlichen bei Abschreibungen, Rückstellungen sowie im Finanzausgleich. Die planmäßigen Abschreibungen sind nicht zahlungswirksam und spiegeln den Werteverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens wider. Rückstellungen stellen Aufwendungen dar, die erst in späteren Perioden zu Zahlungen führen. Der Finanzausgleich basiert auf Zahlen der vergangenen Jahre, so dass sich hohe Einnahmen im Jahr 2005 erst in den Folgejahren bei der Bemessung von Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlage auswirken (vgl. hierzu auch 6).

Daher ist nach kaufmännischen Regeln bei im Vergleich zum Bemessungszeitraum gestiegenen allgemeinen Deckungsmitteln eine Rückstellung für den Anstieg der Kreisumlage und für den Rückgang der Schlüsselzuweisungen zu bilden, da diese in der Periode der höheren Einnahmen begründet sind.

¹⁰ vom 2. April 2006 (GVBl. 2006, Seite 235)

Eine weitere Abweichung ergibt sich aus der Handhabung von Ergebnissen aus Beteiligungen an Gesellschaften privaten und öffentlichen Rechts. Diese sind im kameralen Ergebnis nur enthalten, wenn ein Gewinn ausgeschüttet bzw. ein Verlust ausgeglichen wird, d. h. wenn das Ergebnis zahlungswirksam war. Dies ermöglicht den Städten, Risiken in Beteiligungsgesellschaften zu verschieben, indem dort Verluste auf neue Rechnung vorgetragen werden. Nach den Regeln der Doppik beeinflussen diese ausgegliederten Risiken unmittelbar das doppische Ergebnis der Stadt. Verluste bei den Beteiligungsgesellschaften führen zu außerplanmäßigen Abschreibungen des Beteiligungsansatzes. Soweit die Höhe des Beteiligungsansatzes für die Risiken nicht ausreicht, sind Rückstellungen zu bilden.

In nachfolgender Ansicht 20 haben wir einen approximativen doppischen Ergebnishaushalt für das Jahr 2005 aufgestellt. Dabei haben wir die im Verwaltungshaushalt erfassten Ein- und Auszahlungen Erträgen und Aufwendungen gleichgesetzt, da sich aus der Periodenabgrenzung durch die Bildung von Forderungen und Verbindlichkeiten über mehrere Perioden betrachtet keine erheblichen Auswirkungen auf das Jahresergebnis ergeben. Rückstellungen für Personalkosten (Pensionen, Urlaub, Überstunden etc.) sind in diesem Modell zu vernachlässigen, da sich auch hier neben einem einmaligen Effekt bei der erstmaligen Bildung über mehrere Perioden betrachtet nur geringe Auswirkungen auf das Ergebnis zeigen. Bei den Pensionen kommt hinzu, dass diese durch die von den Städten geleisteten Umlagen weitgehend gedeckt sein sollten.

Die Abschreibungen haben wir vereinfacht aus den Investitionen der vergangenen 20 Jahre abgeleitet und dabei einen durchschnittlichen Abschreibungssatz von 5 Prozent angesetzt. Die Stadt Wetzlar tätigte im Betrachtungszeitraum 1986 bis 2005 Investitionen in Höhe von 339.513.646 €.

Die Stadt trug 181.720.803 € aus eigenen Mitteln. Da die Abfallentsorgung ausgegliedert wurde, musste sie aus der Betrachtung herausgenommen werden.

Die hierauf entfallenden Investitionen waren nicht in die Bemessungsgrundlage der Abschreibungen einzubeziehen. Mit dem allgemeinen Grundvermögen und dem Verkauf von Stromversorgeranteilen wurden Überschüsse im Vermögenshaushalt erzielt, die die Bemessungsgrundlage vermindern würden und daher ebenfalls nicht einzubeziehen waren. Damit verblieb eine Bemessungsgrundlage von 197.360.436 €. Es ergab sich eine rechnerische Abschreibung von 9.868.022 €. Dieser Wert muss mit der ersten Jahresbilanz der Stadt Wetzlar nicht in Übereinstimmung stehen.

Bei der Ermittlung des doppelten Ergebnisses haben wir die Schlüsselzuweisungen sowie die Kreisumlage periodengerecht abgebildet, indem wir den Finanzausgleich auf der Grundlage der tatsächlichen Einnahmen des Jahres 2005 ermitteln. Hierzu stützen wir uns auf Daten des Finanzausgleichs für das Jahr 2006, die auf den Steuereinnahmen des zweiten Halbjahres 2004 und des ersten Halbjahres 2005 basieren. Die Daten des zweiten Halbjahres 2004 ersetzen wir durch die Steuereinnahmen des zweiten Halbjahres 2005.

Auf der Basis der Steuereinnahmen 2005 ergab sich eine rechnerisch niedrigere Schlüsselzuweisung von 4.833.282 €. Die Kreisumlage fiel um 1.422.933 € höher aus als im Finanzausgleich 2005 festgesetzt. Die Gewerbesteuerumlage sank um 266.018 €.

Erfolgsrechnung vom 01.01. bis 31.12.2005		
Wetzlar		Abweichungen zum kameralen Haushalt
Steuern und allgemeine Zuweisungen	64.697.300 €	-4.833.282 €
Gebühren, Mieten und ähnliche Einnahmen	14.274.015 €	
Erstattungen	1.587.578 €	
Zuweisungen und Zuschüsse	1.402.312 €	
Sonstige Finanzeinnahmen	<u>6.225.676 €</u>	
Einnahmen	<u>88.186.882 €</u>	<u>-4.833.282 €</u>
Personalausgaben	31.321.466 €	
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.328.531 €	
Fahrzeughaltung und Aufwand für Bedienstete	905.738 €	
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.445.786 €	
Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	1.515.125 €	
Erstattungen Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.204.901 €	
Abschreibungen	9.868.022 €	9.868.022 €
Kamerale Pflichtzuführung / Tilgung		-2.778.618 €
Zuweisungen und Zuschüsse	13.543.727 €	
Zinsausgaben und weitere Finanzausgaben	3.403.957 €	
Steuerbeteiligungen (Gewerbsteuerumlage)	7.222.833 €	-266.018 €
Allg. Umlagen (Kreis- und Schulumlage)	<u>14.873.513 €</u>	<u>1.422.933 €</u>
Ausgaben	<u>92.633.599 €</u>	<u>8.246.319 €</u>
Ergebnisse Beteiligungen	<u>-1.084.915 €</u>	<u>-1.084.915 €</u>
Jahresfehlbetrag	<u>-5.531.631 €</u>	<u>-14.164.515 €</u>

(Quelle: Jahresrechnung 2005, Finanzausgleich 2005, eigene Berechnung)

Ansicht 20 Erfolgsrechnung vom 01.01. bis 31.12.2005

Die Berechnung macht deutlich, dass die Stadt Wetzlar nach doppischen Grundsätzen für das Jahr 2005 ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen hätte.

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“
 Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
 -Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-
 Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

Erfolgsrechnung			
Wetzlar	<u>2005</u>	<u>2004</u>	Veränderung
Steuern und allgemeine Zuweisungen	64.697.300 €	55.424.052 €	9.273.248 €
Gebühren, Mieten und ähnliche Einnahmen	14.274.015 €	13.658.356 €	615.660 €
Erstattungen	1.587.578 €	1.941.505 €	-353.927 €
Zuweisungen und Zuschüsse	1.402.312 €	1.377.827 €	24.485 €
Sonstige Finanzeinnahmen	<u>6.225.676 €</u>	<u>5.802.069 €</u>	423.608 €
Einnahmen	<u><u>88.186.882 €</u></u>	<u><u>78.203.809 €</u></u>	9.983.073 €
Personalausgaben	31.321.466 €	30.833.961 €	487.505 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.328.531 €	6.435.478 €	-106.947 €
Fahrzeughaltung und Aufwand für Bedienstete	905.738 €	660.067 €	245.671 €
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.445.786 €	2.528.657 €	-82.871 €
Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	1.515.125 €	1.449.196 €	65.929 €
Erstattungen Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1.204.901 €	1.119.057 €	85.844 €
Abschreibungen	9.868.022 €	9.589.373 €	278.648 €
Kamerale Pflichtzuführung / Tilgung			
Zuweisungen und Zuschüsse	13.543.727 €	13.517.705 €	26.022 €
Zinsausgaben und weitere Finanzausgaben	3.403.957 €	3.545.880 €	-141.923 €
Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	7.222.833 €	4.598.948 €	2.623.884 €
Allg. Umlagen (Kreis- und Schulumlage)	<u>14.873.513 €</u>	<u>13.218.018 €</u>	1.655.496 €
Ausgaben	<u><u>92.633.599 €</u></u>	<u><u>87.496.341 €</u></u>	5.137.257 €
Ergebnisse Beteiligungen	<u><u>-1.084.915 €</u></u>	<u><u>-1.084.915 €</u></u>	0 €
Jahresfehlbetrag	<u><u>-5.531.631 €</u></u>	<u><u>-10.377.447 €</u></u>	4.845.816 €

(Quelle: Jahresrechnung 2004 und 2005, Finanzausgleich 2004 und 2005, eigene Berechnung)

Ansicht 21 Erfolgsrechnung Vergleich 2005 und 2004

Gegenüber dem Jahr 2004 verbesserte sich das Jahresergebnis insbesondere durch die höheren Gewerbesteuereinnahmen. Aus Vereinfachungsgründen wurde für das Jahr 2004 ebenfalls das Beteiligungsergebnis des Jahres 2005 angesetzt.

8. Beurteilung der Steuer- und Gebührenbelastung der Bürger auf Basis einer Modellfamilie

8.1. Vorgehensweise

Im folgenden Abschnitt werden die kommunalen Einnahmen aus dem Blickwinkel der Einwohner betrachtet. Hohe oder geringe Belastungen mit Steuern, Gebühren und Beiträgen sind unter Einbeziehung folgender Aspekte zu bewerten:

- Den Ausgaben der Einwohner sind die Leistungen der Stadt gegenüberzustellen. Eine Stadt mit niedrigen Hebesätzen ist dann nicht günstig, wenn sie zum Beispiel keine Gemeinschaftseinrichtungen vorhält und Straßen nicht repariert.
- Niedrige Gebühren sind für den gegenwärtigen Gebührenzahler vorteilhaft, für Steuerzahler oder Gebührenzahler späterer Jahre aber möglicherweise nachteilig.
- Sind die Gebühren niedrig, aber nicht kostendeckend, subventioniert der Steuerzahler die Gebührenhaushalte.
- Sind die Gebührenhaushalte kostendeckend, die Kosten jedoch zu niedrig angesetzt, um einen qualifizierten Substanzerhalt sicherzustellen, werden die gegenwärtigen Gebührenzahler von den künftigen subventioniert.

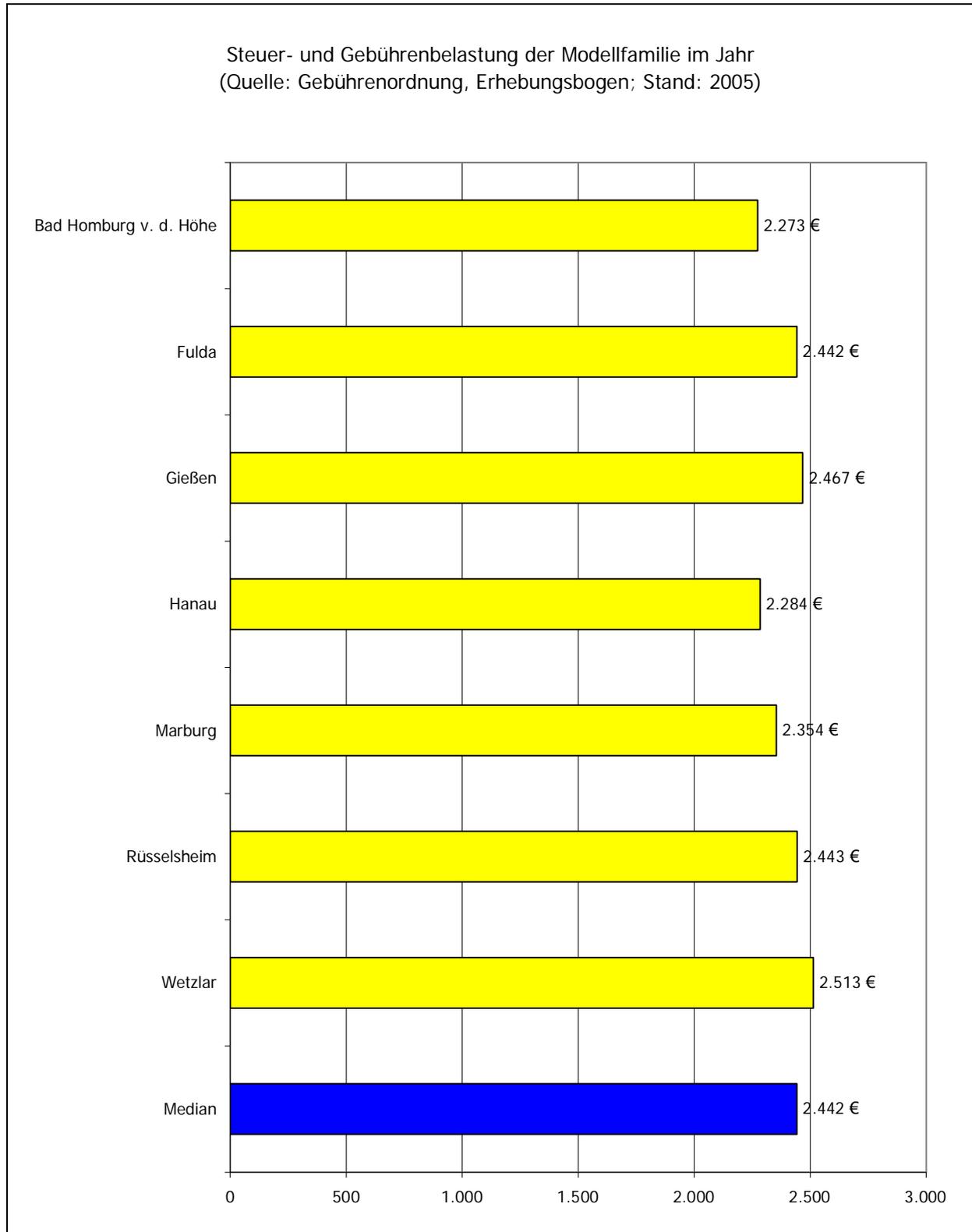
Die Analyse zeigt, wie stark sich eine unterschiedliche Gebühren- und Hebesatzpolitik auf die Einwohner in absoluten €-Beträgen auswirkt. Es wird untersucht, welchen Betrag eine Modellfamilie der Stadt je Jahr unabhängig von dem Anbieter der Leistung zu zahlen hat. Die Modellfamilie besteht aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern (eines davon im Kindergartenalter) und bewohnt ein Einfamilienhaus. Die Familie übernimmt in dem betrachteten Jahr außerdem die Kosten einer Bestattung. Die Bestattungskosten werden in der weiteren Betrachtung mit dem Faktor 0,1 gewichtet. Folgende Zahlungen an die jeweilige Stadt fallen an:

- Abwassergebühren (alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei einem Abwasservolumen von 150 m^3 / Jahr bzw. einer versiegelten Fläche von 100 m^2)

- Gebühren für die Wasserversorgung (alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei einem Wasserbezug von 150 m³ / Jahr)
- Standardisierte Abfallgebühren (alle Grund-, Verbrauchs- und Verwaltungsgebühren bei 120 Liter Restmüll je Monat incl. eventueller Biotonne)
- Gebühren für das Bestattungswesen (Aufbewahrung eines Toten für zwei Tage, Benutzung der Trauerhalle / Friedhofskapelle (incl. Reinigung), Bestattung in einem Reihengrab und Inanspruchnahme von vier Sargträgern), jährliche Grabmiete für ein Reihengrab
- Entgelte Kindertagesstätten (die jährlichen Kosten für die Vormittagsbetreuung eines Kindes bzw. die jeweils kürzeste Betreuungsdauer, die in der Stadt vereinbart werden kann; bei sozialgestaffelten Entgelten wird ein Jahresbruttoeinkommen von 45.000 € zugrunde gelegt)
- Grundsteuer B (bei einem Messbetrag von 100 €)

8.2. Zusammenfassende Darstellung der Belastung einer Modellfamilie

In der folgenden Ansicht 22 sind alle oben angeführten Steuern, Gebühren und Beiträge der Modellfamilie für ein Jahr zusammengefasst.



Ansicht 22 Steuer- und Gebührenbelastung der Modellfamilie im Jahr

Wetzlar erreicht mit 2.513 € beim Vergleich der Gebühren und Realsteuern den höchsten Wert. Die niedrigsten Gebühren und Realsteuern wies Bad Homburg v.d. Höhe (2.273 €) auf. Die Spanne zwischen den niedrigsten und den höchsten Gebühren- und Realsteuerbelastungen betrug somit auf das Modell bezogen 240 € im Jahr.

In nachfolgender Ansicht 23 ist die gesamte Gebühren- und Realsteuerbelastung der Modellfamilie nach den einzelnen Bereichen aufgesplittet. Hierbei werden jeweils der Medianwert sowie die Minimum- und Maximumwerte angegeben.

	Abwasser: Kosten für Modellhaushalt	Standardisierte Abfallgebühren	Kosten für einen Todesfall (10%)	Gesamtkosten für Wasser- versorgung	Kosten für Kita (vormittags)	Grundsteuer- zahllast	Kosten für die gesamten Gebühren und Realsteuern
Bad Homburg v. d. Höhe	290 €	272 €	197 €	314 €	960 €	240 €	2.273 €
Fulda	395 €	177 €	157 €	318 €	1.080 €	315 €	2.442 €
Gießen	341 €	158 €	124 €	344 €	1.140 €	360 €	2.467 €
Hanau	333 €	145 €	82 €	300 €	1.104 €	320 €	2.284 €
Marburg	291 €	161 €	161 €	331 €	1.080 €	330 €	2.354 €
Rüsselsheim	360 €	191 €	105 €	323 €	1.104 €	360 €	2.443 €
Wetzlar	373 €	198 €	161 €	365 €	1.116 €	300 €	2.513 €
Minimum	290 €	145 €	82 €	300 €	960 €	240 €	2.273 €
Median	341 €	177 €	157 €	323 €	1.104 €	320 €	2.442 €
Maximum	395 €	272 €	197 €	365 €	1.140 €	360 €	2.513 €

Quelle: Gebührenordnungen, Erhebungsbögen, Stand 2005

Ansicht 23 Zusammensetzung der Gebühren und Realsteuern der Modellfamilie

Die größten Unterschiede waren bei den Kosten für einen Kindertagesstättenplatz zu finden. Hierbei reichte die Spanne von 960 € bis 1.140 € jährlich. In Wetzlar wurden im Bereich der Kindertagesstätten keine Vormittagsplätze angeboten. Aus diesem Grund ist die Gebühr für die kürzeste Betreuungsform dargestellt. Die Gebühr in Wetzlar entspricht einer Betreuung von sieben statt fünf Stunden. Aus Sicht des Bürgers erhält dieser im Vergleich eine höhere Leistung kann aber keine geringere Betreuung wählen. Die Einführung einer differenzierten Gebühr wird auch aus Sicht der Stadt empfohlen (vgl. Kapitel 11.1).

Weitere große Auswirkungen auf die Gesamtbelastung der Modellfamilie ergaben sich bei der Grundsteuer. Unterschiedliche Grundsteuerzahllasten wirkten sich insgesamt mit einer Spanne von 120 € aus.

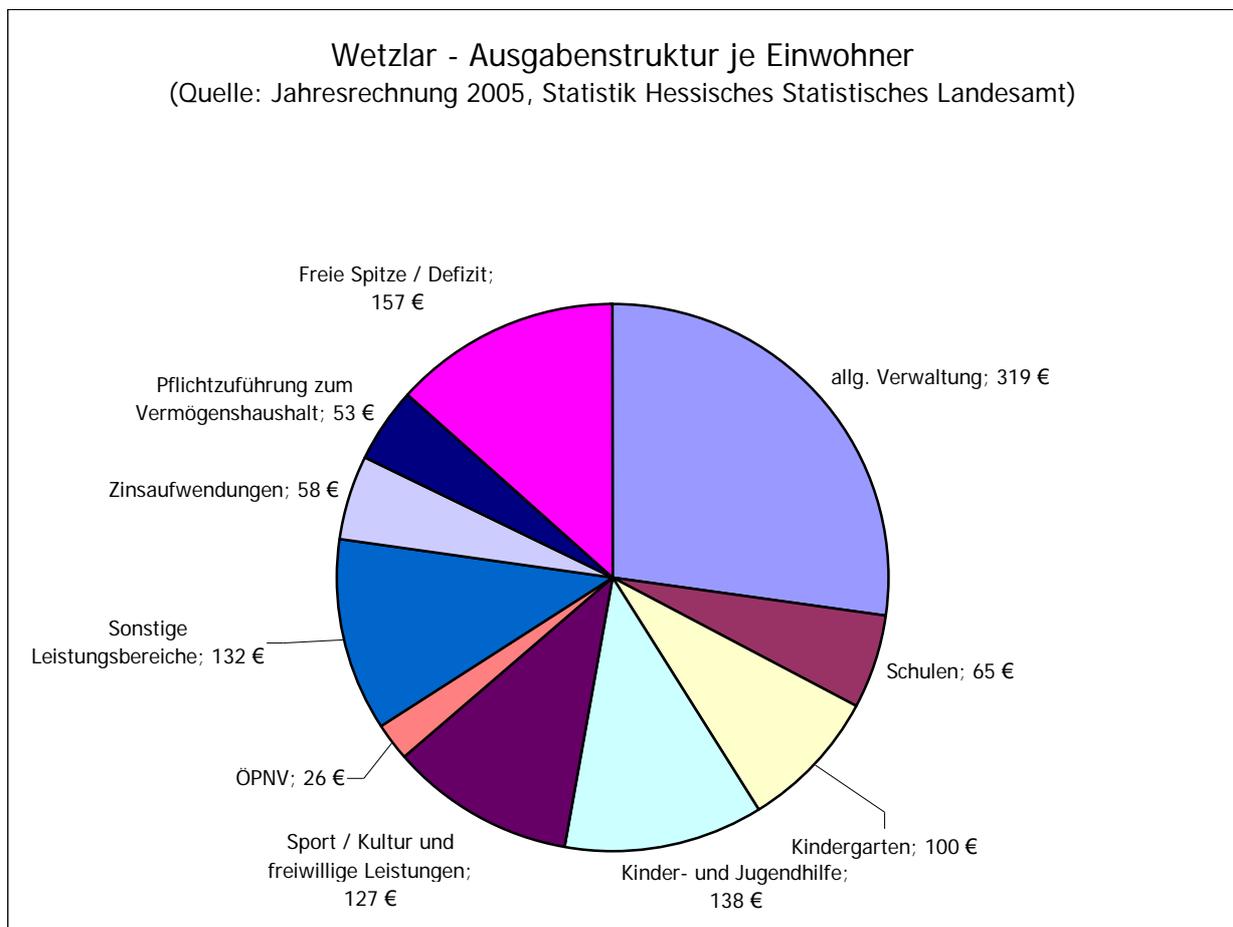
Bei der Stadt Wetzlar lagen die Gebührenbelastungen der einzelnen Bereiche über den jeweiligen Medianwerten. Die Kosten der Wasserversorgung waren die höchsten im Quervergleich.

9. Bedeutung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung für die Haushaltsstabilität

In den Gliederungspunkten 6 und 7 haben wir die Einnahmekraft, die Einnahmen und die Haushaltsstabilität untersucht. Die Ergebnisse vorangegangener Prüfungen zeigen, dass die Einnahmekraft der Städte nicht mit der Haushaltsstabilität korreliert. Vielmehr ist das Ausgabeverhalten der Städte von zentraler Bedeutung. Nur so ist es zu erklären, dass einnahmeschwache Städte oft einen stabilen Haushalt vorweisen. Die einnahmeschwachen Städte passen ihr Ausgabeverhalten an das niedrige Einnahmeniveau an. Dagegen setzen sich Städte mit hoher Einnahmekraft häufig entsprechende Leistungsstandards, die dann auch in Jahren niedrigerer Einnahmen Kosten verursachen, die zu Haushaltsinstabilitäten führen.

Die der Stadt Wetzlar zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel entsprechen nicht den allgemeinen Deckungsmitteln. Wie bereits im Abschnitt 6 ausgeführt, sind die allgemeinen Deckungsmittel um die Kreisumlage zu kürzen. In Wetzlar ergaben sich bei allgemeinen Deckungsmitteln in Höhe von 1.261 € je Einwohner abzüglich der Kreisumlage in Höhe von 191 € je Einwohner verfügbare allgemeine Deckungsmittel i.H.v. 1.070 € je Einwohner.

Der aus dem steuerlichen Querverbund resultierende Ausgleich der Verluste aus dem ÖPNV und der Stadthalle außerhalb des Haushalts wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit in unsere Betrachtungen einbezogen. Die auszugleichenden Verluste wurden bei den jeweiligen Unterabschnitten berücksichtigt und die verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel entsprechend um 95 € je Einwohner erhöht. Unter Hinzurechnung dieses Verlustausgleichs und unter Berücksichtigung der in den Unterdeckungen enthaltenen Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit dem allgemeinen Grundvermögen und weiteren Einnahme, die nicht zu den allgemeinen Deckungsmitteln zählen (- 30 € je Einwohner), hatte die Stadt Wetzlar im Jahr 2005 je Einwohner 1.135 € für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Hinzu kamen 41 € je Einwohner aus dem Liquiditätsüberschuss der Gebührenhaushalte. Die verfügbaren Mittel beliefen sich damit auf 1.175 € je Einwohner.



Ansicht 24 und Ansicht 25 zeigen, welche Bereiche für die Stabilität des Haushalts von Bedeutung sind.

Verteilung der verfügbaren allgemeinen Deckungsmittel 2005 je Einwohner im Vergleich				
Hausbereich	Wetzlar		Median	
Verteilung der verfügbaren Mittel				
allg. Verwaltung	319 €	27%	319 €	26%
Schulen	65 €	6%	88 €	7%
Kindergarten	100 €	9%	117 €	9%
Kinder- und Jugendhilfe	138 €	12%	148 €	12%
Sport / Kultur und freiwillige Leistungen	127 €	11%	132 €	11%
ÖPNV	26 €	2%	54 €	4%
Sonstige Leistungsbereiche	132 €	11%	132 €	11%
Zinsaufwendungen	58 €	5%	72 €	6%
Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt	53 €	5%	69 €	6%
Freie Spitze / Defizit	157 €	13%	103 €	8%
Summe	1.175 €	100%	1.234 €	100%

(Quelle: Jahresrechnung 2005, eigene Erhebung)

Ansicht 25 Verteilung der verfügbaren Mittel 2005 je Einwohner im Vergleich

10. Prüffeld allgemeine Verwaltung

10.1. Dezernate

Die allgemeine Verwaltung der Stadt Wetzlar gliederte sich in vier Dezernate.

- Dezernat I gehörten das Hauptamt, das Rechnungsprüfungsamt, die Kämmererei¹¹, das Kassen- und Steueramt, das Rechtsamt¹², das Ordnungsamt¹³, das Standesamt, das Kulturamt sowie das Büro der Stadtverordnetenversammlung und das Büro des Magistrats an.

¹¹ Dem Dezernat I oblag der Öffentliche Personennahverkehr (vgl. Kapitel 8.1 der 123. Vergleichenden Prüfung)

¹² Dem „Rechtsamt“ oblag das Ausländerwesen (vgl. Kapitel 7.1 der 123. Vergleichenden Prüfung).

¹³ Dem „Ordnungsamt“ oblag die Brand- und Gefahrenverhütungsschau (vgl. Kapitel 7.3 der 123. Vergleichenden Prüfung)

- Dezernat II umfasste das Personal- und Organisationsamt, das Sozialamt¹⁴, das Jugendamt¹⁵, das Sportamt und den Eigenbetrieb Altenzentrum Wetzlar (seit 2005 Altenzentrum Wetzlar gGmbH)
- Dezernat III beinhaltete das Planungs- und Hochbauamt, das Bauordnungsamt¹⁶ und das Tiefbauamt.
- Dezernat IV betraf das Amt für Informationstechnik, das Amt für Umwelt und Naturschutz¹⁷, das Stadtbetriebsamt, das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften¹⁸, das Forstwesen und die Eigenbetriebe Stadtreinigung und Stadthallen.

Die Bereiche Volkshochschule (Dezernat V)¹⁹ und Städtepartnerschaften (Dezernat VI) wurden von ehrenamtlichen Stadträten übernommen.

10.2. Standardisierte allgemeine Verwaltung

Insgesamt beschäftigte die Stadt Wetzlar im Jahr 2005 in der allgemeinen Verwaltung 291 Mitarbeiter (VZÄ). Dabei handelt es sich um den Jahresdurchschnitt an Beschäftigten. Bei der Ermittlung wurden Eintritte, Austritte und Beschäftigungsänderungen berücksichtigt. Arbeiter und Auszubildende waren in der Mitarbeiterzahl der allgemeinen Verwaltung nicht enthalten.

¹⁴ Dem „Sozialamt“ oblagen die Verwaltung der Sozialhilfe (vgl. Kapitel 7.6 der 123. Vergleichenden Prüfung) und die Kriegsopferfürsorge (vgl. Kapitel 7.7 der 123. Vergleichenden Prüfung)

¹⁵ Dem „Jugendamt“ oblag die Öffentliche Jugendhilfe (vgl. Kapitel 7.8 der 123. Vergleichenden Prüfung)

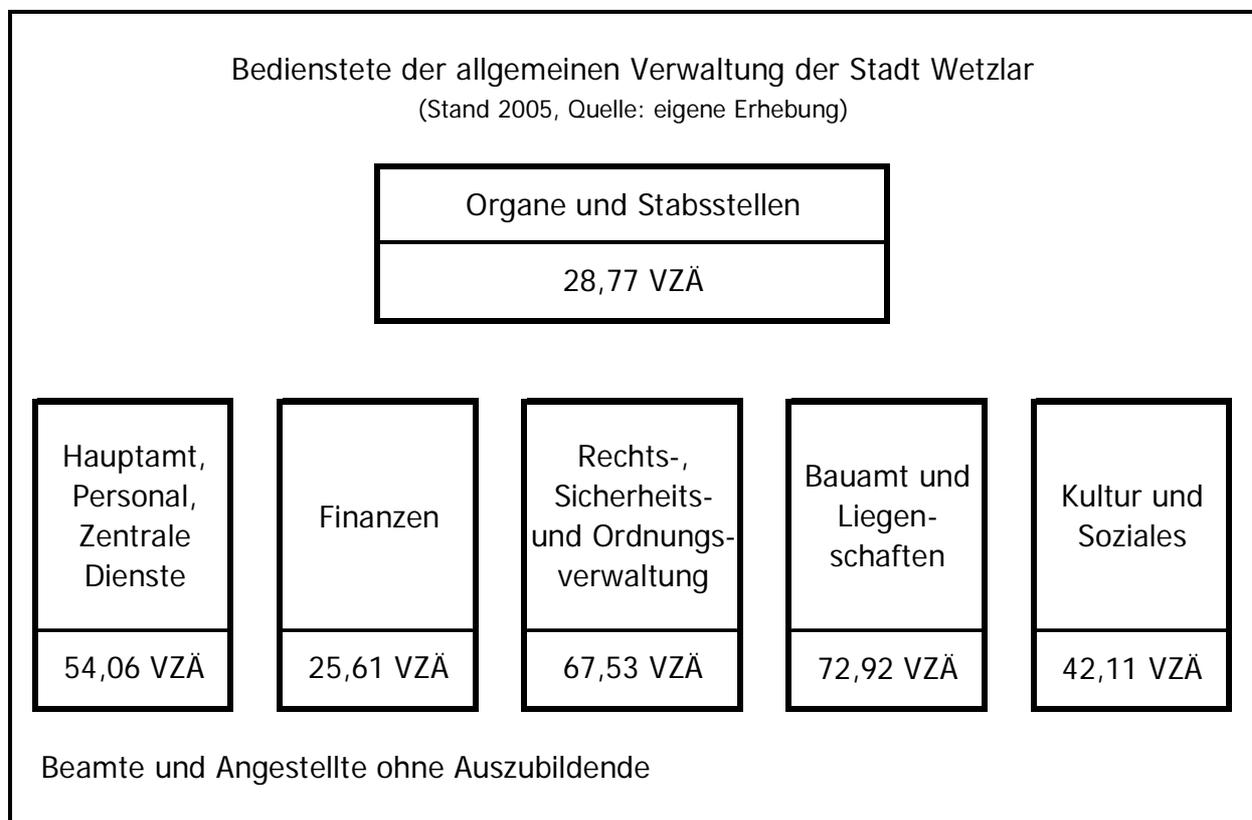
¹⁶ Dem „Bauordnungsamt“ oblagen die Bauaufsicht (vgl. Kapitel 7.9 der 123. Vergleichenden Prüfung) und der Denkmalschutz (vgl. Kapitel 7.5 der 123. Vergleichenden Prüfung).

¹⁷ Dem „Amt für Umwelt und Naturschutz“ oblag der Naturschutz (vgl. Kapitel 7.2 der 123. Vergleichenden Prüfung).

¹⁸ Dem „Amt für Wirtschaft und Liegenschaften“ oblag die Förderung des sozialen Wohnungsbaus (vgl. Kapitel 7.10 der 123. Vergleichenden Prüfung)

¹⁹ Dem Dezernat V oblag die Volkshochschule (vgl. 7.4 der 123. Vergleichenden Prüfung).

Die Sonderstatusstädte haben keine einheitliche Struktur. Sie hatten beispielsweise eine unterschiedliche Zahl von Dezernaten. Daher haben wir für den Vergleich der Städte die jeweilige Organisation der allgemeinen Verwaltung in ein standardisiertes Organigramm übertragen (vgl. Ansicht 26). Nach unserer Definition zählen zu der allgemeinen Verwaltung der Einzelplan „0“ sowie die Abschnitte „11 bis 12, 30, 4000, 4050, 60 bis 62“. Verwaltungsmitarbeiter, die anderen Abschnitten zugeordnet sind, jedoch Tätigkeiten der allgemeinen Verwaltung ausführen, werden bei allen Sonderstatusstädten in die allgemeine Verwaltung umgegliedert.



Ansicht 26 Bedienstete der allgemeinen Verwaltung der Stadt Wetzlar

Der Bereich Organe und Stabsstellen umfasste die Mitarbeiter der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, der Fraktionen, des Ausländerbeirats, der Ortbeiräte und des Rechnungsprüfungsamts. Von den Personalkosten des Unterabschnitts 7920 (Wirtschaftsförderung) wurden die Kosten einer Stelle ebenfalls hier erfasst.

Dem Bereich Hauptamt, Personal, Zentrale Dienste waren die Mitarbeiter des Personal- und Organisationsamts, des Verwaltungsgebäudes, des Amts für Informationstechnologie, die Mitarbeiter der Zentraleinrichtungen für die Gesamtverwaltung und der Stadtteilbüros sowie die Auszubildenden zugeordnet.

Im Bereich Finanzen wurden die Mitarbeiter der Kämmerei und des Kassen- und Steueramts zusammengefasst.

Die Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung umfasste neben den Mitarbeitern für Straßenverkehrs- und Ordnungsangelegenheiten auch die Mitarbeiter des Stadtbüros, des Rechtsamts, des Amts für Umwelt und Natur sowie die Mitarbeiter der Bereiche Wahlen und Statistik.

Dem Bereich Bauamt und Liegenschaften wurde die Mitarbeiter des Hochbau-, Tiefbau- und Planungsamts, der Bereiche Vermessung und Bauordnung sowie die Mitarbeiter der Wohnungsbauförderung zugeordnet. Hier wurden auch die Personalkosten der im UA 5800 (Stadtbetriebsamt) veranschlagten Beamten und Angestellten erfasst. Im Gegenzug wurden die in der allgemeinen Verwaltung veranschlagten Arbeiter dem UA 6300 (Straßen) zugeordnet.

Im Bereich Kultur und Soziales wurden die Mitarbeiter des Kultur und Sozialamts zusammengefasst. Dem Kulturamt wurden auch die Personalkosten der Beamten und Angestellten des Sportamts zugeordnet.

10.3. Kennzahlenanalyse und Empfehlungen

Wie unter Gliederungspunkt 4 dargestellt, dient die Kennzahlenanalyse der Effizienzkontrolle in den einzelnen Leistungsbereichen. Im Folgenden werden die wesentlichen

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“
 Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
 -Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-
 Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

Kennzahlen für das Prüffeld allgemeine Verwaltung wiedergegeben und analysiert. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Anlagen 3. und 11.

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Russelsheim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Einwohner	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473	51.883	63.958	88.746
Arbeitsvolumen: Verwaltungshaushalt	569.060 €	516.657 €	383.743 €	303.345 €	484.985 €	494.043 €	519.991 €	303.345 €	494.043 €	569.060 €
Mitarbeiter allg. Verwaltung										
Einwohner	195	218	187	178	254	194	180	178	194	254
Mitarbeiter allg. Verwaltung										

(Quelle: eigene Erhebung; Stand 2005)

Ansicht 27 Kennzahlen Arbeitsvolumen

Das Arbeitsvolumen wird durch die Anzahl der Einwohner gemessen. Mit 180 Einwohnern je Mitarbeiter der allgemeinen Verwaltung erreichte Wetzlar den zweitniedrigsten Wert. Auf der Grundlage dieser Kennzahl war die allgemeine Verwaltung der Stadt Wetzlar im Quervergleich überdurchschnittlich besetzt. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass 11,4 VZÄ der Lahn-Dill-Arbeit GmbH und 4,0 VZÄ dem Abwasserverband Wetzlar zuzuordnen sind.

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Russelsheim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Einwohner	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473	51.883	63.958	88.746
Gesamtunterdeckung Verwaltung	328,86 €	274,45 €	272,67 €	325,82 €	239,51 €	339,84 €	319,38 €	239,51 €	319,38 €	339,84 €
Einwohner										
davon										
Organe und Stabsstellen	46,30 €	25,94 €	32,18 €	19,79 €	27,64 €	27,38 €	53,28 €	19,79 €	27,64 €	53,28 €
Hauptamt, Personal, Zentrale Dienste	99,37 €	79,66 €	96,30 €	153,55 €	71,46 €	119,00 €	113,20 €	71,46 €	99,37 €	153,55 €
Finanzen	10,16 €	23,53 €	16,21 €	21,71 €	12,36 €	27,04 €	10,09 €	10,09 €	16,21 €	27,04 €
Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung	68,95 €	30,20 €	47,85 €	50,77 €	37,98 €	57,87 €	47,50 €	30,20 €	47,85 €	68,95 €
Bauamt und Liegenschaften	73,05 €	94,20 €	60,26 €	50,72 €	66,18 €	79,92 €	63,74 €	50,72 €	66,18 €	94,20 €
Kultur und Sozialverwaltung	31,04 €	20,91 €	19,87 €	29,28 €	23,90 €	28,63 €	31,57 €	19,87 €	28,63 €	31,57 €
Zins und Tilgung Verwaltung	2,03 €	21,99 €	36,09 €	22,10 €	25,28 €	22,01 €	17,02 €	2,03 €	22,01 €	36,09 €
Einwohner										
Unterdeckung inkl. Zins und Tilgung	330,89 €	296,43 €	308,77 €	347,92 €	264,80 €	361,86 €	336,39 €	264,80 €	330,89 €	361,86 €
Einwohner										
Anteil Personalkosten an Gesamtkosten	74,66%	82,88%	81,17%	75,36%	82,01%	76,23%	83,08%	74,66%	81,17%	83,08%

(Quelle: eigene Erhebung; Stand 2005)

Ansicht 28 Kennzahlen Gesamtbelastung allgemeine Verwaltung

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“

Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

-Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-

Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

Es ergab sich in der allgemeinen Verwaltung eine Unterdeckung (Gesamtkosten ./ Ein-
nahmen) von 319,38 € je Einwohner. Damit erreichte Wetzlar den Medianwert. Die Tat-
sache, dass Wetzlar trotz der überdurchschnittlichen personellen Besetzung eine durch-
schnittliche Unterdeckung erreichte, war auf die im Quervergleich hohen Einnahmen
zurückzuführen.

Der Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten der allgemeinen Verwaltung ist mit
83,08 Prozent der höchste im Vergleich. Im Umkehrschluss bedeutet dies einen niedri-
gen Sachkostenanteil. Wie bei allen Städten stellen die Personalkosten den bedeutends-
ten Kostenblock der allgemeinen Verwaltung dar. Im Folgenden wird daher die perso-
nelle Besetzung der allgemeinen Verwaltung dargestellt. Zur Vergleichbarkeit wird die
Anzahl der Mitarbeiter auf jeweils 10.000 Einwohner umgerechnet.

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Einwohner	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473	51.883	63.958	88.746
Mitarbeiter der allgemeinen Verwaltung										
Organe und Stabsstellen	21,94	13,16	31,13	25,54	20,81	19,82	28,23	13,16	21,94	31,13
Hauptamt, Personal, Zentrale Dienste	43,73	49,64	67,08	126,20	59,29	56,11	54,06	43,73	56,11	126,20
Finanzen	25,69	33,25	36,74	44,42	24,80	36,04	25,61	24,80	33,25	44,42
Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung	82,27	68,89	103,03	109,87	74,58	79,90	68,06	68,06	79,90	109,87
Bauamt und Liegenschaften	73,11	81,73	110,71	130,41	93,59	96,23	72,92	72,92	93,59	130,41
Kultur und Sozialverwaltung	19,16	46,21	45,64	62,40	38,93	18,19	42,11	18,19	42,11	62,40
Mitarbeiter je 10.000 Einwohner										
Organe und Stabsstellen	4,23	2,06	4,22	2,88	2,63	3,34	5,38	2,06	3,34	5,38
Hauptamt, Personal, Zentrale Dienste	8,43	7,76	9,10	14,22	7,49	9,47	10,30	7,49	9,10	14,22
Finanzen	4,95	5,20	4,99	5,01	3,13	6,08	4,88	3,13	4,99	6,08
Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung	15,86	10,77	13,98	12,38	9,42	13,48	12,97	9,42	12,97	15,86
Bauamt und Liegenschaften	14,09	12,78	15,02	14,69	11,83	16,23	13,90	11,83	14,09	16,23
Kultur und Sozialverwaltung	3,69	7,22	6,19	7,03	4,92	3,07	8,03	3,07	6,19	8,03

(Quelle: eigene Erhebung; Stand 2005)

Ansicht 29 Kennzahlen Mitarbeiter der allgemeinen Verwaltung

Ansicht 29 zeigt, dass in Wetzlar neben dem Bereich „Hauptamt, Personal, Zentrale
Dienste“ wie bei der Mehrzahl der Sonderstatusstädte in den Bereichen „Rechts-, Si-
cherheits- und Ordnungsverwaltung“ sowie „Bauamt und Liegenschaften“ das meiste
Personal beschäftigt wurde. Daher werden diese Bereiche weiter untergliedert. Eine
weitere Untergliederung des Bereichs „Hauptamt, Personal, Zentrale Dienste“ ist wegen

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“

Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

-Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-

Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

der Vielzahl der Schnittstellen und den unterschiedlichen Organisationsformen der Städte in diesem Bereich im Rahmen dieser Prüfung nicht möglich.

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Einwohner	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473	51.883	63.958	88.746
Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung										
Standesamt / Einwohnerwesen und Ordnungsamt / Straßenverkehrsaufsicht	72,11	59,14	90,95	95,58	66,79	60,36	60,03	59,14	66,79	95,58
Rechtsamt	5,10	5,50	4,78	4,86	3,50	3,04	4,03	3,04	4,78	5,50
Natur- und Umweltschutz	5,06	4,25	7,30	9,44	4,30	16,49	4,00	4,00	5,06	16,49
Mitarbeiter je 10.000 Einwohner										
Standesamt / Einwohnerwesen und Ordnungsamt / Straßenverkehrsaufsicht	13,90	9,25	12,34	10,77	8,44	10,19	11,44	8,44	10,77	13,90
Rechtsamt	0,98	0,86	0,65	0,55	0,44	0,51	0,77	0,44	0,65	0,98
Natur- und Umweltschutz	0,98	0,66	0,99	1,06	0,54	2,78	0,76	0,54	0,98	2,78

(Quelle: eigene Erhebung; Stand 2005)

Ansicht 30 Kennzahlen Mitarbeiter der Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung

Die „Rechts-, Sicherheits- und Ordnungsverwaltung“ war in Wetzlar im Quervergleich durchschnittlichen besetzt.

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Einwohner	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473	51.883	63.958	88.746
Bauamt und Liegenschaften										
Allg. Bauverwaltung, Hochbau und Liegenschaften	25,29	23,90	24,76	39,76	30,19	44,68	20,19	20,19	25,29	44,68
Tiefbau, Stadtplanung und Vermessung	25,00	39,30	57,02	54,74	44,68	32,95	34,32	25,00	39,30	57,02
Bauaufsicht	19,32	8,00	14,00	19,40	12,27	12,63	12,17	8,00	12,63	19,40
Gartenbau	3,50	10,53	14,93	7,50	6,45	5,97	6,25	3,50	6,45	14,93
Mitarbeiter je 10.000 Einwohner										
Allg. Bauverwaltung, Hochbau und Liegenschaften	4,87	3,74	3,36	4,48	3,81	7,54	3,85	3,36	3,85	7,54
Tiefbau, Stadtplanung und Vermessung	4,82	6,14	7,74	6,17	5,65	5,56	6,54	4,82	6,14	7,74
Bauaufsicht	3,72	1,25	1,90	2,19	1,55	2,13	2,32	1,25	2,13	3,72
Gartenbau	0,67	1,65	2,03	0,85	0,82	1,01	1,19	0,67	1,01	2,03

(Quelle: eigene Erhebung; Stand 2005)

Ansicht 31 Kennzahlen Mitarbeiter Bauamt und Liegenschaften

Die Aufgliederung der im Quervergleich ebenfalls durchschnittlichen Personalausstattung des Bereichs „Bauamt und Liegenschaften“ zeigt, dass in allen Teilbereichen Werte im Bereich des jeweiligen Medians erreicht werden.

Im Vergleich mit dem Referenzwert verursachte die allgemeine Verwaltung der Stadt Wetzlar im Jahr 2005 eine rechnerische Mehrbelastung i.H.v. 4.191.000 €. Dieser Wert ermittelte sich aus der Differenz der Unterdeckung je Einwohner der Stadt Wetzlar

(319,38) und dem Referenzwert von 239,51 € je Einwohner, multipliziert mit der Einwohnerzahl (vgl. Ansicht 28)

Es kann festgehalten werden, dass die allgemeine Verwaltung der Stadt Wetzlar hinsichtlich der Mitarbeiterzahl je Einwohner im Vergleich zu den anderen geprüften Städten überdurchschnittlich besetzt war, aufgrund der hohen Erstattungen (z.B. Lahn-Dill Arbeit GmbH und Abwasserverband Wetzlar) jedoch eine durchschnittliche Unterdeckung verursachte.

Die Gründe für überdurchschnittliche Kosten liegen in der über Jahre gewachsenen Struktur der allgemeinen Verwaltung, der Organisation und Aufgabenverteilung oder den von der Stadt und der Politik gesetzten Standards der Verwaltungstätigkeit. Einsparungen in diesem Bereich sind meist nur durch eine Umstrukturierung und Reorganisation der allgemeinen Verwaltung möglich. Hierbei handelt es sich oft um langwierige Prozesse, deren Ergebnisse sich erst nach Jahren bemerkbar machen.

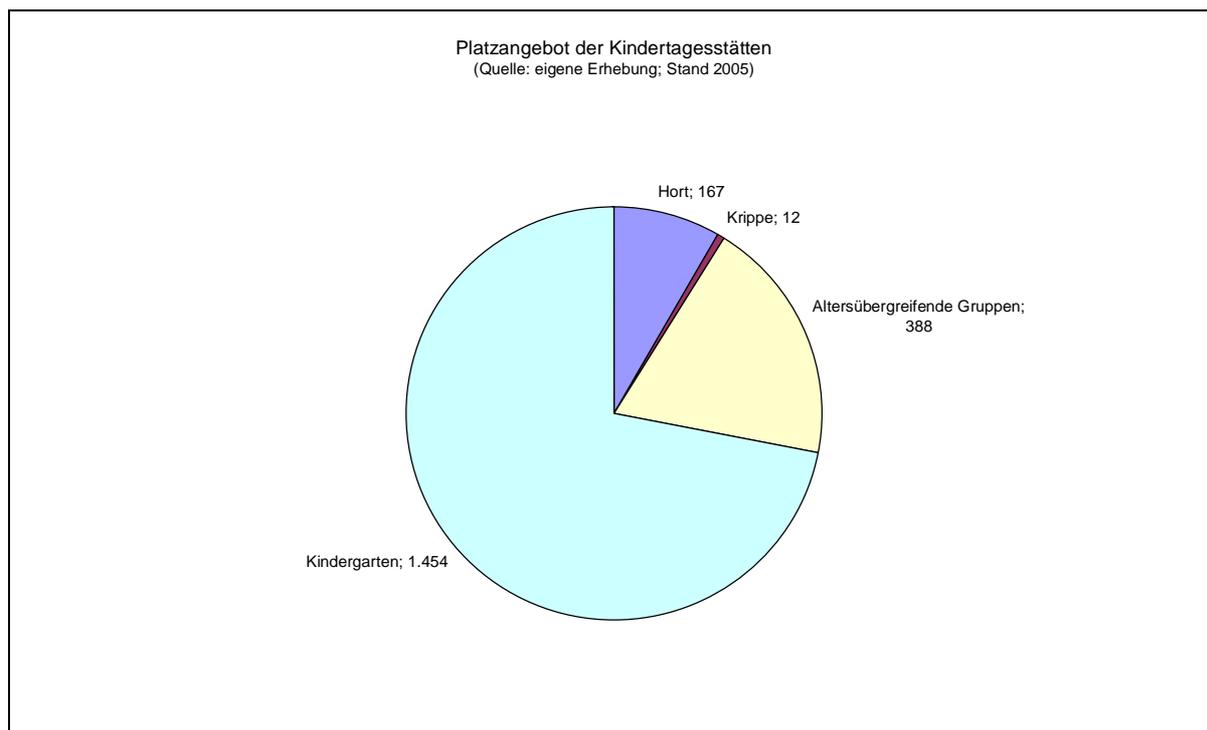
11. Prüffeld Kinder und Jugend

11.1. Kindertagesstätten

Durch das Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG) vom 27. Dezember 2004 haben sich die Anforderungen an die Kindertagesbetreuung verändert. Danach ist auch für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen zu schaffen (§24 Absatz 2 SGB VIII).

- Angebot

Zur Betreuung von Kindern wurden im Jahr 2005 in der Stadt Wetzlar in Kindertagesstätten (Kindergärten, Krippen, Krabbelstuben, Horte) 2.021 Plätze angeboten. Es handelt sich dabei um die Summe aller durch Betriebserlaubnis genehmigten Plätze. Die Verteilung auf die Betreuungsarten ergibt sich aus Ansicht 32.



Ansicht 32 Platzangebot der Kindertagesstätten

Die Stadt bot insgesamt 59,8 Prozent der Plätze an. Es handelte sich dabei um Kindergarten- und Hortplätze sowie altersübergreifenden Gruppen, 40,2 Prozent aller Plätze entfielen auf andere Träger. Die Standorte der Einrichtungen waren ursprünglich historisch gewachsen und verteilten sich auf alle Stadtteile. Fahrdienste waren wegen der wohnortnahen Versorgung nicht eingerichtet.

Die Erlaubnis zum Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder gemäß §§ 45 bis 48 Aches Buch Sozialgesetzbuch in Verbindung mit der Verordnung über die Mindestvoraussetzung in Tageseinrichtungen für Kinder lag für alle Kindertagesstätten vor.

- Städtische Kindertagesstätten

Die in Ansicht 33 aufgeführten Standards der städtischen Kindertagesstätten in Wetzlar gingen nur bei der personellen Besetzung etwas über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus. Die maximale Gruppengröße betrug nach internen Vorgaben 20 bzw. 25 Kinder. Bei der personellen Besetzung der Gruppen lag die interne Vorgabe der Stadt Wetzlar bei 1,8 Fachkräften je Gruppe, wobei die Leitungsfreistellung in diesem Wert bereits berücksichtigt war. Dies entspricht in etwa dem gesetzlichen Standard.

Standards der <u>städtischen</u> Kindertagesstätten der Stadt Wetzlar		gesetzlicher Standard
Gruppengröße	25 Kinder in Kindergärten und Horten, 20 Kinder in altersübergreifenden Gruppen	25 Kinder, 20 Kinder in altersübergreifenden Gruppen
Besetzung der Gruppen	1,8 Fachkräfte, Jahrespraktikant/innen werden bei der Berechnung zu 50 Prozent berücksichtigt	1,5 Fachkräfte, Jahrespraktikant/innen werden zu 50% berücksichtigt
Freistellungen des Personals	Keine	Keine
Freistellungen der Leitung für Leitungstätigkeiten	5 Stunden pro Gruppe, vollständige Freistellung ab 4 Gruppen (die Freistellung ist in der Fachkraftquote von 1,8 berücksichtigt)	5 Std. je Gruppe
Öffnungszeiten und Gebühren	Vormittag und Mittag	110,00 €
	Vormittag und Nachmittag	93,00 €
	Ganzer Tag	125,00 €
	Kinderhort	125,00 €

(Quelle: eigene Erhebung; Stand 2005)

Ansicht 33 Standards der städtischen Kindertagesstätten der Stadt Wetzlar

Vormittagsplätze ohne Mittagsversorgung wurden nicht angeboten. Die Gebührensatzung für die Kindertagesstätten sah feste Gebühren vor.

Eine Zusammenfassung von Anzahl, personeller Besetzung, durchschnittlicher Nutzung und Belegung sowie Personalkosten der städtischen Kindertagesstätten ist aus Ansicht 34 ersichtlich.

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“
 Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
 -Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-
 Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

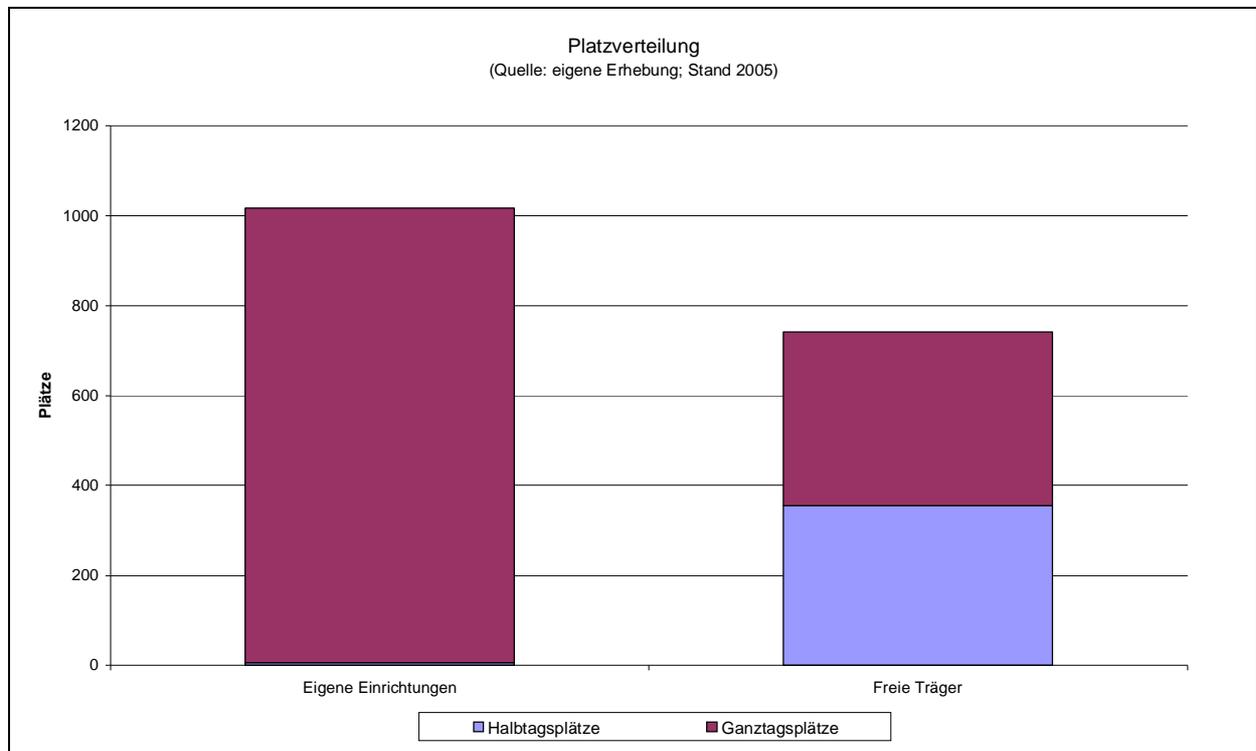
Angebot und Besetzung der städtischen Kindertagesstätten der Stadt Wetzlar						
Bezeichnung	Anzahl	Erzieher (VZÄ)	Nutzungsdauern in Std.	Anzahl Kinder *	Durchschnittliche Gruppenbelegung	Pesonalkosten gesamt
Eingruppige Einrichtungen:	2	5,55	8,52	43,75	21,88	231.551 €
Zweigruppige Einrichtungen:	1	2,51	7,50	28,50	14,25	113.613 €
Dreigruppige Einrichtungen:	4	21,00	7,69	228,25	19,02	935.621 €
Viergruppige Einrichtungen:	4	27,05	7,62	340,75	21,30	1.292.594 €
Fünfgroupige Einrichtungen:	3	22,59	8,02	256,75	17,12	1.063.896 €
Sechsgroupige Einrichtungen:	1	8,64	7,77	119,00	19,83	411.072 €
Summe:	15	87,34		1.017,00		4.048.346 €

* ermittelt an folgenden Stichtagen: 31.01.2005, 30.04.2005, 31.08.2005 und 30.11.2005
 (Quelle: eigene Erhebung; Stand 2005)

Ansicht 34 Angebot und Besetzung der städtischen Kindertagesstätten der Stadt Wetzlar

- Steuerung

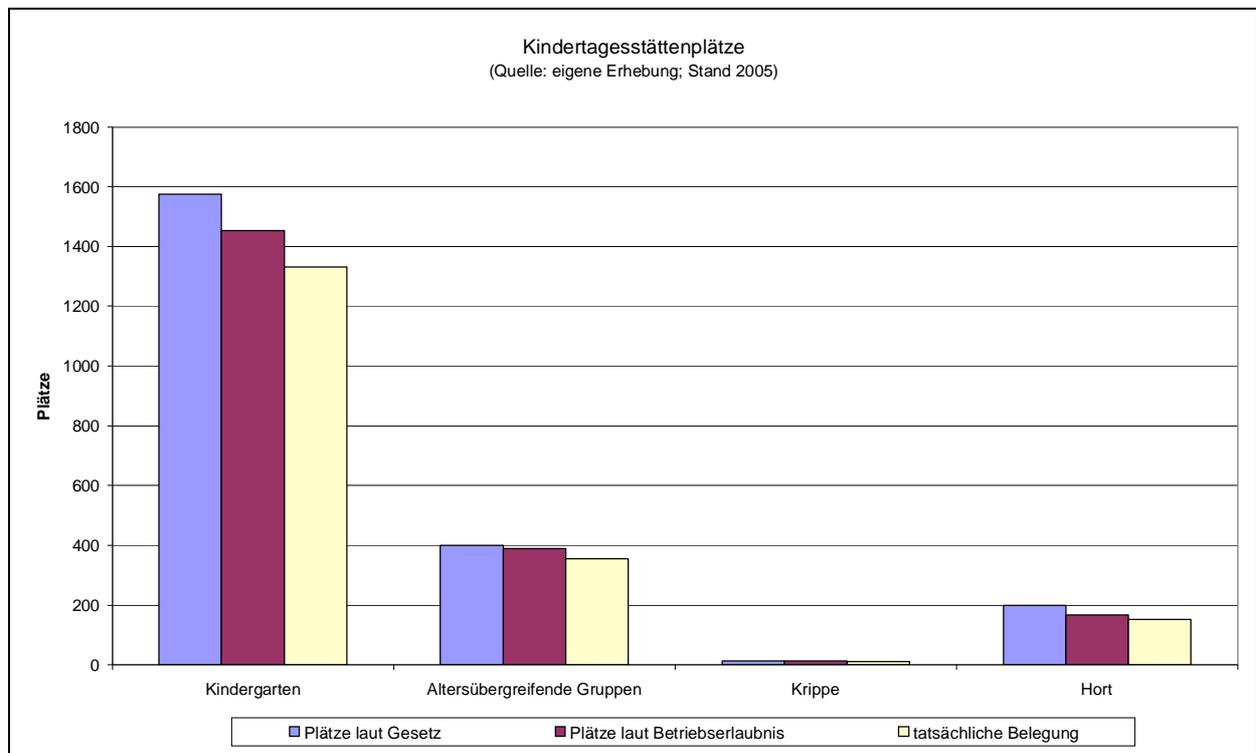
Die Stadt Wetzlar verfügte fast ausschließlich über Ganztageseinrichtungen. In fast allen Kindertagesstätten wurden Zwei-Drittel-Plätze, Vor- und Nachmittagsplätze sowie Ganztagsplätze angeboten. Die Öffnungszeiten lagen in der Regel zwischen 07:00 und 17:00 Uhr.



Ansicht 35 Verteilung von Halbtags- und Ganztagsplätzen

Der Bedarf an Kindertagesstättenplätzen wurde von der Stadt anhand einer zentralen Abfrage von Anmeldungen und Daten des Einwohnermeldeamts jährlich im Mai ermittelt. Darüber hinaus wurden die Eltern zu ihrer Zufriedenheit befragt und Anfragen gesammelt.

Für die Steuerung von Inhalten und Belegung der Kindertagesstätten waren Abteilungsleitung und Fachberatung verantwortlich. Die Auslastung wurde anhand einer vierteljährlichen Bedarfsplanung überprüft. Die aufgrund von Standardsetzung und Steuerung erreichte Belegung geht aus Ansicht 36 hervor.



Ansicht 36 Kindertagesstättenplätze nach Betreuungsform

- Kindertagesstätten anderer Träger

Insgesamt existierten im Stadtgebiet 14 Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft. Neben den konfessionellen Trägern gab es eine integrative Kindertagesstätte der Le-

benshilfe, eine Einrichtung des Caritasverbands sowie Einrichtungen von Vereinen. Die anderen Träger übernahmen das Gebührensystem der Stadt Wetzlar.

Die zusammengefassten Daten zu Anzahl, durchschnittlicher Nutzung und Belegung der Kindertagesstätten anderer Träger gehen aus Ansicht 37 hervor.

Angebot und Besetzung der Kindertagesstätten anderer Träger in der Stadt Wetzlar				
Bezeichnung	Anzahl	Nutzungs- dauern in Std.	Anzahl Kinder *	Belegung der Gruppen
Eingruppige Einrichtungen:	3	5,83	46,00	15,33
Zweigruppige Einrichtungen:	4	7,28	174,50	21,81
Dreigruppige Einrichtungen:	3	6,93	170,25	18,92
Viergruppige Einrichtungen:	2	8,58	164,75	20,59
Fünfgroupige Einrichtungen:	1	7,08	105,50	21,10
Sechsgroupige Einrichtungen:	1	7,50	80,75	13,46
Summe:	14		741,75	
* ermittelt an folgenden Stichtagen: 31.01.2005, 30.04.2005, 31.08.2005 und 30.11.2005 (Quelle: eigene Erhebung; Stand 2005)				

Ansicht 37 Angebot und Besetzung der Kindertagesstätten anderer Träger der Stadt Wetzlar

Die Stadt Wetzlar übernahm sämtliche Betriebskosten der evangelischen Einrichtungen mit Ausnahme der Gemeinkosten, die in der Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes entstehen. Deckelungsbeträge sind im Vertrag festgeschrieben. Die Betriebskosten der katholischen Einrichtungen sowie der des Caritasverbands wurden zu 80 Prozent übernommen. Mit der integrativen Kindertagesstätte war eine vollständige Förderung vereinbart. Für die weiteren Einrichtungen gab es ebenfalls unterschiedliche Einzelregelungen. Mitspracherechte wurden über jährliche Trägerkonferenzen und eine kooperative Zusammenarbeit wahrgenommen. Unter Anderem existierten übergreifende Leitlinien, einheitliche Gebühren und ein gemeinsames Bildungskonzept.

Zum 31. Dezember 2005 waren mit Hauptwohnsitz in der Stadt Wetzlar 1.337 Kinder von 0 – 3 Jahren und 1.477 Kinder von 3 – 6 Jahren gemeldet, so dass mit einer sinkenden Auslastung der Kindertagesstätten zu rechnen war.

- Kennzahlenanalyse und Empfehlungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen für das Prüffeld Kindertagesstätten wiedergegeben und analysiert. In der Anlage 4 a. können die Kennzahlen aller geprüften Städte eingesehen werden. Die Grunddaten und die Daten für jede Kindertagesstätte sind in den Anlagen 4 b., 4 c. und 11. ersichtlich.

Bei der Berechnung der Kennzahlen wurden Fachkräfte mit ihrem Beschäftigungsumfang und Kinder mit der Betreuungsdauer gemäß Anmeldung berücksichtigt. In die Fachkraftquote wurden Berufspraktikanten mit 50 Prozent ihrer Arbeitszeit eingerechnet (Erläuterungen zur Verordnung über die Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 28.06.2001). Bei Integrationsmaßnahmen wurde die Reduzierung der Gruppengröße rechnerisch bereinigt. Im Gegenzug wurde das durch die Integrationsmaßnahmen verursachte Mehrpersonal mit den vorgeschriebenen 15 Wochenstunden je Maßnahme aus dem Personalbestand herausgerechnet.

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Einwohner	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473	51.883	63.958	88.746
<u>Unterdeckung gesamt</u> Einwohner	188,66 €	90,33 €	136,70 €	166,39 €	106,79 €	117,06 €	99,54 €	90,33 €	117,06 €	188,66 €
<u>Unterdeckung städtische Kita</u> Einwohner	126,22 €	38,39 €	43,48 €	115,10 €	51,35 €	84,93 €	57,29 €	38,39 €	57,29 €	126,22 €
<u>Zuschussbedarf andere Träger</u> Einwohner	58,77 €	50,81 €	90,70 €	45,85 €	52,31 €	28,33 €	40,46 €	28,33 €	50,81 €	90,70 €
<u>Unterdeckung Verwaltung</u> Einwohner	3,67 €	1,13 €	2,51 €	5,44 €	3,13 €	3,79 €	1,78 €	1,13 €	3,13 €	5,44 €

(Quelle: eigene Erhebung; Stand 2005)

Ansicht 38 Kennzahlen Gesamtbelastung Kindertagesstätten

Die Gesamtbelastung der Kindertagesstätten der Stadt Wetzlar wird durch die Kennzahl „Unterdeckung gesamt je Einwohner“ abgebildet. Die Kennzahl stellt die Unterdeckung, die je Einwohner für die Kindertagesstätten anfällt, dar. In Wetzlar war dies mit 99,54 € je Einwohner der zweitniedrigste Wert. Die Unterdeckung verteilte sich mit 57,29 € je Einwohner auf die städtischen Kindertagesstätten und mit 40,46 € je Einwohner auf

Einrichtungen anderer Träger. Auf die Verwaltung der Kindertagesstätten entfielen 1,78 € je Einwohner. Die absoluten Kosten der Kindertagesstätten werden durch die Anzahl der Kinder beeinflusst. Der Anteil der Kinder von 0 bis 6 Jahren an der Gesamt-einwohnerzahl war mit 5,34 Prozent leicht unterdurchschnittlich.

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Kindertagesstätten ist die auf belegte Plätze oder Gruppen bezogene Unterdeckung maßgebend. Die Unterdeckung je belegtem Kindertagesstättenplatz betrug in den städtischen Einrichtungen 2.956 € (vgl. Ansicht 41) und in den Einrichtungen anderer Träger 2.862 € (vgl. Ansicht 44).

Neben der Anzahl der zu betreuenden Kinder wird die Unterdeckung durch die von der Stadt gesetzten Standards und die Qualität der Steuerung der Kindertagesstätten beeinflusst. Hierunter verstehen wir die bedarfsorientierte Einflussnahme der Verwaltung auf die Auslastung der Gruppen, die Öffnungszeiten, die Gruppengrößen und den Personaleinsatz.

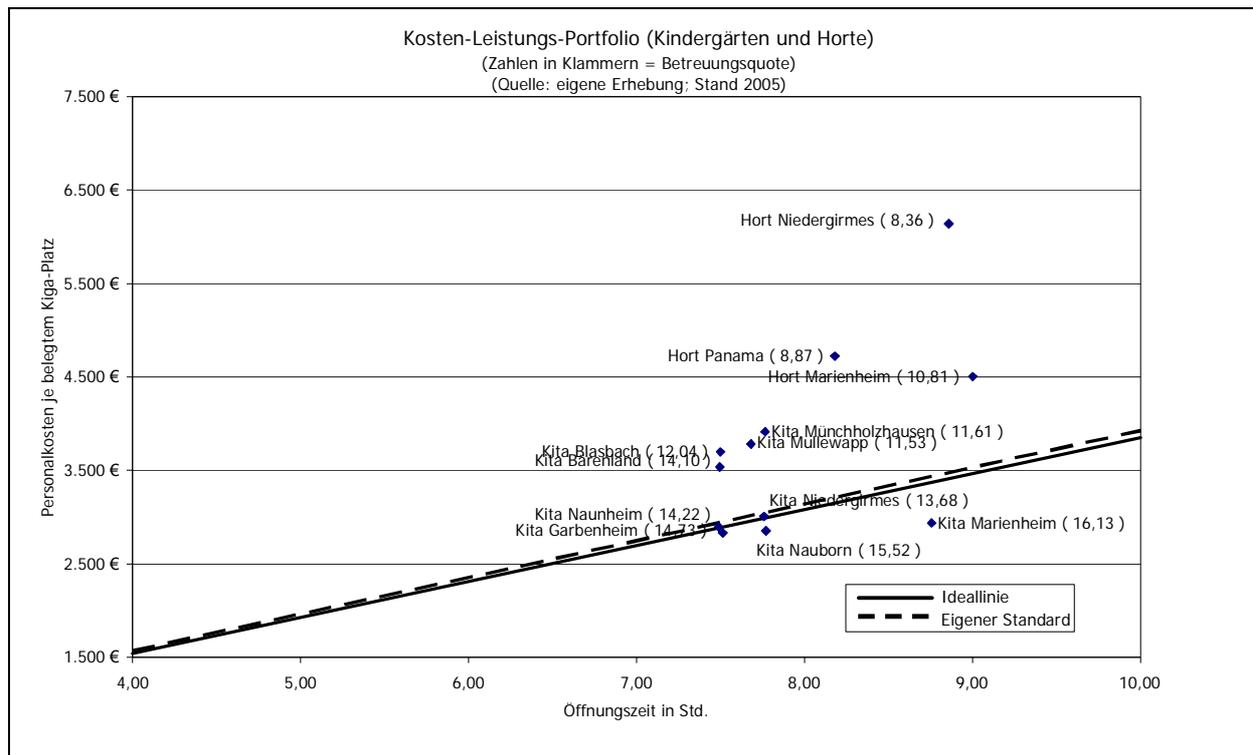
Im Folgenden werden mit Hilfe von Leistungsportfolios getrennt nach Betreuungsformen die Personalkosten der eigenen Einrichtungen unter Berücksichtigung der Öffnungszeiten dargestellt. Die Höhe der Personalkosten steigt bei ausgelasteten Gruppen und gesetzlicher Betreuungsquote linear zu der Öffnungszeit. Das Kosten-Leistungsportfolio zeigt somit an, welche Einrichtungen inwieweit von der Ideallinie abweichen. Unregelmäßige Abweichungen sprechen für eine nicht optimale Steuerung. Verlaufen die Abweichungen parallel zur Ideallinie, resultiert dies ausschließlich aus einem hohen Personalstandard. Zur Verdeutlichung der Standardsetzung wurde zusätzlich eine gestrichelte Linie aufgenommen, die der optimalen Auslastung bezogen auf die Standards der Stadt Wetzlar entspricht.

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“

Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

-Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-

Schlussbericht für die Stadt Wetzlar



Ansicht 39 Kosten-Leistungs-Portfolio Kindergärten und Horte

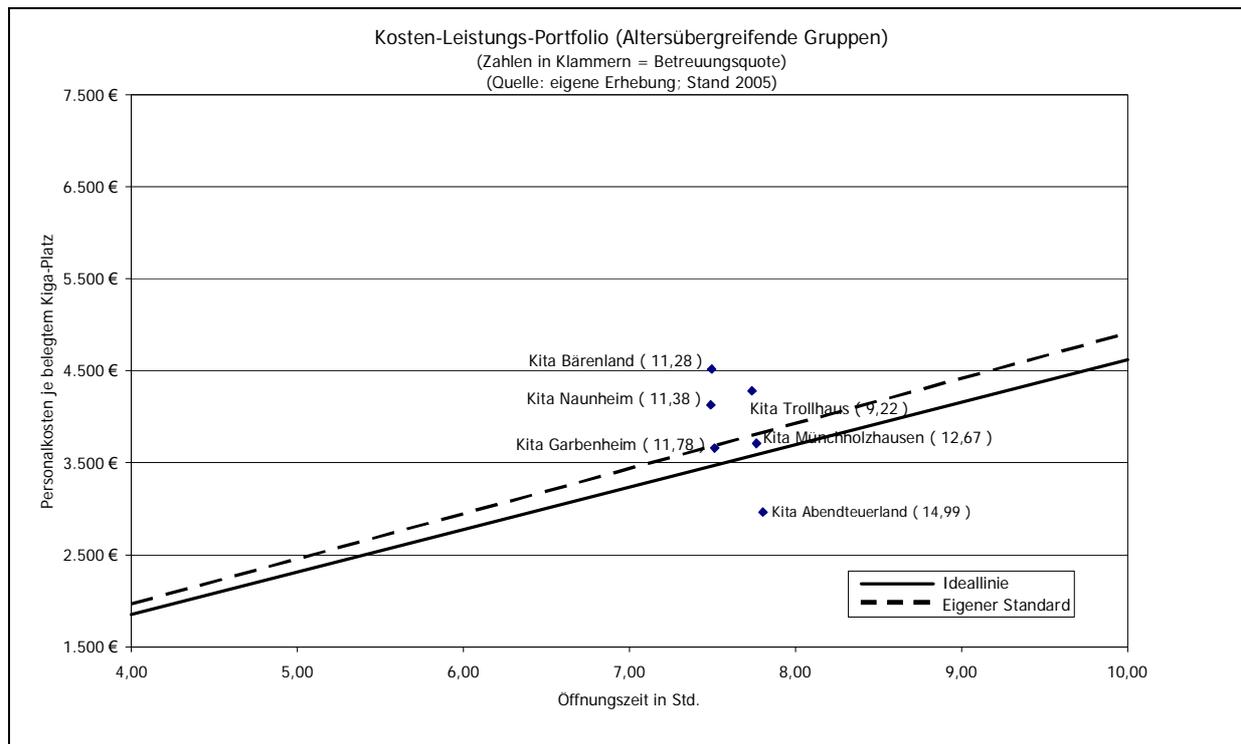
Aufgrund der gemeinsamen gesetzlichen Vorgaben wurden Kindergärten und Kinderhorte in einem Portfolio zusammengefasst. Der eigene Standard der Kindergärten liegt insbesondere wegen der dem gesetzlichen Standard entsprechenden Gruppengröße von 25 Kindern nahezu auf der Ideallinie. Darüber hinaus gehende Abweichungen deuten auf eine nicht optimale Auslastung oder Personalsteuerung hin. Werte unterhalb der Ideallinie resultieren daraus, dass die Stadt Wetzlar den Personalbedarf im Gegensatz zu unserer Berechnung zulässigerweise anhand tatsächlicher Anwesenheitszeiten errechnet.

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“

Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

-Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-

Schlussbericht für die Stadt Wetzlar



Ansicht 40 Kosten-Leistungs-Portfolio altersübergreifende Gruppen

Bei der Betreuung in altersübergreifenden Gruppen entspricht der eigene Standard ebenfalls nahezu den gesetzlichen Vorgaben. Abweichungen sind Auslastung oder Personalsteuerung zurückzuführen. Die starke Abweichung der Kindertagesstätte Abenteurland resultierte aus einer exakten Personalplanung.

Eigene Kinderkrippen oder Krabbelgruppen wurden von der Stadt Wetzlar nicht unterhalten.

Im Nachfolgenden werden die eigenen Kindertagesstätten durch Kennzahlen untersucht.

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“

Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

-Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-

Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Einwohner	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473	51.883	63.958	88.746
Kosten										
<u>Gesamtkosten Kindertagesstätte belegte Plätze</u>	8.050 €	4.765 €	5.332 €	6.647 €	6.441 €	5.943 €	4.984 €	4.765 €	5.943 €	8.050 €
<u>Personalkosten Fachkräfte belegte Plätze</u>	6.035 €	3.729 €	4.300 €	4.821 €	4.605 €	4.944 €	4.041 €	3.729 €	4.605 €	6.035 €
<u>Sachkosten belegte Plätze</u>	2.014 €	1.036 €	1.032 €	1.826 €	1.836 €	999 €	942 €	942 €	1.036 €	2.014 €
Einnahmen										
<u>Gesamteinnahmen</u>	26%	39%	27%	31%	29%	44%	41%	26%	31%	44%
<u>Einnahmen belegte Plätze</u>	2.117 €	1.858 €	1.427 €	2.086 €	1.877 €	2.644 €	2.027 €	1.427 €	2.027 €	2.644 €
<u>Benutzergebühren belegte Plätze</u>	1.156 €	1.109 €	960 €	1.076 €	1.630 €	1.416 €	1.160 €	960 €	1.156 €	1.630 €
<u>Benutzergebühren je Öffnungstd. belegte Plätze</u>	169 €	162 €	127 €	152 €	269 €	212 €	149 €	127 €	162 €	269 €
Unterdeckung										
<u>Unterdeckung belegte Plätze</u>	5.933 €	2.907 €	3.905 €	4.562 €	4.563 €	3.299 €	2.956 €	2.907 €	3.905 €	5.933 €
<u>Unterdeckung inkl. Zins und Tilg. belegte Plätze</u>	5.960 €	3.056 €	4.367 €	5.010 €	4.852 €	3.537 €	3.187 €	3.056 €	4.367 €	5.960 €

(Quelle: eigene Erhebung; Stand 2005)

Ansicht 41 Kennzahlen Kosten, Einnahmen und Unterdeckung städtischer Kindertagesstätten je Platz

Die Gesamtkosten je belegten Plätzen (4.984 €), deren Zusammensetzung sich aus Ansicht 41 ergibt, liegen im Quervergleich unter dem Median. Wie bei allen Kindertagesstätten waren auch bei den Einrichtungen der Stadt Wetzlar die Personalkosten der mit Abstand größte Kostenblock.

Der Kostendeckungsgrad zeigte mit einem Wert von 41 Prozent im Quervergleich einen überdurchschnittlichen Wert. Die „Einnahmen je belegtem Platz“ bildeten mit einem Wert von 2.027 € im Vergleich zu anderen geprüften Städten den Median. Davon betrug die „Benutzergebühr je belegtem Platz“ und Jahr 1.160 € und stellte im Vergleich ebenfalls einen Wert im Bereich des Medians dar.

Die Unterdeckung je belegtem Kindertagesstättenplatz (Gesamtkosten ./ Einnahmen) betrug 2.956 €. Die Unterdeckung erreichte im Quervergleich den zweitniedrigsten Wert.

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“

Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

-Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-

Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Russels- heim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Einwohner	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473	51.883	63.958	88.746
Angebot/Standards										
<u>belegbare Plätze</u>	13,28	16,13	15,74	12,85	15,96	14,51	15,21	12,85	15,21	16,13
Gruppenanzahl x 1,5 Fachkräfte										
<u>belegte Plätze</u>	7,16	11,13	11,30	8,78	7,65	9,03	12,41	7,16	9,03	12,41
Fachkräfte										
entspricht										
Fachkräfte je Gruppe (gew. nach Std.)	2,53	1,97	1,72	2,15	2,33	2,22	1,63	1,63	2,15	2,53
<u>belegbare Plätze</u>	19,93	24,20	23,61	19,28	23,95	21,77	22,81	19,28	22,81	24,20
Gruppenanzahl										
<u>belegte Plätze</u>	18,10	21,99	19,49	18,84	17,85	20,02	20,28	17,85	19,49	21,99
Gruppenanzahl										
Auslastung in %	91%	91%	83%	98%	75%	92%	89%	75%	91%	98%
<u>Nutzungszeit (Std.)</u>	6,85	6,84	7,56	7,09	6,06	6,68	7,76	6,06	6,85	7,76
belegte Plätze										

(Quelle: eigene Erhebung, Stand 2005)

Ansicht 42 Kennzahlen Personalausstattung und Belegung städtischer Kindertagesstätten

Die Personalausstattung wird anhand der Kennzahl „belegte Kindertagesstättenplätze je Fachkraft“ (Betreuungsquote) abgebildet. Durch die „Verordnung über Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 28. Juni 2001“ wurde ab 29. Juni 2001 eine Betreuungsquote von 16,67 (belegte Kindertagesstättenplätze je Fachkraft) für Kindergärten und Horte als Standard vorgegeben. Für altersübergreifende Gruppen gilt eine Betreuungsquote von 13,33, für Krabbelgruppen von 10,00 und für Kinderkrippen von 6,66.

Zur Berücksichtigung der Mischung der Betreuungsformen und des städtischen Standards wurde eine Quote ermittelt. Dazu wurden die Plätze laut den Betriebserlaubnissen durch die Gruppenzahl und die gesetzlichen Fachkräfte dividiert. Die Sollvorgabe der Stadt Wetzlar lag demnach bei 15,21 belegten Plätzen je Fachkraft. Der tatsächlich erreichte Wert war mit 12,41 zwar niedriger, bildete im Quervergleich aber den Höchstwert. Die Betreuungsquote lag damit über den Mindestvoraussetzungen der Verordnung und den eigenen Zielvorgaben.

Die Betreuungsquoten werden neben der Personalausstattung auch durch die Gruppengröße und die Auslastung beeinflusst. Der individuelle Standard für die Stadt Wetzlar wurde anhand der Plätze laut Betriebserlaubnis und der Gruppenzahl mit 22,81 Kindern je Gruppe ermittelt. Die tatsächliche Auslastung bildete bei der Stadt Wetzlar mit 20,28 den zweithöchsten Wert im Quervergleich.

Ergänzend zu den auf Plätzen bezogenen Kennzahlen ist die Zahl der Gruppen zu berücksichtigen.

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Einwohner	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473	51.883	63.958	88.746
Gesamtkosten städtische Kita Gruppenanzahl	143.303 €	99.367 €	99.437 €	120.041 €	111.370 €	110.596 €	95.627 €	95.627 €	110.596 €	143.303 €
Personalkosten Fachkräfte Gruppenanzahl	107.440 €	77.756 €	80.185 €	87.065 €	79.625 €	92.009 €	77.545 €	77.545 €	80.185 €	107.440 €
Sachkosten Gruppenanzahl	35.862 €	21.612 €	19.252 €	32.976 €	31.744 €	18.587 €	18.082 €	18.082 €	21.612 €	35.862 €
Einnahmen Gruppenanzahl	37.682 €	38.747 €	26.610 €	37.662 €	32.462 €	49.207 €	38.904 €	26.610 €	37.682 €	49.207 €
Unterdeckung Gruppenanzahl	105.621 €	60.620 €	72.827 €	82.378 €	78.907 €	61.389 €	56.723 €	56.723 €	72.827 €	105.621 €

(Quelle: eigene Erhebung, Stand 2005)

Ansicht 43 Kennzahlen Kosten, Einnahmen und Unterdeckung städtischer Kindertagesstätten je Gruppe

Mit 95.627 € repräsentierten die Gesamtkosten je Gruppe das Minimum. Die Personalkosten hatten davon mit 77.545 € den größten Anteil und zeigen die personelle Standardsetzung je Gruppe. Bei einer Vergütung von durchschnittlich 42.000 € p.a. ergibt sich bei einer Besetzung der Gruppen mit 1,5 Fachkräften und einer Freistellung von 5 Stunden ein gesetzlicher Standard von ca. 70.000 €. Die Personalkosten der Stadt Wetzlar lagen um 10,8 Prozent höher, bildeten im Quervergleich jedoch erneut das Minimum.

Die Einnahmen je Gruppe (38.904 €) lagen leicht über dem Median. Bei der Unterdeckung wurde damit der niedrigste Wert erreicht.

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“

Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

-Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-

Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

Im Nachfolgenden werden die Kindertagesstätten anderer Träger durch Kennzahlen untersucht.

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Einwohner	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473	51.883	63.958	88.746
Andere Träger										
Zuschussbedarf belegte Plätze	3.244 €	2.523 €	4.167 €	2.777 €	3.183 €	3.908 €	2.862 €	2.523 €	3.183 €	4.167 €
belegbare Plätze Gruppenanzahl	20,64	22,37	19,51	22,09	18,12	18,39	20,81	18,12	20,64	22,37
belegte Plätze Gruppenanzahl	19,80	21,28	18,33	21,48	17,31	16,60	19,87	16,60	19,80	21,48
Auslastung in %	96%	95%	94%	97%	96%	90%	96%	90%	96%	97%
Nutzungszeit (Std.) belegte Plätze	8,26	7,68	8,14	7,80	7,04	6,84	7,28	6,84	7,68	8,26
Zuschussbedarf je Öffnungsstd. belegte Plätze	392,77	328,37	511,73	355,97	452,17	570,95	392,98	328	393	571
Zuschussbedarf andere Träger Gruppenanzahl	62.229 €	51.587 €	72.455 €	58.132 €	52.238 €	59.974 €	54.439 €	51.587 €	58.132 €	72.455 €

(Quelle: eigene Erhebung; Stand 2005)

Ansicht 44 Kennzahlen Zuschussbedarf und Auslastung der Kindertagesstätten anderer Träger

Der Zuschussbedarf der Stadt Wetzlar betrug für die fremden Einrichtungen im Durchschnitt 2.862 € je belegtem Kindertagesstättenplatz. Der Wert zeigte damit einen unterdurchschnittlichen Wert im Quervergleich. Der Zuschussbedarf je Gruppe wies ebenfalls einen Wert unter dem Median auf.

Die Gruppengröße der fremden Kindergärten lag mit 19,87 im Quervergleich bei einem leicht überdurchschnittlichen Wert. Der Grund dafür ist, dass die Betreuungsformen mit niedrigeren Gruppengrößen gleichmäßig zwischen den städtischen Kindertagesstätten und den Einrichtungen anderer Träger verteilt waren. Das zeigt auch der individuelle Standard, der mit 20,81 ebenfalls einen leicht über dem Median liegenden Wert aufwies.

Die Unterdeckung je belegtem Kindertagesstättenplatz (2.917 €) war der zweitniedrigste Wert im Quervergleich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die städtischen Kindertagesstätten

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“
 Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
 -Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-
 Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

gesstätten mit 2.956 € je belegtem Platz und die Einrichtungen anderer Träger mit 2.862 € je belegtem Platz gleichermaßen unterdurchschnittliche Wert bildeten.

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Einwohner	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473	51.883	63.958	88.746
Plätze für Krippen-, Krabbel- und Hortkinder	27,33%	5,70%	15,99%	24,72%	18,66%	11,45%	15,26%	5,70%	15,99%	27,33%
davon										
Plätze für Kinder unter 3 Jahre	8,04%	2,98%	7,40%	4,92%	8,46%	3,41%	3,43%	2,98%	4,92%	8,46%
Plätze für Kinder über 6 Jahre	19,29%	2,72%	8,59%	19,80%	10,20%	8,04%	11,83%	2,72%	10,20%	19,80%
davon										
in städtischen Einrichtungen	23,33%	0,84%	3,44%	14,94%	8,11%	6,30%	9,70%	0,84%	8,11%	23,33%
in Einrichtungen anderer Träger	4,01%	4,86%	12,55%	9,78%	10,55%	5,14%	5,56%	4,01%	5,56%	12,55%
Mehrbelastung durch andere Betreuungsformen	7,69%	2,85%	8,62%	7,59%	8,38%	2,77%	5,39%	2,77%	7,59%	8,62%
davon										
für städtische Einrichtungen	10,36%	0,00%	4,88%	9,89%	4,04%	0,21%	4,90%	0,00%	4,88%	10,36%
für andere Träger	4,42%	4,83%	10,78%	4,03%	11,74%	11,65%	6,13%	4,03%	6,13%	11,74%

(Quelle: eigene Erhebung; Stand 2005)

Ansicht 45 Anteile und Belastungen besonderer Betreuungsangebote

Die Unterdeckung wird auch durch den Ausbau von Betreuungsangeboten in Krippen, Krabbelstuben, Horten und altersübergreifenden Gruppen beeinflusst. Mit 3,43 Prozent des gesamten Platzangebots war der Anteil der Plätze für Kinder unter drei Jahren unterdurchschnittlich. Auf Kinder über sechs Jahren entfiel eine überdurchschnittliche Quote von 11,83 Prozent des gesamten Platzangebots. Im Verhältnis zur Betreuung von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren entstand der Stadt Wetzlar damit eine finanzielle Mehrbelastung von ca. 5,39 Prozent. Die entsprechenden Plätze wurden von den städtischen Kindertagesstätten und den Einrichtungen anderer Träger gleichermaßen angeboten.

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Einwohner	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473	51.883	63.958	88.746
Sparpotenziale städtische Kita Reduzierung Nutzungszeit	760 T€	279 T€	635 T€	1.480 T€	0 T€	468 T€	660 T€	0 T€	635 T€	1.480 T€
Auslastung	454 T€	169 T€	487 T€	0 T€	942 T€	290 T€	266 T€	0 T€	290 T€	942 T€
Personalbesetzung	2.074 T€	271 T€	354 T€	1.982 T€	358 T€	1.543 T€	336 T€	271 T€	358 T€	2.074 T€
Sparpotenziale andere Träger Reduzierung Nutzungszeit	522 T€	355 T€	1.066 T€	500 T€	115 T€	0 T€	128 T€	0 T€	355 T€	1.066 T€
Auslastung	41 T€	68 T€	219 T€	0 T€	71 T€	117 T€	37 T€	0 T€	68 T€	219 T€

(Quelle: eigene Erhebung; Stand 2005)

Ansicht 46 Sparpotenziale Kindertagesstätten

Insgesamt bestanden für die Bereitstellung der städtischen Kindertagesstättenplätze durchschnittliche Sparpotenziale. Die für die Einrichtungen anderer Träger ermittelten Sparpotenziale bildeten im Vergleich unterdurchschnittliche Werte.

Der Wert für die Reduzierung der Nutzungszeit ermittelt sich aus der Unterdeckung je Gruppe und Stunde, der Differenz zur geringsten Nutzungsdauer im Quervergleich und der Gruppenanzahl. Das Sparpotenzial durch die Verbesserung der Auslastung wurde anhand der Unterdeckung je belegtem Platz, der Differenz zur höchsten Auslastung im Quervergleich und der Gruppenanzahl berechnet. Für die Personalbesetzung dienen der gesetzliche Standard von 70.000 € je Gruppe und die Gruppenanzahl als Maßstab.

Für die geringe Unterdeckung der eigenen Kindertagesstätten war insbesondere die niedrige Zahl der Fachkräfte je Gruppe (Betreuungsquote) verantwortlich. Die Auslastung war dagegen unterdurchschnittlich. Weiterhin war das Angebot der Betreuungszeiten überdurchschnittlich lang. Dies belastet - unabhängig von der Belegung – die Stadt wesentlich stärker als eine Kommune, die kürzere Nutzungszeiten anbietet.

Wir empfehlen der Stadt Wetzlar, ihr Angebot um reine Vormittagsplätze zu ergänzen. Darüber hinaus sollte das Leistungssortiment nicht unabhängig von der Nachfrage bei allen Kindertagesstätten gleichermaßen angeboten werden, sondern zwischen den Einrichtungen variieren. Der tatsächliche Bedarf kann nur ermittelt werden, wenn Anreize geschaffen werden, die Kinder nur für die tatsächlich benötigte Zeit anzumelden. Hierzu bieten sich Gebührensysteme an, bei denen für lange Öffnungszeiten entsprechend hohe Gebühren anfallen. Mit einer solchen Steuerung kann vermieden werden, dass Ressourcen für Kinder bereitgehalten werden, die zwar angemeldet aber nicht anwesend sind.

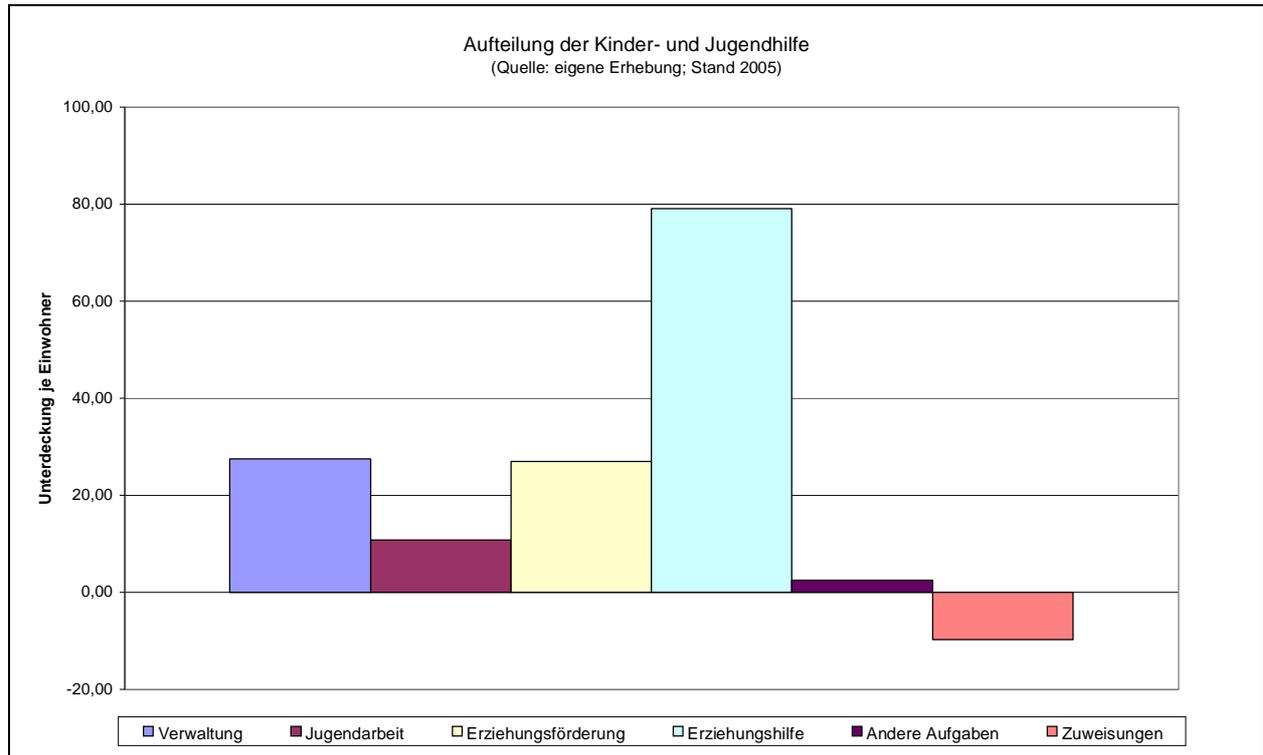
Wir empfehlen, um eine kostengünstige Belegungsquote zu erzielen, auf eine hohe Auslastung der Gruppen, insbesondere bei den Zusatzangeboten, zu achten und den Personaleinsatz weiterhin entsprechend anzupassen.

Besondere Kostenbelastungen entstehen, wenn dauerhaft ein Überangebot an Plätzen vorgehalten wird. Betreuungsplätze sollten an den mittelfristigen Bedarfsstrukturen der Kommune ausgerichtet werden. Temporäre Bedarfsspitzen sollten möglichst durch Übergangsregelungen oder private Initiativen abgedeckt werden. Bei der Stadt Wetzlar ist – auf Grundlage der zum 31.12.2005 in der Einwohnerstatistik erfassten Kinder – mit einem Rückgang der Nachfrage für die Betreuung von Kindern zwischen drei und sechs Jahren zu rechnen. Zum kurzfristigen Abbau von Überangeboten sollten die Möglichkeiten zur Schließung von Gruppen oder Einrichtungen überprüft werden. Ein Teil der Überkapazitäten kann darüber hinaus zur Deckung der in der Regel steigenden Nachfrage nach Angeboten für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter genutzt werden.

11.2. Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Öffentlichen Jugendhilfe

Die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Öffentlichen Jugendhilfe (vgl. Kapitel 7.8. der 123. Vergleichenden Prüfung) resultieren aus den Regelungen des SGB VIII. Sie können nach Abschnitten in die Aufgabenbereiche Jugendförderung, Jugendsozialarbeit und Erziehungsförderung, Hilfen und sonstige Aufgabenbereiche unterteilt werden. Daneben sind auch die Verwaltungstätigkeit und die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich von Bedeutung.

Für die Stadt Wetzlar ist eine Darstellung der in Blöcke zusammengefassten Unterdeckungen aus Ansicht 47 ersichtlich.



Ansicht 47 Aufteilung der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der öffentlichen Jugendhilfe

- Verwaltung

Im weiteren Sinne bezieht sich die Verwaltung der Kinder- und Jugendhilfe auf sämtliche Innendiensttätigkeiten. Dabei handelt es sich um die Führungsebene nebst Stabsstellen und Verwaltungskräften, den sozialen Dienst als zentrale Sachbearbeitungs- und Beratungseinheit sowie die für alle finanziellen Angelegenheiten zuständige wirtschaftliche Jugendhilfe.

Für die Personalbemessung im Jugendamt der Stadt Wetzlar gab es keine spezielle Bemessungsgrundlage; die Personalausstattung war vielmehr historisch gewachsen. Sie umfasste im Prüfungsjahr insgesamt 28,11 Vollzeitstellen.

- Jugendarbeit

Bei der Jugendarbeit standen in der Stadt Wetzlar wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund. Wetzlar beschränkte sich demzufolge im Wesentlichen auf die offene Jugendarbeit in zwei Jugendzentren, einem Spielhaus und mehreren Jugendtreffs sowie auf die Jugendbildung. Zur Steuerung der Angebote dienten regelmäßige Erhebungen der Nutzer.

Das Angebot der Stadt wurde von anderen Trägern durch weitere Jugendtreffs der Kirchengemeinden ergänzt. Darüber hinaus gab es ein Nachbarschaftszentrum des Caritasverbands. Entsprechende Verträge waren vorhanden.

- Erziehungsförderung, Erziehungshilfen und andere Aufgaben

Bei der Erziehungsförderung sind die Aufwendungen für die Übernahme von Gebühren für Kindertageseinrichtungen in Höhe von 537.916 € und die Unterdeckung der Unterhaltsvorschusskasse mit 466.239 € erfasst.

Die Erziehungshilfen umfassten im Wesentlichen die Vollzeitpflege, Heimerziehung und betreute Wohnformen sowie Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Über die Gewährung solcher Maßnahmen wurde grundsätzlich in einem Team aus Mitarbeitern des allgemeinen sozialen Diensts beraten und die Ergebnisse der Abteilungsleitung – bei kostenintensiven Fällen auch dem Dezernenten – zur Entscheidung vorgelegt. Geeignete Einrichtungen wurden anhand einer Basisdatei und vorhandener Erfahrungswerte ausgewählt. Kostenschätzungen waren ebenso Teil der Hilfepläne, wie die Festlegung von Zielen und Zeiträumen zur Zielerreichung. Hilfeplangespräche zur Überwachung der Zielerreichung fanden mindestens halbjährlich statt.

Für die Steuerung war insbesondere die Abteilungsleitung verantwortlich. Die Jugendhilfeplanung und die Jugendberufshilfeplanung wurden von einer Planungs- und Leitungs-

runde übernommen. Eine gleich bleibende Qualität der Beratung und Bearbeitung wurde durch regelmäßige Dienstbesprechungen, jährlich wechselnde Prioritäten sowie eine regionale Zusammenarbeit zu Qualitätsentwicklung und Leistungsvereinbarungen gewährleistet. Darüber hinaus die Fallzahlen und Kostenverläufe jährlich ermittelt und graphisch ausgewertet. Zusätzlich gab es Erhebungen zur Zufriedenheit mit der Arbeit des Jugendamts.

Unter die anderen Aufgaben der Jugendhilfe fielen im Wesentlichen Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften und Beistandschaften.

- Kennzahlenanalyse und Empfehlungen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen wiedergegeben und analysiert. In den Anlagen 5. und 11. können die Kennzahlen aller geprüften Städte eingesehen werden.

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Einwohner	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473	51.883	63.958	88.746
Kinder- und Jugendhilfe gesamt Einwohner	96,15 €	149,28 €	196,54 €	136,46 €	148,04 €	184,10 €	137,63 €	96,15 €	148,04 €	196,54 €
Kinder- und Jugendhilfe gesamt incl. Zins und Tilgung Einwohner	96,69 €	154,12 €	201,80 €	145,23 €	151,73 €	186,80 €	145,02 €	96,69 €	151,73 €	201,80 €

(Quelle: eigene Erhebung; Stand 2005)

Ansicht 48 Gesamtbelastung Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Öffentlichen Jugendhilfe je Einwohner

Die Kennzahl „Kinder- und Jugendhilfe gesamt je Einwohner“ zeigt die Gesamtbelastung der Kinder- und Jugendhilfe mit Ausnahme der Kindertagesstätten. Die Kennzahl bezieht sich auf die Unterdeckung je Einwohner. Für die Stadt Wetzlar ergab sich dabei mit 137,63 € je Einwohner ein unterdurchschnittlicher Wert. Einschließlich Zins und Tilgung erreichte die Stadt ebenfalls einen Wert unter dem Median.

Für die Kosten der Kinder- und Jugendhilfe ist unter Anderem die Zahl der potenziellen Leistungsempfänger verantwortlich. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen bis 19 Jahre an der Gesamteinwohnerzahl bildete in der Stadt Wetzlar mit 20,40 Prozent den Median.

Maßgeblich ist auch die soziale Struktur einer Kommune, da im Wesentlichen das Umfeld die Anzahl der Fälle bestimmt. Diese wiederum sind verantwortlich für die absoluten Kosten. Zur objektiven Bewertung der Struktur wurde aus Sozialhilfe- und Arbeitslosenquote sowie Ausländeranteil ein Sozialstrukturindex gebildet. Mit 1,7 wies die Stadt Wetzlar einen durchschnittlichen Indexwert auf.

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe							Minimum	Median	Maximum
	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar				
Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre	9.463	13.808	14.159	18.416	12.713	13.331	10.757	9.463	13.331	18.416
Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre Einwohner	18,14%	21,43%	19,67%	20,72%	16,06%	20,98%	20,40%	16,06%	20,40%	21,43%
Sozialstrukturindex	1,1	1,4	1,9	1,9	1,2	1,7	1,7	1,1	1,7	1,9
Sozialhilfeanteil	3,10%	4,20%	7,20%	6,02%	3,91%	4,41%	5,78%	3,10%	4,41%	7,20%
Arbeitslosenquote	2,81%	5,19%	6,32%	5,27%	3,10%	4,52%	5,96%	2,81%	5,19%	6,32%
Ausländeranteil	14,74%	10,53%	13,16%	19,53%	13,30%	23,14%	12,35%	10,53%	13,30%	23,14%

(Quelle: eigene Erhebung; Stand 2005)

Ansicht 49 Kennzahlen Struktur zur Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Öffentlichen Jugendhilfe²⁰

Für eine verursachungsgerechte Beurteilung der Kinder- und Jugendhilfe wurden die Unterdeckungen auf Jugendliche zwischen 0 und 19 Jahren bezogen. Die Unterdeckung je Jugendlichen belief sich auf 671 €. Im Quervergleich lag Wetzlar damit leicht unter dem Median.

²⁰ Ausländeranteil: Daten des Einwohnermeldeamtes zum 31.12.2005
 Arbeitslosenzahlen: Zahlen des statistischen Landesamtes zum 31.12.2003
 Sozialhilfeanteil: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2004

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“

Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

-Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-

Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre	9.463	13.808	14.159	18.416	12.713	13.331	10.757	9.463	13.331	18.416
Unterdeckung Kinder- und Jugendhilfe gesamt	527 €	691 €	1.023 €	658 €	922 €	819 €	671 €	527 €	691 €	1.023 €
Kinder und Jugendliche										
davon										
Verwaltung	120 €	105 €	132 €	140 €	143 €	145 €	135 €	105 €	135 €	145 €
Jugendarbeit	198 €	122 €	144 €	152 €	196 €	143 €	53 €	53 €	144 €	198 €
Erziehungsförderung	114 €	99 €	165 €	11 €	190 €	61 €	132 €	11 €	114 €	190 €
Erziehungshilfe	152 €	404 €	569 €	356 €	410 €	491 €	387 €	152 €	404 €	569 €
Andere Aufgaben	19 €	10 €	40 €	47 €	30 €	17 €	12 €	10 €	19 €	47 €
Jugendhilfelastenausgleich	-75 €	-47 €	-27 €	-48 €	-48 €	-38 €	-48 €	-75 €	-48 €	-27 €

(Quelle: eigene Erhebung; Stand 2005)

Ansicht 50 Gesamtbelastung der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Öffentlichen Jugendhilfe

Die Kosten für die Verwaltung des Jugendamts bildeten mit 135 € den Median der Vergleichsstädte. Die potenziellen Leistungsempfänger je Mitarbeiter (VZÄ) befanden sich ebenfalls im Bereich des Median. Das trifft ebenso auf die einzelnen Bereiche der Verwaltung zu. Eine auffällige Personalausstattung wies Wetzlar in keiner Beschäftigungsgruppe auf.

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre	9.463	13.808	14.159	18.416	12.713	13.331	10.757	9.463	13.331	18.416
Kinder und Jugendliche										
Mitarbeiter VZÄ	453	546	399	355	359	403	383	355	399	546
davon je										
Verwaltungskräfte	152	220	181	119	134	166	166	119	166	220
Allgemeiner sozialer Dienst	223	200	159	192	148	153	153	148	159	223
Wirtschaftliche Jugendhilfe	79	126	59	44	77	84	63	44	77	126

(Quelle: eigene Erhebung; Stand 2005)

Ansicht 51 Personal in der Verwaltung der Kinder- und Jugendhilfe einschließlich der Öffentlichen Jugendhilfe

Die Unterdeckung bei der Jugendarbeit (53 €) bildete im Vergleich das Minimum. Bei den Aufwendungen für Erziehungsförderung erreichte Wetzlar mit 132 € einen überdurchschnittlichen Wert, was insbesondere den Übernahmen von Kindertagesstättengebühren und den Unterhaltsvorschüssen zurückzuführen war.

Der Bereich der Erziehungshilfe war - wie bei den meisten anderen Städten - der größte Kostenblock. Hier belegte die Stadt Wetzlar mit einer Unterdeckung von 387 € einen leicht unterdurchschnittlichen Wert. Den überwiegenden Teil der Hilfekosten machen in

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“

Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

-Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-

Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

der Regel Erziehung in der Tagesgruppe und Vollzeitpflege sowie Heimerziehung und betreute Wohnformen aus. Die Werte gehen im Einzelnen aus Ansicht 52 hervor.

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Kinder und Jugendliche bis 19 Jahre	9.463	13.808	14.159	18.416	12.713	13.331	10.757	9.463	13.331	18.416
<u>Tagespflege</u> Kinder und Jugendliche	0,57 €	32,92 €	56,18 €	3,79 €	47,62 €	32,33 €	15,25 €	0,57 €	32,33 €	56,18 €
<u>Vollzeitpflege</u> Kinder und Jugendliche	20,28 €	41,74 €	79,05 €	39,30 €	41,06 €	20,19 €	73,64 €	20,19 €	41,06 €	79,05 €
<u>Heimerziehung</u> Kinder und Jugendliche	23,71 €	144,91 €	248,20 €	183,66 €	119,69 €	247,72 €	151,29 €	23,71 €	151,29 €	248,20 €
Fälle zum 31.12.2005										
Tagespflege	0	28	102	2	25	20	38	0	25	102
Vollzeitpflege	22	36	108	73	44	22	60	22	44	108
Heimerziehung	6	63	112	87	54	57	41	6	57	112

(Quelle: eigene Erhebung; Stand 2005)

Ansicht 52 Fallkosten und Fälle Erziehung in der Tagesgruppe, Vollzeitpflege und Heimerziehung

Bei der Erziehung in der Tagesgruppe verfügte die Stadt Wetzlar über unterdurchschnittliche Kosten. Die Aufwendungen für Vollzeitpflege (73,64 € je Jugendlichen) waren dagegen überdurchschnittlich. Die Unterdeckung der Heimerziehung und betreuten Wohnformen in Höhe von 151,29 € je Jugendlichen bildete den Median. Die Verhältnisse der Unterdeckungen zu den Fallzahlen können als Indiz für die durchschnittlichen Fallkosten herangezogen werden. Während die Erziehung in der Tagesgruppe den niedrigsten Wert aufwies, zeigten Vollzeitpflege sowie Heimerziehung und betreute Wohnformen auffällig hohe Werte.

Die Aufwendungen für die anderen Aufgaben waren mit 12 € im Quervergleich gering (vgl. Ansicht 50). Hier fielen insbesondere die Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften und Beistandschaften ins Gewicht.

Die Zuweisungen aus dem Jugendhilfelausgleich waren aufgrund der Verrechnung mit Rückzahlungen für die Jahre 2003 und 2004 durchschnittlich (vgl. Ansicht 50).

Insgesamt entstanden der Stadt Wetzlar mit 671 € je Fall durch die Kinder- und Jugendhilfe leicht unterdurchschnittliche Kosten (vgl. Ansicht 50). Bei einer prozentualen

Betrachtung der zusammengefassten Unterdeckungsblöcke (vgl. Ansicht 47) zeigte sich das übliche Verteilungsmuster.

Hohe Standardsetzungen in der Kinder- und Jugendhilfe zeigen sich insbesondere in den Bereichen Jugendarbeit und Erziehungsförderung. Die Höhe der Kosten richtet sich nach der Anzahl der Fälle sowie nach den Preisen und der Dauer der Maßnahme. Die Fallzahlen sind dabei nur schwer zu beeinflussen.

Die weiteren Einflussfaktoren können durch eine wirtschaftliche Steuerung optimiert werden. Bislang werden Einrichtungen überwiegend aufgrund von Erfahrungswerten ausgewählt. Einen objektiven Vergleich von Preisen und Leistungen versprechen sich mehrere Städte vom Aufbau einer Datenbank, wie sie in Wetzlar in Form einer Basisdatei bereits ansatzweise existierte. Dies dient auch der Etablierung eines Kostenbewusstseins bei pädagogisch geprägten Entscheidungen. Für die Dauer einer Maßnahme ist im Wesentlichen deren Erfolg entscheidend, so dass hier eine flexible Anpassung der Maßnahmen an die Entwicklung der Teilnehmer im Vordergrund steht. Dazu ist eine kontinuierliche Überprüfung der Fälle erforderlich. Bei der Stadt Wetzlar fanden solche Hilfesgespräche mindestens halbjährlich, je nach Problemlage auch in kürzeren Abständen statt.

Die Steuerung der Vergleichsstädte beschränkte sich im Wesentlichen auf Haushalt und Berichtswesen. Weitere Steuerungsinstrumente wurden nur in geringem Umfang eingesetzt. Neben den sehr unterschiedlichen Fallzahlenstatistiken wurden steuerungsrelevante Daten zu Belegungstagen, Verweildauern oder Erfolgen nicht vorgefunden. In der Stadt Wetzlar wurden die Fallzahlen und Kostenverläufe jährlich ausgewertet. Darüber hinaus war die Einführung weiterer Periodenvergleiche geplant.

12. Prüffeld Schulen

Die Stadt Wetzlar war gemäß § 138 HSchG nicht zur Schulträgerschaft für die Schulen in ihrem Gebiet verpflichtet. Die Aufwendungen für die Schulen beschränkten sich daher im Wesentlichen auf die an den Kreis abgeführte Schulumlage. Für die fünf Sonderstatusstädte mit Schulträgerschaft wurde die Schulumlage zum Vergleich berechnet und den tatsächlichen Werten der Städte Bad Homburg v. d. Höhe und Wetzlar gegenübergestellt (vgl. Anlagen 6. und 11.)

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe						
	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar
Einwohner	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473
Schulumlage	4.678.362 €						3.429.630 €
rechnerische Schulumlage		4.274.377 €	4.958.212 €	6.336.933 €	5.140.557 €	3.855.663 €	
Schulumlage je Einwohner	90 €	-	-	-	-	-	65 €
rechnerische Schulumlage je Einwohner	-	67 €	67 €	71 €	65 €	65 €	-

(Quelle: eigene Erhebung; Stand 2005)

Ansicht 53 Tatsächliche und rechnerische Schulumlage

Da die Schulumlage anhand der Einnahmen berechnet wird, ergeben sich für die Vergleichsstädte bei der Schulumlage je Einwohner bzw. bei der rechnerischen Schulumlage je Einwohner weitgehend ähnliche Werte. Lediglich Bad Homburg als finanzstärkste der Sonderstatusstädte weist einen deutlich höheren Betrag auf.

Nachfolgend wurde die Schulumlage mit den tatsächlichen Aufwendungen der Sonderstatusstädte mit Schulträgerschaft verglichen. Diese setzen sich aus den aufgabenbezogenen Ausgaben des Verwaltungshaushalts und des Vermögenshaushalts zusammen. Die Abschreibung wurde im Wege einer vereinfachten Durchschnittsbetrachtung über den Investitionszeitraum der letzten 20 Jahre ermittelt und eine Restkapitalverzinsung von 5 Prozent vorgenommen. Dabei konnte auf die Daten der 123. Vergleichenden Prüfung zurückgegriffen werden.

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“
 Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
 -Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-
 Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Einwohner	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473	51.883	63.958	88.746
Unterdeckung Verwaltungshaushalt Schulen	90 €	84 €	50 €	91 €	88 €	118 €	65 €	50 €	88 €	118 €
Einwohner										
Unterdeckung incl. Zins- und Tilgungsleistungen	331 €	123 €	118 €	127 €	115 €	153 €	337 €	115 €	127 €	337 €
Einwohner										
Unterdeckung incl. kalk. Abschreibung und Verzinsung	-	141 €	106 €	133 €	139 €	195 €	-	106 €	139 €	195 €
Einwohner										
Ergänzungsansatz Schulen nach Abzug Kreisumlage	-	6 €	10 €	5 €	10 €	4 €	-	4 €	6 €	10 €
Einwohner										
Mehrbelastung Schulträgerschaft	-	68 €	29 €	57 €	64 €	126 €	-	29 €	64 €	126 €

(Quelle: eigene Erhebung; Stand 2005)

Ansicht 54 Mehrbelastung durch Schulträgerschaft

In Ansicht 54 zeigt sich, dass die Schulumlagen der Städte Bad Homburg v. d. Höhe und Wetzlar im Bereich der Unterdeckungen der Schulträgerstädte im Verwaltungshaushalt lagen. Die Schulträgerschaft verursacht daneben erhebliche investive Ausgaben. Bei verursachungsgerechter Zuordnung der Zins- und Tilgungsleistungen ergeben sich daher höhere Kosten. Um die Investitionen unabhängig von dem jeweiligen Verschuldungsgrad zu beurteilen, haben wir zu Vergleichszwecken die Investitionen mit kalkulatorischer Abschreibung und Verzinsung berücksichtigt. Insgesamt ergab sich für die Schulträgerstädte durch die Schulträgerschaft eine Mehrbelastung gegenüber einer Schulumlage, die mit 8 Prozent der Kreisumlage begrenzt war.²¹

²¹ Die Landkreise dürfen ab 2006 höhere Schulumlage erheben, müssen aber gleichzeitig die Kreisumlage senken. Bei den Sonderstatusstädten Bad Homburg und Wetzlar wäre die Kreisumlage im Vergleich zu den kreisangehörigen Gemeinden um den 1,77-fachen Vomhundertsatz abzusenken.

13. Prüffeld Sport und Kultur sowie freiwillige Leistungen

13.1. Darstellung der Förderung

Der Bereich der Sportförderung setzt sich aus der unmittelbaren Sportförderung und der Unterhaltung eigener Sportstätten zusammen. Die Ausgaben der Sportförderung betrafen im Wesentlichen die Gewährung von Zuschüssen für sonstige sportliche Zwecke, Übungsleitervergütungen und die Unterhaltung von vereinseigenen Sportanlagen. Insgesamt ergab sich eine Unterdeckung im Bereich Sportförderung von 564.600 €.

Die Bürgerhäuser wurden durch den Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar bewirtschaftet. Zu den bewirtschafteten Einrichtungen gehören neben den Bürger- und Gemeinschaftshäusern in den Stadtteilen, die Stadthalle Wetzlar und die Rittal-Arena. Der Eigenbetrieb schloss das Jahr 2004 mit einem Jahresfehlbetrag von 153.181 €. In diesem Jahresfehlbetrag waren Beteiligungserträge von 1.893.400 € berücksichtigt. Damit die Ergebnisse im Bereich Sport und Kultur mit den anderen Städten vergleichbar sind, wurde dieser Jahresfehlbetrag ohne Touristinformation (367.000 €) und City-Bus (175.000 €) als Unterdeckung im Verwaltungshaushalt berücksichtigt. Die Beteiligungserträge bleiben dabei unberücksichtigt. Unter Hinzurechnung kleinerer Beträge ergab sich im Bereich Bürgerhäuser eine Unterdeckung von insgesamt 1.483.200 €.

Die Stadt Wetzlar betrieb kein Theater. Den Mittelpunkt der Kulturförderung stellten die städtischen Museen wie das Lottehaus und das Jerusalemhaus dar. Insgesamt ergab sich für die Museen eine Unterdeckung von 547.000 €. Daneben unterstützte die Stadt Wetzlar den Verein Musikschule e.V. mit Zuschüssen. Aus dieser Unterstützung resultierte eine Unterdeckung von 135.900 €. Die übrigen Unterdeckungen im Bereich der Kulturförderung summierten sich auf 287.500 €, so dass sich eine Gesamtunterdeckung von 970.400 € ergab.

Die Stadt Wetzlar unterhielt eine Volkshochschule eine Stadtbibliothek und die Phantastische Bibliothek. Die höchsten Kostenanteile bildeten hier jeweils die Personalkosten. Insgesamt ergab sich in diesem Bereich eine Unterdeckung von 851.300 €.

Die Stadt Wetzlar betrieb die Senioren- und Wohlfahrtspflege mittels des Eigenbetriebs Altenzentrum Wetzlar. Im Jahr 2005 wurde der Eigenbetrieb in die Altenzentrum Wetzlar gGmbH umgewandelt. Die Stadt Wetzlar hatte daneben auch Aufwendungen für die Kriegsoferführsorge zu tragen. Es ergab sich eine Unterdeckung von 653.500 €.

Unter der Kur- und Fremdenverkehrsverwaltung wurde die Touristinformation erfasst, die dem Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar zugeordnet war. Die Unterdeckung betrug 367.000 €.

Die Schwimmbäder der Stadt Wetzlar, das Hallenbad Europa (Unterdeckung: 748.000 €) und das Freibad Domblick (Unterdeckung: 197.700 €) werden im Haushalt geführt. Das Hallenbad Waldgrimms wurde zusammen mit der Lahnau im Rahmen eines Zweckbetriebs geführt. Die Umlage der Stadt Wetzlar betrug 115.000 €. Insgesamt ergab sich für die Bäder eine Unterdeckung von 1.060.700 €.

Unter den anderen freiwilligen Leistungen erforderte die Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung den größten Kostenanteil (Unterdeckung 330.000 €). Dabei wurden Zuschüsse an den Stadtmarketingverein i.H.v. 128.000 € und an andere Institutionen gezahlt. Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaftswesen wurde als Teil der Allgemeinen Verwaltung berücksichtigt. Die anderen freiwilligen Leistungen verursachten eine Unterdeckung von 615.200 €

13.2. Kennzahlenanalyse und Empfehlungen

Die Städte haben bei freiwilligen Aufgaben größere Handlungsfreiheiten als bei pflichtigen Aufgaben über die Aufgabenintensität und über die Aufgabenwahrnehmung als solche zu entscheiden. Davon machten alle Städte im Vergleich Gebrauch. Sie setzten unterschiedliche Schwerpunkte (Ansicht 66).

Zielsetzung der Haushaltsstrukturprüfung im Bereich Sport und Kultur sowie sonstige freiwillige Leistungen war deshalb, transparent zu machen, wie hoch die Gesamtförderung durch die Stadt in diesem Bereich ausfällt. Diese Transparenz kann Basis für weitere Entscheidungen, z.B. bei Investitionen oder Erhöhungen / Minderungen der Förderung, sein.

Diese Zielsetzungen werden durch folgende Kennzahlen erreicht:

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Einwohner	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473	51.883	63.958	88.746
<u>Gesamtförderung inkl. Zins und Tilgung</u>	259,58 €	149,66 €	170,23 €	194,14 €	125,25 €	163,46 €	138,18 €	125,25 €	163,46 €	259,58 €
Einwohner										
<u>Gesamtförderung</u>	257,56 €	131,06 €	153,71 €	169,54 €	107,20 €	132,25 €	127,41 €	107,20 €	132,25 €	257,56 €
Einwohner										
davon										
Bürgerhäuser	12,59 €	2,49 €	15,20 €	27,45 €	9,04 €	1,48 €	28,27 €	1,48 €	12,59 €	28,27 €
Sportförderung	31,35 €	14,52 €	9,46 €	29,12 €	18,44 €	17,57 €	10,76 €	9,46 €	17,57 €	31,35 €
Schwimmbad	52,47 €	25,90 €	39,90 €	26,45 €	18,93 €	20,12 €	20,21 €	18,93 €	25,90 €	52,47 €
Senioren- und Wohlfahrtspflege	13,72 €	15,19 €	9,79 €	10,70 €	11,91 €	11,73 €	12,45 €	9,79 €	11,91 €	15,19 €
Kur- und Fremdenverkehrsverwaltung	85,91 €	11,57 €	0,00 €	7,73 €	4,15 €	0,00 €	6,99 €	0,00 €	6,99 €	85,91 €
Theater/Museen	18,58 €	38,18 €	67,61 €	34,66 €	29,79 €	33,22 €	19,25 €	18,58 €	33,22 €	67,61 €
VHS und Bücherei	24,28 €	9,56 €	8,33 €	16,65 €	9,97 €	28,62 €	17,75 €	8,33 €	16,65 €	28,62 €
sonstige Einrichtungen	18,67 €	13,65 €	3,42 €	16,79 €	4,97 €	19,51 €	11,72 €	3,42 €	13,65 €	19,51 €
<u>Förderung durch Zins und Tilgung</u>	2,02 €	18,60 €	16,52 €	24,60 €	18,05 €	31,21 €	10,76 €	2,02 €	18,05 €	31,21 €
Einwohner										
davon										
Zins und Tilgung Sport	0,15 €	0,14 €	2,39 €	4,04 €	1,28 €	6,37 €	1,41 €	0,14 €	1,41 €	6,37 €
Zins und Tilgung Schwimmbad	0,62 €	3,43 €	3,59 €	6,31 €	4,30 €	6,27 €	4,19 €	0,62 €	4,19 €	6,31 €
Zins und Tilgung Bürgerhäuser	0,43 €	2,95 €	0,01 €	1,84 €	6,89 €	4,41 €	0,08 €	0,01 €	1,84 €	6,89 €
Zins und Tilgung Sonstiges	0,82 €	12,08 €	10,53 €	12,41 €	5,59 €	14,17 €	5,09 €	0,82 €	10,53 €	14,17 €

(Quelle: Jahresrechnung 2005, eigene Erhebung)

Ansicht 55 Kennzahlen Sport- und Kulturförderung sowie sonstige freiwillige Leistungen

Die Gesamtförderung setzt sich zusammen aus den Unterdeckungen im Verwaltungshaushalt einschließlich der bereinigten Ergebnisabführungen und dem Zins- und Tilgungsanteil aus der pagatorischen Istkostenrechnung für diese Bereiche (siehe Anlagen 2 a bis 2 d). Wie aus den oben genannten Kennzahlen zu ersehen ist, betrug die Gesamtförderung der Stadt Wetzlar in 2005 für Sport, Kultur und sonstige freiwilligen Leistungen 127,41 € je Einwohner p.a. Damit hatte Wetzlar im Quervergleich die geringste Förderung nach der Stadt Marburg. Von dieser Förderung entfiel mit 10,76 € je Einwohner ein unterdurchschnittlicher Teil auf Zins und Tilgung.

Die Gesamtförderung der Stadt Wetzlar entfiel mit 28,27 € je Einwohner auf die Bürgerhäuser. Hier wies Wetzlar die höchste Förderung im Vergleich auf. Der Zuschussbedarf der Schwimmbäder war mit 20,21 € unterdurchschnittlich. Im Bereich Theater/Museen erreichte Wetzlar mit einem Zuschussbedarf von 19,25 € je Einwohner den geringsten Wert. Für den Bereich Volkshochschule und Bücherei hat Wetzlar mit 17,75 € je Einwohner einen Wert leicht über dem Median. In den anderen Bereichen lag die Förderung im Einzelnen unter 15 € je Einwohner.

Bei der Förderung durch Zins- und Tilgungsleistungen stellten die Investitionen in Sportstätten den größten Kostenblock dar.

Bei den dargestellten Förderungen handelte es sich überwiegend um freiwillige Leistungen der Stadt Wetzlar, die grundsätzlich bei defizitären Haushalten auf ihre Höhe hin überdacht werden sollten.

Möglichkeiten zur Verringerung des Gesamtzuschusses für Sport- und Kulturförderung sehen wir insbesondere in folgenden Maßnahmen:

- Übertragung der laufenden Kosten auf die nutzenden Vereine
- Erhebung von Benutzungsgebühren
- Verringerung der laufenden unmittelbaren Zuwendungen
- Anregung und Verpflichtung zu Eigenleistungen

Nachhaltig empfehlen wir, bei zukünftigen Förderwünschen auf die von uns festgestellte Gesamtbelastung der Stadt hinzuweisen und Transparenz durch eine geeignete Verbuchung sicherzustellen. Dies könnte bei kostenloser Nutzung von städtischen Einrichtungen durch eine interne Verrechnung von fiktiven Einnahmen gegen Zuschüsse dokumentiert werden.

Die dieser Analyse zugrunde liegenden Daten können den Anlagen 7. und 11. entnommen werden.

14. Prüffeld Öffentlicher Personennahverkehr

Der Öffentliche Personennahverkehr wurde durch die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH sichergestellt. Daneben wurde durch die Gesellschaft ein Reisebüro mit einem umfangreichen Busreiseangebot betrieben. Die Gewinne aus der Reisesparte dienen der Verlustabdeckung des defizitären Öffentlichen Personennahverkehrs. Die Stadt verzichtet auf die Ausschüttungen von Gewinnen aus dem Reisegeschäft. Die Ermittlung eines Spartenverlusts für den ÖPNV war nach Auskunft der Stadt nicht möglich.

Die Unterdeckung in diesem Bereich ergab sich aus den Feststellungen der 123. Vergleichenden Prüfung (vgl. Kapitel 8.1. der 123. Vergleichenden Prüfung) und wurde dieser Prüfung zugrunde gelegt.

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Russelsheim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Einwohner	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473	51.883	63.958	88.746
<u>Unterdeckung ÖPNV incl. Zins und Tilgung</u> Einwohner	55,97 €	51,07 €	65,24 €	93,49 €	38,94 €	63,66 €	31,02 €	31,02 €	55,97 €	93,49 €

(Quelle: Jahresrechnung 2005, eigene Erhebung)

Ansicht 56 Unterdeckung ÖPNV der Stadt Wetzlar je Einwohner incl. Zins und Tilgung

Die Unterdeckung des ÖPNV war in der Stadt Wetzlar mit 31,02 € pro Einwohner unterdurchschnittlich und stellte den geringsten Wert des Vergleichs dar.

15. Gebührenhaushalte

15.1. Gesamtbelastung der Stadt durch die Gebührenhaushalte

Die Gebührenhaushalte, insbesondere die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung, sind Aufgabenbereiche, in denen die gesamten Kosten durch die Erhebung von Benutzergebühren gedeckt werden sollen. Zu diesen Kosten zählen auch die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung, die gemäß § 10 KAG bei den Kosten zu berücksichtigen sind.

Die kalkulatorischen Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung führen nicht direkt zu einem Liquiditätsabfluss bei einer Stadt, da sie ein Substitut für Zins- und Tilgungsleistungen darstellen. Betrachtet man die Gebührenhaushalte bereinigt um die kalkulatorischen Kosten, ergibt sich eine erhöhte Liquidität aus den Gebührenhaushalten, die einer Stadt für den auf die Gebührenhaushalte entfallenden Schuldendienst (Zins und Tilgung) zur Verfügung steht. Durch die Tatsache, dass in der Regel nicht sämtliche Investitionen in vollem Umfang fremdfinanziert wurden, verbleibt einer Stadt trotz der im Haushalt ausgewiesenen Unterdeckung in den Gebührenhaushalten nach Abzug der Finanzierungskosten in der Regel keine tatsächliche Unterdeckung, sondern eine Liquidität. Diese Liquidität entspricht - bei ausgeglichenen Gebührenhaushalten - der Verzinsung der eingebrachten Eigenmittel und steht einer Stadt zur Stärkung des allgemeinen Haushalts zur Verfügung. Bei Städten, die die Gebührenhaushalte ausgliedert haben, fehlt dieser positive Einfluss der Gebührenhaushalte auf die Stabilität des Haushalts. Entscheidet sich eine Stadt, Gebührenhaushalte in Eigenbetriebe oder –gesellschaften auszugliedern, muss bei der Ausgliederung ein Ausgleich für diesen Effekt geschaffen werden, z.B. durch die Berücksichtigung einer Eigenkapitalverzinsung bei der Gebührenkalkulation.

Des Weiteren wirkt sich positiv aus, dass die Stadt einen Teil der Kosten ihrer allgemeinen Verwaltung über die interne Verrechnung in die Gebührenhaushalte refinanzieren

kann. Städte, die ihre Gebührenhaushalte ausgegliedert haben, besitzen diese Möglichkeit nicht. Sie müssten deshalb nach der Ausgliederung ihre Verwaltungskosten um diesen nicht mehr refinanzierbaren Teil senken.

Bei der Stadt Wetzlar waren im Haushaltsjahr 2005 die Gebührenhaushalte Stadtentwässerung und Bestattungswesen im Kernhaushalt der Stadt erfasst. Der Gebührenhaushalt Abfallentsorgung war ausgegliedert. Unter „Abfall“ wurde im Haushalt die Unterdeckung der Kompostierungsanlage und der Altlastenbeseitigung gezeigt.

Gebührenhaushalte 2005				
	Abwasser	Abfall	Friedhof	Gesamt
Ergebnis lt. Jahresrechnung	-425.630,81 €	-52.010,44 €	-880.608,57 €	-1.358.249,82 €
+ kalkulatorische Abschreibung	1.525.930,00 €	0,00 €	292.580,00 €	1.818.510,00 €
+ kalkulatorische Verzinsung	1.186.830,00 €	0,00 €	494.320,00 €	1.681.150,00 €
= Liquiditätsauswirkung	2.287.129,19 €	-52.010,44 €	-93.708,57 €	2.141.410,18 €
./. Zins- und Tilgungsanteil aus pagat. Istkostenrechnung	654.177,48 €	0,00 €	266.733,28 €	920.910,76 €
= tatsächliche Liquiditätsauswirkung 2005	1.632.951,71 €	-52.010,44 €	-360.441,85 €	1.220.499,42 €
Quelle: Jahresrechnung 2005				

Ansicht 57 Unterdeckung der Gebührenhaushalte 2005

Wie aus Ansicht 57 zu ersehen ist, stellten die im Haushalt der Stadt Wetzlar geführten Gebührenhaushalte keine Belastung für den Gesamthaushalt dar.

Der Gebührenhaushalt Stadtentwässerung wies eine erhöhte Liquidität aus, da die Einnahmen die Ausgaben vor kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen überstiegen. Da die nach den tatsächlichen Investitionen und Schulden ermittelten Zins- und Tilgungsanteile deutlich geringer als der Liquiditätsüberschuss waren, verblieb ein Betrag von 1.632.952 €.

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“

Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

-Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-

Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

Der Gebührenhaushalt Friedhof wies keinen Liquiditätsüberschuss aus, da die Einnahmen nicht ausreichten, um die Ausgaben ohne kalkulatorische Elemente zu decken. Es ergab sich eine verminderte Liquidität von 93.709 €, die sich nach Zurechnung der anteiligen Zins- und Tilgungsleistungen auf 360.442 € erhöhte. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass beim Rechnungsergebnis des Gebührenhaushalts Friedhof aus Gründen der Vergleichbarkeit Einnahmen aus internen Verrechnungen i.H.v. 369.120 €, die bei den Öffentlichen Anlagen als Ausgabe erfasst waren, nicht berücksichtigt wurden.

Insgesamt ergab sich für 2005 eine erhöhte Liquidität von 1.220.499 €. Dies entsprach 23,26 € je Einwohner (vgl. Ansicht 58).

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Einwohner	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473	51.883	63.958	88.746
<u>Liquiditätsauswirkung Gebührenhaushalte</u> Einwohner	-90,28 €	2,09 €	-6,31 €	-140,32 €	-21,93 €	-71,84 €	-40,81 €	-140,32 €	-40,81 €	2,09 €
davon										
Liquiditätsauswirkung Abwasser	-94,83 €	0,00 €	-2,02 €	-140,45 €	-27,38 €	-76,88 €	-43,59 €	-140,45 €	-43,59 €	0,00 €
Liquiditätsauswirkung Abfall	0,00 €	-0,37 €	-1,66 €	-14,39 €	0,00 €	-0,04 €	0,99 €	-14,39 €	-0,04 €	0,99 €
Liquiditätsauswirkung Friedhof	4,55 €	2,46 €	-2,62 €	14,53 €	5,45 €	5,08 €	1,79 €	-2,62 €	4,55 €	14,53 €
<u>Zins und Tilgung Gebührenhaushalte</u> Einwohner	1,42 €	4,83 €	17,85 €	86,32 €	6,42 €	21,97 €	17,55 €	1,42 €	17,55 €	86,32 €
davon										
Liquiditätsauswirkung Abwasser	1,20 €	0,00 €	0,00 €	75,29 €	3,50 €	19,70 €	12,47 €	0,00 €	3,50 €	75,29 €
Liquiditätsauswirkung Abfall	0,05 €	0,00 €	7,89 €	6,27 €	0,00 €	0,16 €	0,00 €	0,00 €	0,05 €	7,89 €
Liquiditätsauswirkung Friedhof	0,17 €	4,83 €	9,96 €	4,76 €	2,92 €	2,11 €	5,08 €	0,17 €	4,76 €	9,96 €
<u>Liquiditätsauswirkung</u> <u>Gebührenhaushalte</u> <u>incl. Zins und Tilgung</u> Einwohner	-88,86 €	6,92 €	11,54 €	-53,99 €	-15,51 €	-49,87 €	-23,26 €	-88,86 €	-23,26 €	11,54 €
davon										
Liquiditätsauswirkung Abwasser	-93,63 €	0,00 €	-2,02 €	-65,16 €	-23,88 €	-57,18 €	-31,12 €	-93,63 €	-31,12 €	0,00 €
Liquiditätsauswirkung Abfall	0,05 €	-0,37 €	6,23 €	-8,12 €	0,00 €	0,12 €	0,99 €	-8,12 €	0,05 €	6,23 €
Liquiditätsauswirkung Friedhof	4,72 €	7,29 €	7,34 €	19,28 €	8,37 €	7,20 €	6,87 €	4,72 €	7,29 €	19,28 €

(Quelle: Jahresrechnung 2005, eigene Erhebung)

Ansicht 58 Kennzahlen Liquiditätsauswirkung Gebührenhaushalte

Durch die Tatsache, dass in der Regel nicht sämtliche Investitionen in vollem Umfang fremdfinanziert werden, verbleibt vielen Städten trotz der im Haushalt ausgewiesenen Unterdeckung in den Gebührenhaushalten keine tatsächliche Unterdeckung, wenn man die kalkulatorischen Kosten durch die tatsächlichen Zins- und Tilgungsleistungen er-

setzt. Diese Liquidität entspricht - bei ausgeglichenen Gebührenhaushalten - der Verzinsung der eingebrachten Eigenmittel und steht der Stadt Wetzlar zur Stärkung des allgemeinen Haushalts zur Verfügung. Sollte zukünftig eine Ausgliederung des Gebührenhaushalts Stadtentwässerung erwogen werden, müsste hierbei eine Eigenkapitalverzinsung in gleicher Höhe vereinbart werden, um Nachteile für den Haushalt zu vermeiden.

15.2. Ordnungsmäßigkeit von Gebühren

Gebührensätze sind so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtungen gedeckt werden (§ 10 Absatz 2 KAG). In dieser Vorschrift ist ebenfalls geregelt, welche Kosten im Einzelnen einzubeziehen sind. Um der Prämisse kostendeckender Benutzergebühren gerecht zu werden, ist es erforderlich, sämtliche Kosten in die Kalkulation einzubeziehen und die Gebührenkalkulation regelmäßig vorzunehmen. Dabei ist auch zu beachten, auf welcher Grundlage kalkulatorische Kosten und Erträge ermittelt werden.

Bei der Stadt Wetzlar wird die Wasserversorgung durch die Energie- und Wassergesellschaft mbH wahrgenommen. Die Gebührenhoheit obliegt somit nicht der Stadt.

Die Abwassergebühren waren bei der Stadt Wetzlar nicht kostendeckend. Die Abwasserbeseitigung wurde vom Abwasserverband Wetzlar vorgenommen, die Kanalunterhaltung durch die Stadt Wetzlar selbst. Eine Niederschlagswassergebühr wurde nicht erhoben. Die bebauten und befestigten Grundstücksflächen wurden bisher nicht ermittelt. Die Gebühren wurden auf der Grundlage der Haushaltsansätze kalkuliert, zuletzt im Februar 2006. Zum 01. Januar 2006 wurden die Abwassergebühren aufgrund der vorliegenden Gebührenbedarfsermittlung erhöht. Bei der Bestimmung des Rechnungsergebnisses wurden interne Verrechnungen mit anderen Bereichen des Haushalts berücksichtigt. Außerdem wurden kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen in die Kalkulation einbezogen

Bei der Abfallwirtschaft wurde die letzte Gebührenbedarfsermittlung für das Jahr 2003 vorgenommen. Als Folge dieser Berechnung wurden die Abfallgebühren erheblich angehoben.

Im Bereich Friedhof wurden letztmals im Jahr 2005 die Gebühren auf Grundlage einer Bedarfsermittlung erhöht.

Bei der Stadt Wetzlar wurden Straßenreinigungsgebühren erhoben. Die Straßenreinigung wird durch den Eigenbetrieb Stadtreinigung vorgenommen. Die letzte Gebührenbedarfsermittlung wurde 2001 vorgenommen.

Wir empfehlen der Stadt Wetzlar, die Gebührenhaushalte regelmäßig auf der Grundlage aktueller Rechnungsergebnisse zu überprüfen.

16. Sonstige Leistungsbereiche

Unter die sonstigen Leistungsbereiche haben wir die städtischen Aufgaben subsumiert, die nicht den Prüffeldern Verwaltung, Kinder- und Jugendhilfe, Schulen, Sport und Kultur sowie den freiwillige Leistungen zugeordnet werden. Insbesondere fallen hierunter Feuerwehr, Straßen und Straßenbeleuchtung sowie Park- und Heimatpflege.

Die sonstigen Leistungsbereiche werden von uns nicht im Einzelnen untersucht. Trotzdem können sie, wie Ansicht 24 zeigt, bedeutsam für die Haushaltsstabilität sein. Wir haben die Analyse der sonstigen Leistungsbereiche darauf beschränkt, ob sich aus ihnen Auswirkungen auf die Haushaltsstabilität ergeben. Falls dies der Fall ist, werden wir aufzeigen, in welchem Teilbereich der sonstigen Leistungsbereiche die Ursachen für die Beeinflussung der Haushaltsstabilität zu suchen sind.

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“
 Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
 -Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-
 Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Einwohner	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473	51.883	63.958	88.746
Gesamtbelastung sonst. Leistungsbereiche Einwohner	150,64 €	132,20 €	114,21 €	144,97 €	73,50 €	160,44 €	132,18 €	73,50 €	132,20 €	160,44 €
davon										
Straßen incl. Straßenentwässerung	75,95 €	64,35 €	33,79 €	54,72 €	33,07 €	51,96 €	36,78 €	33,07 €	51,96 €	75,95 €
Straßenbeleuchtung	18,71 €	25,01 €	13,03 €	14,07 €	8,60 €	21,52 €	11,13 €	8,60 €	14,07 €	25,01 €
Parkanlagen	31,29 €	26,72 €	26,99 €	44,79 €	17,97 €	56,31 €	64,27 €	17,97 €	31,29 €	64,27 €
Feuerwehr	28,90 €	37,35 €	48,56 €	38,98 €	21,08 €	33,66 €	17,03 €	17,03 €	33,66 €	48,56 €
Sonstige Bereiche	-4,21 €	-21,24 €	-8,16 €	-7,59 €	-7,21 €	-3,02 €	2,98 €	-21,24 €	-7,21 €	2,98 €
Straßenentwässerung	21,50 €	20,97 €	10,60 €	19,90 €	6,60 €	15,52 €	15,32 €	6,60 €	15,52 €	21,50 €
Zins und Tilgung sonst. Leistungsbereiche Einwohner	4,23 €	43,65 €	81,68 €	88,26 €	35,37 €	45,21 €	51,06 €	4,23 €	45,21 €	88,26 €
davon										
Straßen incl. Straßenentwässerung	2,50 €	12,60 €	35,38 €	17,40 €	11,74 €	23,79 €	21,46 €	2,50 €	17,40 €	35,38 €
Straßenbeleuchtung	0,10 €	2,03 €	5,24 €	6,63 €	2,14 €	0,26 €	2,49 €	0,10 €	2,14 €	6,63 €
Parkanlagen	0,05 €	3,13 €	5,05 €	14,77 €	2,24 €	2,77 €	3,42 €	0,05 €	3,13 €	14,77 €
Feuerwehr	0,49 €	6,63 €	5,02 €	6,77 €	6,56 €	5,93 €	5,62 €	0,49 €	5,93 €	6,77 €
Sonstige Bereiche	1,09 €	19,26 €	30,99 €	42,69 €	12,68 €	12,46 €	18,07 €	1,09 €	18,07 €	42,69 €
Gesamtbelastung sonst. Leistungsbereiche incl. Zins und Tilgung Einwohner	154,88 €	175,85 €	195,89 €	233,23 €	108,87 €	205,65 €	183,24 €	108,87 €	183,24 €	233,23 €
davon										
Straßen incl. Straßenentwässerung	78,45 €	76,95 €	69,17 €	72,12 €	44,81 €	75,74 €	58,23 €	44,81 €	72,12 €	78,45 €
Straßenbeleuchtung	18,81 €	27,04 €	18,26 €	20,70 €	10,74 €	21,78 €	13,62 €	10,74 €	18,81 €	27,04 €
Parkanlagen	31,34 €	29,85 €	32,04 €	59,56 €	20,21 €	59,09 €	67,70 €	20,21 €	32,04 €	67,70 €
Feuerwehr	29,39 €	43,98 €	53,58 €	45,74 €	27,64 €	39,59 €	22,65 €	22,65 €	39,59 €	53,58 €
Sonstige Bereiche	-3,11 €	-1,97 €	22,83 €	35,10 €	5,47 €	9,44 €	21,04 €	-3,11 €	9,44 €	35,10 €

(Quelle: eigene Erhebung; Stand 2005)

Ansicht 59 Kennzahlen sonstige Leistungsbereiche

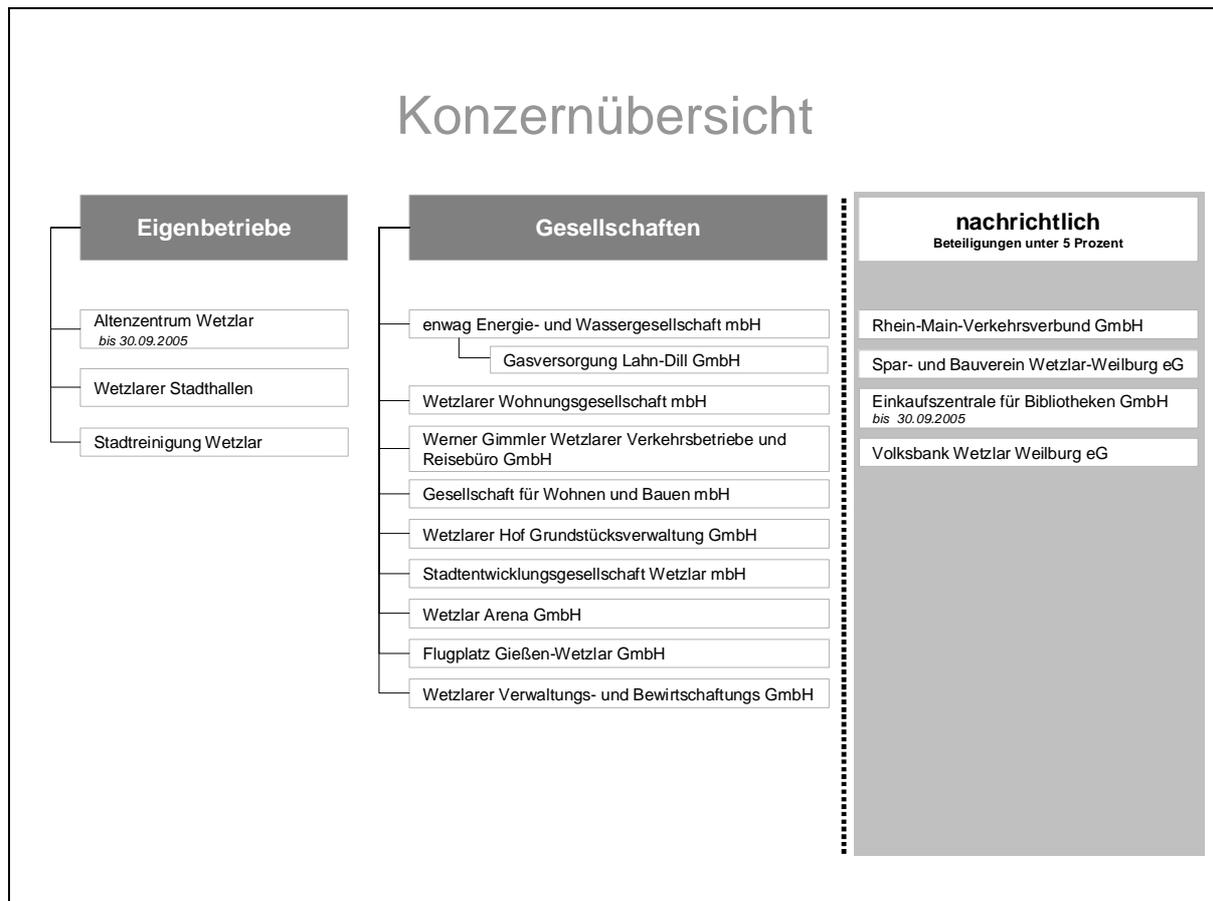
Die Kennzahlen der Stadt Wetzlar (vgl. Anlagen 8. und 11.) machen deutlich, dass die sonstigen Leistungsbereiche mit Ausnahme der Parkanlagen für die Haushaltsstabilität im Quervergleich unauffällig waren. Die „Gesamtbelastung sonstige Leistungsbereiche je Einwohner“ betrug 132,18 € und lag damit im Bereich des Median. Die Unterdeckung des Bereichs „Parkanlagen“ enthält bei der Stadt Wetzlar neben den Öffentlichen Anlagen auch das Stadtbetriebsamt. Die Kosten der hier veranschlagten Arbeiter entfallen nur zum Teil auf die Öffentlichen Anlagen. Verrechnungen zum Friedhof wurden berücksichtigt. Verrechnungen der Personalkosten in andere Bereiche, wie sie bei den Betriebsämtern der anderen Städte vorgenommen wurden, gab es nicht. Die hohe Unterdeckung lässt daher keine Rückschlüsse auf die Effizienz des Stadtbetriebsamts zu. Sie zeigt nur, dass die Kosten an zentraler Stelle und nicht nach der Verursachung in verschiedenen Unterabschnitten veranschlagt wurden.

17. Prüffeld Betätigungen

Die Stadt ist zum wirtschaftlichen Umgang mit ihrem Vermögen verpflichtet. Dazu gehört auch der Bestand an beherrschten Unternehmen und Beteiligungen. Es sollten daher alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, auf diese Unternehmen und Beteiligungen einzuwirken, um Effizienz und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten. Diese Grundsätze sind auch im Rahmen der Erfüllung des öffentlichen Zwecks, den die öffentlichen Unternehmen verfolgen, zu beachten. Die Stadt kann diesem Anspruch durch Transparenz und Kontrolle gerecht werden. Das kann durch eine angemessene Berichterstattung über den laufenden Geschäftsverlauf und die Auswertung solcher Berichte sowie die Ausschöpfung normierter Kontrollrechte zugunsten der Stadt erreicht werden.

Die Stadt Wetzlar hielt insgesamt 23 unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften an Gesellschaften bzw. Mitgliedschaften des privaten und öffentlichen Rechts. Im privatrechtlichen Bereich war die Stadt Wetzlar zum 31. Dezember 2005 an 13 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und an einer Kommanditgesellschaften, deren persönlich haftender Gesellschafter eine GmbH war (GmbH & Co. KG), beteiligt. Darüber hinaus bestanden Mitgliedschaften an zwei Genossenschaften. Im öffentlichen Bereich waren Mitgliedschaften in drei Verbänden zu verzeichnen. Die Stadt Wetzlar unterhielt drei Eigenbetriebe als Sondervermögen. Beteiligungen an Aktiengesellschaften bestanden nicht.

Die Beteiligungsstruktur in der nachfolgenden Ansicht 60 wurde der Darstellung im Beteiligungsbericht der Stadt Wetzlar entnommen. Dabei ist anzumerken, dass hier nur die für die Stadt wesentlichen Unternehmen aufgeführt sind. Die Mitgliedschaften im Abwasserverband Wetzlar (79,58 %), im Abwasserzweckverband Kleebachtal (9,34 %) und im Zweckverband Hallenbad Waldgirmes (33,33 %) sind nicht enthalten.



Quelle: Beteiligungsbericht 2005 der Stadt Wetzlar

Ansicht 60 Beteiligungsübersicht der Stadt Wetzlar

Für das Beteiligungsmanagement stand in Wetzlar keine gesonderte Stelle zur Verfügung. Die Aufgaben wurden vom Fachbereich Kämmerei wahrgenommen. Das Beteiligungsmanagement erstreckte sich vor allem auf die Verwaltung der von den Gesellschaften zur Verfügung gestellten Unterlagen und auf die Erstellung des Beteiligungsberichts nach § 123 a HGO²². Ein Controlling durch die Stadt Wetzlar im Sinne einer zielgerichteten Kennzahlenanalyse war nicht eingerichtet.

²² § 123 a HGO – Beteiligungsbericht und Offenlegung

(1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Gemeinde mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Die Stadt Wetzlar kommt der gesetzlichen Forderung eines angemessenen Einflusses nach. Dies zeigte sich im Besonderen durch die Besetzung der Gesellschaftsorgane mit Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und den Dezernenten. Der Magistrat wurde durch die Vorlage der Quartalberichte der wirtschaftlich bedeutsamen Gesellschaften über den Geschäftsverlauf informiert und befasste sich regelmäßig mit den wesentlichen Vorgängen bei den Beteiligungen. Seit dem Jahr 2005 sind die Städte und Gemeinden durch § 123 a HGO verpflichtet, einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Einen solchen Beteiligungsbericht hatte auch die Stadt Wetzlar vorgelegt. Dieser soll nachfolgend auf die allgemeinen Anforderungen überprüft werden.

Beteiligungsbericht 2005: Ordnungsmäßigkeit gem. § 123 a HGO	
Alle Beteiligungen über 20 % werden erfasst	+
Gegenstand der Unternehmen ist angegeben	+
Beteiligungsverhältnisse sind angegeben	+
Besetzung der Organe wird dargelegt	+
Beteiligungen des Unternehmens sind angegeben	+
Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Ertragslage	+
Kapitalzuführungen und Entnahmen der Stadt	+
Auswirkungen auf die Haushaltsstabilität	+
Angabe der von der Stadt gewährten Kredite und Sicherheiten	+
Angaben zum Vorliegen der Voraussetzungen gem. § 121 I HGO	+
Angabe der Geschäftsführervergütungen	-
Angabe der Aufsichtsratsvergütungen	-
Veröffentlichung des Berichtes in geeigneter Form	+
(- = nicht erfüllt, o = teilweise vorhanden oder erfüllt, + erfüllt)	
(Quelle: Beteiligungsbericht 2005)	

Ansicht 61 zeigt, dass die überwiegende Zahl der Anforderungen an den Beteiligungsbericht erfüllt wurden. Die Angaben zum öffentlichen Zweck enthielten keine Aussagen, ob dieser Zweck auch durch einen Dritten wirtschaftlich durchgeführt werden kann. Die Vergütungen der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats wurden nicht veröffentlicht.

Neben den gesetzlichen Pflichtangaben spielen auch andere Faktoren für die Aussagekraft des Beteiligungsberichts eine wesentliche Rolle. Dabei ist vor allem die Informationsfunktion des Beteiligungsberichts für die Stadtverordnetenversammlung und die Öffentlichkeit zu bewerten. Ansicht 62 zeigt die wesentlichen Merkmale unserer Beurteilung.

Beurteilung des Beteiligungsberichts	
Anzahl der bisher vorgelegten Beteiligungsberichte	Keine
Stand des beurteilten Beteiligungsberichts	2005
verwendetes Zahlenmaterial	2004
Datum der Erstellung	Dezember 05
Daten im Beteiligungsbericht richtig wiedergegeben	Ja
Zweckorientierte Darstellung des Berichts	Ja
Unterrichtung der Bürger über das Vorliegen des Berichts	Ja
Grafische Aufbereitung der Daten	Nein
(Quelle: Beteiligungsbericht 2005)	

Ansicht 62 Beurteilung des Beteiligungsberichts

Bei dem uns vorliegenden Bericht handelte es sich um den ersten Beteiligungsbericht, den die Stadt Wetzlar vorgelegt hatte. Der Bericht für das Jahr 2005 wurde unter Verwendung der Jahresabschlusszahlen des Jahres 2004 erstellt. Die Aktualität des vorgelegten Zahlenmaterials war somit gegeben. Die Darstellung innerhalb des Berichts wurde den Anforderungen gerecht, allerdings wurden die Daten nicht grafisch aufbereitet.

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“

Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

-Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-

Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

Die Konzernübersicht des Beteiligungsberichts erfasste alle wesentlichen Gesellschaften, die Konzernstruktur wurde jedoch nicht dargestellt. Für die Stadt Wetzlar und die übrigen Sonderstatusstädte ist in Ansicht 63 ein Portfolio dargestellt, das die Beteiligungsstruktur aufzeigt. Die Beteiligungen in diesem Portfolio sind Gesellschaften privaten und öffentlichen Rechts. Werden einzelne Gesellschaften, Verbände oder Eigenbetriebe in verschiedenen Aufgabengebieten tätig, so sind auch Mehrfachberücksichtigungen möglich.

Betätigungen der Sonderstatusstädte							
Stichtag 31.12.2005							
	Bad Homburg	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüsselsheim	Wetzlar
Versorgungsunternehmen:							
Strom		✓	✓	✓	✓		✓
Gas und Fernwärme	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Wasserversorgung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Abwasser	✓	✓	✓		✓	✓	✓
Müll	✓				✓	✓	✓
Unternehmen, die über den Haushalt finanziert werden							
sonst. Bauhofleistungen				✓	✓	✓	✓
ÖPNV	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kindertagsstätten				✓			
Bäder	✓	✓	✓	✓	✓		
Betreibergesellschaften	✓	✓	✓	✓		✓	✓
Theater / Museen	✓		✓	✓	✓		
Wirtschaftsförderung		✓	✓	✓	✓	✓	✓
Personalgesellschaften		✓					
Bildungseinrichtungen						✓	
Qualifizierungsgesellschaften			✓		✓	✓	✓
Wirtschaftliche Unternehmen							
Kreditinstitute	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Parken	✓	✓		✓	✓		
Schlachthof		✓					
Spielbankbeteiligung	✓						
Gesundheitsunternehmen							
Krankenhäuser	✓	✓		✓		✓	
Altenbetreuung	✓	✓			✓	✓	✓
Wohnungsbaugesellschaften							
Wohnungsbauförderung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

(Quelle: eigene Erhebung)

Ansicht 63 Betätigungen der Sonderstatusstädte

Die Beteiligungen der Städte haben wir in folgende Aufgabenbereiche untergliedert:

- Versorgungsunternehmen,
- Unternehmen, die über den Haushalt finanziert werden,
- wirtschaftliche Unternehmen,
- Gesundheitsunternehmen und
- Wohnungsbaugesellschaften.

Dieser Untergliederung liegt die Annahme zugrunde, dass die Versorgungsunternehmen und die wirtschaftlichen Unternehmen den Haushalt durch Gewinnausschüttungen stärken und somit zur Haushaltsstabilität beitragen.

Zu den Versorgungsgesellschaften zählen die Lieferanten von Strom, Gas, Fernwärme und Wasser sowie die Abwasser- und Abfallentsorgungsunternehmen.

Unter der Bezeichnung wirtschaftliche Unternehmen sind Unternehmen wie Kreditinstitute und Park(haus)gesellschaften aber auch andere Unternehmen zusammengefasst, die im Wettbewerb stehen und vornehmlich zur Einnahmeerzielung genutzt werden.

Dem gegenüber stehen Unternehmen, die klassisch über den Haushalt finanziert werden, jedoch aus ganz verschiedenen Beweggründen aus dem öffentlichen Haushalt ausgegliedert wurden. Charakteristisch ist hierbei, dass diese Gesellschaften auch außerhalb des Haushalts durch Zuschüsse oder Investitionsbeihilfen der Stadt gestützt werden.

Gesundheitsunternehmen sind vor allem die kommunalen Krankenhäuser sowie die Einrichtungen zur Seniorenpflege.

Unter den Wohnungsbaugesellschaften werden die Baugenossenschaften ebenso aufgeführt wie die Baugesellschaften oder die Gesellschaften zur Grundstücksbewirtschaftung.

Die wichtigste Gesellschaft für die Stadt war die Energie- und Wassergesellschaft mbH (enwag). Sie versorgte die Stadt Wetzlar mit Strom, Gas und Wasser. Die Anteile von 50,1 Prozent werden vom Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen gehalten. Mit Wirkung von 01.10.2002 wurden die übrigen Anteile von 49,9 Prozent an die Thüga Beteiligungen AG verkauft. Die Energie- und Wassergesellschaft mbH (enwag) schüttete über den Eigenbetrieb 1.703.400 € an die Stadt Wetzlar aus.

Der Eigenbetrieb Wetzlarer Stadthallen hielt darüber hinaus die Anteile an der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH, der Wetzlarer Wohnungsgesellschaft mbH, der Wetzlarer Verwaltungs- und Bewirtschaftungs GmbH und an der Wetzlar Arena GmbH. Zum 01.01.2006 wurden auch die Anteile an der GEWOBAU – Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH und der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH dem Eigenbetrieb zugeordnet. Trotz der erheblichen Beteiligungserträge ergab sich beim Eigenbetrieb Stadthallen durch den Betrieb der Bürgerhäuser in den Stadtteilen, der Stadthalle Wetzlar und der Rittal-Arena ein Jahresfehlbetrag.

Die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisebüro GmbH führte für die Stadt Wetzlar den Öffentlichen Personennahverkehr durch. Daneben betrieb sie ein Reisebüro, das auf Busreisen spezialisiert war. Die beiden Geschäftszweige waren bilanziell nicht voneinander zu trennen. Die Verluste aus dem Öffentlichen Personennahverkehr wurden mit den Gewinnen des Reisebüros ausgeglichen. Im Jahr 2004 erwirtschaftete die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 672.872 €.

Die Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH verpachtete für die Stadt Wetzlar das Hotel und Restaurant Wetzlarer Hof. Die Gesellschaft erwirtschaftete regelmäßig Verluste, da die vertraglich vereinbarte Pacht nicht die damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen abdeckte. Aus diesem Grund wurde für den laufenden Pachtvertrag bis zum Jahr 2008 eine Drohverlustrückstellung in der Bilanz ausgewiesen.

Der Eigenbetrieb des Altenzentrums Wetzlar wurde im Jahr 2005 in die Altenzentrum Wetzlar gGmbH umgewandelt.

Anhand der Jahresabschlüsse 2004 und 2005 haben wir die Zahlen in Ansicht 64 zusammengestellt. Auf die Zahlen des Jahres 2005 wurde zurückgegriffen, wenn im Falle von Neugründungen kein Zahlenmaterial 2004 vorhanden war. Um die Aussagekraft dieser Zahlen zu erhöhen, haben wir die Unternehmen einzelner Aufgabengebiete zusammengefasst.

Zusammengefasste Jahresabschlusszahlen Betätigungen			
Geschäftszweck	Bilanzsumme in €	anteiliger Umsatz in €	Jahresergebnis anteilig in €
Versorgungs- unternehmen	60.595.113,80	29.641.234,23	0,00
Unternehmen, die über den Haushalt finanziert werden	82.947.030,27	20.834.445,42	-1.082.082,60
Wirtschaftliche Unternehmen	1.962.396,82	138.000,00	818,28
Gesundheits- unternehmen	3.821.983,22	3.905.341,22	41.403,74
Wohnungsbau- unternehmen	134.835.175,58	25.902.913,04	-45.054,05
Summen	284.161.699,69	80.421.933,91	-1.084.914,64
(Quelle: eigene Erhebung, Jahresabschlüsse 2004 und 2005)			

Ansicht 64 Zusammengefasste Jahresabschlusszahlen Betätigungen

Für die Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisbüro GmbH und den Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar lagen keine Teilbilanzen vor. Wir haben diese Gesellschaften deshalb bei den Gesellschaften berücksichtigt, die über den Haushalt finanziert werden. Auffällig ist die geringe Anzahl wirtschaftlicher Unternehmen. Dargestellt wird auch das anteilige Jahresergebnis der Stadt Wetzlar. Zu beachten ist hierbei, dass die Jahresüberschüsse der mittelbaren Beteiligungen unbeachtet bleiben, da unterstellt

111. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2006: Sonderstatusstädte“

Im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs

-Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften-

Schlussbericht für die Stadt Wetzlar

wird, dass diese Ergebnisse bei den entsprechenden Mutterunternehmen bereits berücksichtigt wurden.

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Einwohner	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473	51.883	63.958	88.746
anteiliger Umsatz	39%	110%	135%	59%	67%	38%	53%	38%	59%	135%
Verwaltungshaushaltsvolumen										

(Quelle: Jahresrechnung 2005, Jahresabschlüsse 2005 und 2004, eigene Erhebung)

Ansicht 65 Ausgliederungsquote²³

Die Ausgliederungsquote von 53 Prozent zeigt, dass Wetzlar vergleichsweise wenige Aufgabengebiete ausgliederte. Dabei haben wir die Beteiligungsquote der Stadt Wetzlar berücksichtigt und die Umsätze nur anteilig in dieser Höhe in die Berechnung einbezogen. Die Stadt Wetzlar hatte die städtischen Aufgaben im Haushalt dargestellt.

Die Beurteilung des maßgeblichen Risikos wird - bezogen auf die vier charakteristischen Aufgabengebiete - wie folgt dargestellt:

²³ Die Ausgliederungsquote ergibt sich aus dem Verhältnis des anteiligen Umsatzes der Versorgungsunternehmen und der Unternehmen, die aus dem Haushalt finanziert werden, zum Volumen des Verwaltungshaushalts.

Risikopotenzial der Aufgabengebiete				
Sparte	Bürgschaften der Stadt in €	Darlehen der Stadt in €	Anteil der Stadt an den Verbindlichkeiten. gegen Kreditinstitute in €	Summe in €
Versorgungsunternehmen	6.144.992,79	298.342,41	25.845.247,96	32.288.583,16
Unternehmen, die über den Haushalt finanziert werden	1.690.284,48	0,00	9.188.830,54	10.879.115,02
Wirtschaftliche Unternehmen	0,00	0,00	535.439,41	535.439,41
Gesundheitsunternehmen	0,00	0,00	392.206,37	392.206,37
Wohnungsbauunternehmen	0,00	11.303.863,58	33.491.824,76	44.795.688,34
Summe	7.835.277,27	11.602.205,99	69.453.549,03	88.891.032,29
(Quelle: eigene Erhebung, Jahresabschlüsse 2004 und 2005)				

Ansicht 66 Risikopotenzial der Aufgabengebiete

Zu beachten ist hier, dass die Haftungsverpflichtungen gegenüber Sparkassen nicht einbezogen wurden, da sie nicht zu einer sachgerechten Risikobeurteilung führen, sondern die Ergebnisse im Vergleich zu den anderen Städten verzerren.

Prüfrechte

Hält die Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile an einem privatrechtlichen Unternehmen oder 25 Prozent der Anteile und zusammen mit anderen Gebietskörperschaften insgesamt die Mehrheit der Anteile, muss sie, da § 123 Absatz 1 Nr. 1 HGO gilt, verlangen, dass die Prüfung des Jahresabschlusses auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ausgeweitet wird.

Außerdem müssen die Gebietskörperschaften nach § 123 Absatz 1 Nr. 2 HGO in der Satzung oder den Gesellschaftsverträgen ihren Rechnungsprüfungsämtern und dem überörtlichen Prüfungsorgan Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG einräumen.

Stadt	Bad Homburg v. d. Höhe	Fulda	Gießen	Hanau	Marburg	Rüssels- heim	Wetzlar	Minimum	Median	Maximum
Einwohner	51.883	63.958	73.690	88.746	79.139	59.271	52.473	51.883	63.958	88.746
Prüfung nach § 53 HGrG	100%	83%	67%	76%	46%	82%	100%	46%	82%	100%
Unterrichtsrechte der Überörtlichen Prüfung nach § 54 HGrG	0%	0%	0%	6%	38%	27%	13%	0%	6%	38%

Ansicht 67 Prüfungsaufträge und Prüfrechte nach dem HGrG

Die Stadt Wetzlar hielt Beteiligungen an acht Gesellschaften, bei denen die Voraussetzungen des § 53 HGrG vorlagen. Hier war die Stadt Wetzlar allein oder mit anderen Gebietskörperschaften Mehrheitsgesellschafterin. Die Flugplatz Gießen – Wetzlar GmbH lag für die Prüfungsverpflichtungen eine Ausnahmegenehmigung der Kommunalaufsicht vor. Bei allen übrigen Gesellschaften wurden erweiterte Jahresabschlussprüfungen nach § 53 HGrG durchgeführt.

Bei sieben von acht Gesellschaften waren Unterrichtsrechte nach § 54 HGrG zugunsten des Rechnungsprüfungsamts in der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag verankert. Lediglich bei der Werner Gimmler Wetzlarer Verkehrsbetriebe und Reisbüro GmbH waren diese Prüfrechte nicht eingeräumt worden.

Der Überörtlichen Prüfung waren nur bei einer Gesellschaft, der Wetzlarer Hof Grundstücksverwaltung GmbH, Unterrichtsrechte eingeräumt.

18. Weitere Ordnungsmäßigkeitsprüfungen

18.1. Vorlage und Genehmigung der Haushaltssatzung sowie Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung

Durch rechtzeitige Planung einschließlich der Vorlage der Haushaltssatzung bei der Kommunalaufsicht wird eine solide Finanzwirtschaft unterstützt. Gleichzeitig ist die Erfüllung der Hessischen Gemeindeordnung ein Aspekt der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Die Haushaltssatzung soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsicht vorgelegt werden (§ 97 Absatz 4 Satz 2 HGO).

Die Dauer zwischen Vorlage und Genehmigung der Haushaltssatzung durch das Regierungspräsidium als Aufsichtsbehörde zeigt, wie schnell der Vorgang von der Aufsichtsbehörde bearbeitet wird.

Die Jahresrechnung ist bis zum 30. April des Folgejahres aufzustellen (§ 112 Absatz 2 HGO). Die Einhaltung dieser Frist ist ebenfalls ein Gradmesser für die Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns.

Die Stadtverordnetenversammlung hat bis zum 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über die vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresrechnung zu beschließen (§ 114 Absatz 1 HGO). Um diese Frist einhalten zu können, soll der Bericht des Rechnungsprüfungsamts über die Prüfung der Jahresrechnung bis zum 31. Oktober des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres vorliegen.

In der nachfolgenden Ansicht 68 wird die Einhaltung dieser Fristen und die Dauer der Bearbeitung durch die Aufsichtsbehörde dargestellt.

Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung		Wetzlar
Vorlage der Haushaltssatzung bei der Aufsicht	Tage nach 30.11. des Vorjahrs (Mittelwert 2003-2005)	125
Genehmigung der Haushaltssatzung durch Aufsicht	Tage nach Vorlage (Mittelwert 2003-2005)	51
Aufstellung der Jahresrechnung	Tage nach 30.04. des Folgejahrs (Mittelwert 2003-2004)	3
Prüfung der Jahresrechnung	Jahresrechnung 2003 bis 31.10.2004 geprüft	nein
Beschluss über Jahresrechnung	Beschluss über Jahresrechnung 2003 fristgerecht gefasst	nein
(Quelle: eigene Erhebung)		

Ansicht 68 Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung

Mit einer durchschnittlichen Vorlage der Haushaltssatzung von 125 Tagen nach dem jeweiligen 30. November gewährleistete die Stadt Wetzlar keine rechtskonforme Vorlage der Haushaltssatzung. Eine annähernd rechtskonforme Vorlage wurde nur von Bad Homburg v.d. Höhe und Fulda erreicht.

Die Jahresrechnung wurde durchschnittlich 3 Tage nach dem 30. April des Folgejahres und damit nicht fristgerecht aufgestellt. Zum Zeitpunkt 31. Dezember 2005 lag der Beschluss über die geprüfte Jahresrechnung des Jahres 2003 nicht vor. Damit war die Frist nicht eingehalten (§ 114 Absatz 1 HGO).

18.2. Finanzplanung

Die Finanzplanung kann frühzeitig auf drohende Haushaltsschiefenlagen aufmerksam machen und somit als Frühwarninstrument zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Stadt genutzt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass die Finanzplanung als eigenständiges Planungsinstrument verstanden wird. Die Finanzplanung kann zusätzlich als Steuerungsinstrument eingesetzt werden, indem beispielsweise beeinflussbare Ausgaben mit niedrigen Steigerungsraten oder rückläufigen Ausgabevolumen geplant werden und diese Planung als Maßstab für das weitere Handeln verwendet wird.

Die dauerhafte Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Stadt verlangt eine Finanzplanung, die das kaufmännische Vorsichtsprinzip beachtet (§§ 92, 101 Abs. 6 HGO; §252 HGB). Die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen bekannt gegebenen Orientierungsdaten des Landes²⁴ stellen Durchschnittswerte dar und bilden nicht die individuellen Verhältnisse einer Stadt ab. Sie dienen einer Stadt als Leitlinie für die Finanzplanung. Wir erwarten, dass die Orientierungsdaten von einer Stadt auf ihre individuellen Verhältnisse angepasst werden. Die Städte stehen daher vor der Aufgabe, ihre örtlichen Situationen in den Vordergrund zu stellen und aus den Unterschieden zwischen ihren Ist-Ergebnissen und den Orientierungsdaten des Landes treffsichere Prognosen zu entwickeln.

Wir untersuchten, ob die Finanzplanung der Städte die beschriebenen Aufgaben erfüllt. Als Maßstab für die Einschätzung der Risiken in der Planung des Haushalts 2006 haben wir die Treffsicherheit früherer Finanzplanungen herangezogen.

²⁴ gemäß § 101 Absatz 2 Satz 2 HGO

Die Vergangenheitsentwicklung wurde durch eine mathematische Trendberechnung in den Planungszeitraum fortgeschrieben und die zum Zeitpunkt der Untersuchung aktuelle Finanzplanung für die Jahre 2005 bis 2009 mit diesen Trendwerten verglichen.

Dabei haben wir mit den Grund- und Gewerbesteuern, der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen die wesentlichen Einnahmepositionen der allgemeinen Deckungsmittel betrachtet. Bei den Ausgaben prüften wir die erfahrungsgemäß größten Positionen Personalausgaben, Sachausgaben und allgemeine Umlagen.

Die nachfolgende Ansicht zeigt, inwieweit sich Abweichungen zwischen der Finanzplanung und dem mathematisch ermittelten Trend ergeben. Die Warngrenze wird erreicht, wenn die durchschnittlichen Einnahmen aus der Finanzplanung um 20 Prozent höher sind als der Durchschnitt der Trendwerte bzw. die Ausgaben um 20 Prozent niedriger sind als der Durchschnitt der Trendwerte.

Wetzlar	Abweichung der Planung vom Trend	Warngrenze
Einnahmen Schlüsselzuweisungen	12%	ohne Befund
Einnahmen Einkommen- und Umsatzsteuer	34%	Warngrenze erreicht!
Einnahmen Grund- und Gewerbesteuer	-27%	ohne Befund
Personalausgaben	-1%	ohne Befund
Sachausgaben	6%	ohne Befund
Allgemeine Umlagen	17%	ohne Befund
Gewerbesteuerumlage	-39%	in Übereinstimmung mit der Einnahmenschätzung

Ansicht 69 Finanzplanung Einnahmen / Ausgaben

Die Stadt Wetzlar rechnete entgegen dem Trend der vergangenen Jahre mit deutlichen Steigerungen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer (siehe Anlagen 9. und 10.). Die Planungen hinsichtlich der Entwicklung der Realsteuern waren eher vorsichtig und lag unter dem Trend, der maßgeblich von den hohen Einnahmen 2005 beeinflusst war. Entsprechend vorsichtig wurde auch mit einer geringeren Gewerbesteuerumlage kalkuliert.

18.3. Kassen- und Haushaltsführung

Über die in Gliederungspunkten 18.1. und 18.2. und die bei den Prüffeldern Betätigungen (17), Nachschau (19), Gebührenkalkulation und Beiträge (15.2) untersuchten Aspekte hinaus haben wir weitere Prüfungen der Ordnungsmäßigkeit durchgeführt.

Im Einzelnen prüften wir:

- Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips bei Bargeld- und Bankgeschäften
- Beachtung von Beanstandungen des Revisions-/Rechnungsprüfungsamts
- Einrichtung von EDV Zugriffsrechten
- Zeitnahe Einzug von Forderungen/Mahnwesen
- Abgrenzung von Vermögens- und Verwaltungshaushalt
- Erhebung von Straßenbeiträgen
- Regelungen zur Unterschriftsvollmacht gemäß § 71 HGO²⁵

Bei der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips stellten wir die Sollvorgaben zu Gewährleistung der Funktionstrennung im Bereich von Zahlungsverkehr und der Buchführung zusammen. In einem weiteren Schritt prüften wir in Stichproben die Einhaltung dieser Vorgaben. Bei der Stadt Wetzlar waren die Vorgaben geeignet, eine Funktionstrennung zu gewährleisten. Die stichprobenweise Prüfung führte nicht zu Beanstandungen.

²⁵ § 71 HGO – Vertretung der Gemeinde

(1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde. Erklärungen der Gemeinde werden in seinem Namen durch den Bürgermeister oder dessen allgemeinen Vertreter, innerhalb der einzelnen Arbeitsgebiete durch die dafür eingesetzten Beigeordneten abgegeben. Der Gemeindevorstand kann auch andere Gemeindebedienstete mit der Abgabe von Erklärungen beauftragen.

(2) Erklärungen, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform oder müssen in elektronischer Form mit einer dauerhaft überprüfbarer qualifizierter elektronischer Signatur versehen sein. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Gemeindevorstands unterzeichnet sind. Dies gilt nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung, die für die Gemeinde von nicht erheblicher Bedeutung sind, sowie für Erklärungen, die ein für das Geschäft oder für den Kreis von Geschäften ausdrücklich Beauftragter abgibt, wenn die Vollmacht in der Form nach Satz 1 und 2 erteilt ist.

(3) Bei der Vollziehung von Erklärungen sollen Mitglieder des Gemeindevorstands ihre Amtsbezeichnung, die übrigen mit der Abgabe von Erklärungen beauftragten Gemeindebediensteten einen das Auftragsverhältnis kennzeichnenden Zusatz beifügen.

Die Handhabung der Sammlung der Parkgebühren aus Parkautomaten und Parkuhren wurde von uns überprüft. Besonders die vorhandenen Kontrollsysteme zur Vermeidung unberechtigter Barmittelabflüsse wurden abgefragt. Die Stadt Wetzlar unterhielt keine Parkuhren. Die Parkautomaten wurden durch Bedienstete der Stadt geleert. Die Kassetten wurden dann bei der Stadt gelagert und anschließend durch einen privaten Anbieter bei der Stadtkasse eingezahlt. Zukünftig ist geplant, den gesamten Leerungs- und Einzahlungsvorgang an einen privaten Anbieter zu vergeben.

Bei Feststellungen der Revision prüften wir in Stichproben, ob diese Beachtung fanden. Die Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Kassen- und Haushaltsführung wurden wie auch die Feststellungen zur wirtschaftlichen Haushaltsführung beachtet. Unsere Prüfung führte nicht zu Beanstandungen.

Die Reglementierung der EDV-Zugriffsrechte wurde von uns auf die Möglichkeit der Beschränkung von Zugriffsrechten und die Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten bei der Vergabe dieser Zugriffsrechte geprüft. Die Stadt vergab die Zugriffsrechte zu ihren EDV-Systemen auf schriftlichen Antrag. Der Datenschutzbeauftragte musste diesem Antrag nicht zustimmen. Er wurde vor allem dann einbezogen wenn die grundsätzliche Datensicherheit neuer Programme zu beurteilen war. Die Reglementierung der Zugriffsrechte war mitarbeiter- und aufgabenbezogen. Unsere Prüfung führte nicht zu Beanstandungen.

Zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Mahnwesens und der Gewährleistung eines zeitnahen Forderungseinzugs erhoben wir die Sollvorgaben des Mahnwesens. In Stichproben prüften wir die Einhaltung dieser Vorgaben. Unsere Prüfung führte nicht zu Beanstandungen.

Die Abgrenzung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt prüften wir im Schwerpunkt bei Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Straßen sowie bei Zahlungsflüssen zwischen der Stadt und ihren Eigenbetrieben und -gesellschaften. Bei der Ab-

grenzung zwischen nachträglichen Herstellungskosten und Instandhaltungsaufwand richtete sich unsere Beurteilung nach den doppischen Kriterien. Die Ansicht 70 zeigt das Ergebnis der von uns durchgeführten qualifizierten Stichprobe.

Stichprobenauswertung zum Vermögenshaushalt				
Buchungsstelle	Anordnungsdatum	Anordnungsbetrag	Bezeichnung	korrekte Erfassung
2.0610.949000.3.001	07.04.2005	1.345,74 €	Umbau Türen	Ja
2.7500.949000.9.040	28.02.2005	9.200,00 €	Putz- und Malerarbeiten	Nein
2.7500.949000.9.040	05.07.2005	7.585,80 €	Putz- und Malerarbeiten	Nein
2.7500.949000.9.040	22.03.2005	643,80 €	Metallbau	Nein
2.7500.949000.9.040	04.02.2005	3.081,17 €	Reparatur Krematorium	Nein
2.8800.940300.2.001	19.05.2005	10.433,64 €	Sanierung Toilettenanlagen	Ja
2.8800.940300.2.001	04.01.2005	395,86 €	Schlüsseldienst	Ja
2.8800.940300.2.001	07.11.2005	5.125,58 €	Sanierung Heizung	Ja
2.7500.949000.9.040	05.10.2005	3.342,89 €	Bedachungsarbeiten	Ja
2.8800.940300.2.001	03.01.2005	1.274,09 €	Instandhaltung Türen	Ja
Quelle: eigene Erhebung				

Ansicht 70 Stichprobenauswertung zum Vermögenshaushalt

Die Auswertung der Stichprobe zeigt, dass nach unseren Feststellungen sechs der zehn ausgewählten Investitionen im Vermögenshaushalt zu erfassen sind. Im Übrigen handelt es sich nach den in den Rechnungen angegebenen Leistungen der Handwerker um Instandhaltungsarbeiten, die im Verwaltungshaushalt zu veranschlagen gewesen wären.

Die Stadt Wetzlar erhob Straßenbeiträge. Die Satzung trat am 28. Februar 1980 in Kraft und sah Eigenanteile der Stadt Wetzlar am beitragsfähigen Aufwand in Abhängigkeit von der zukünftigen Nutzung der Verkehrsanlagen vor. Die Stadt Wetzlar sichert sich

durch die Erhebung der Straßenbeiträge einen Finanzierungsbeitrag zur substanzerhaltenden Bauunterhaltung.

Die Regelungen der Stadt Wetzlar zur Vertretung der Stadt gemäß § 71 HGO²⁶ wurden zusammengestellt und anhand von Stichproben überprüft. Unsere Prüfung führte nicht zu Beanstandungen.

18.4. Korruptionsvermeidung

Prüfungsziel war, in diesem Bereich festzustellen, ob und auf welche Art durch den Magistrat der Sonderstatusstädte sowie deren Oberbürgermeister die Korruptionsvermeidung sichergestellt wird. Die Vorgaben zur Korruptionsvermeidung und -bekämpfung finden sich insbesondere in den nachfolgenden Gesetzen:

- Strafgesetzbuch (insbesondere §§ 298 – 300; 331 – 336, 348, 353 b, 357 StGB),
- Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (§§ 17, 18 UWG),

Als Verwaltungsvorschriften waren bei der Bekämpfung und Vermeidung von Korruption folgende Erlasse zu beachten:

- Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz betr. Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen vom 27. April 1998 in der Fassung vom 22.12.1998 (StAnz. 1999, Seite 190)

²⁶ a.a.O.

- Gemeinsamer Runderlass betr. Öffentliches Auftragswesen vom 29. Juli 1997; hier: Ausschluss von Bewerbern und Bietern wegen schwerer Verfehlungen, die ihre Zuverlässigkeit in Frage stellen (StAnz. 35/1997, Seite 2590)
- Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz betr. Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung; hier: Merkblatt für Beschäftigte des Landes über die Annahme von Belohnungen und Geschenken vom 3. Januar 1996 (StAnz. 1996, Seite 334), geändert am 30. Januar 1998 (StAnz. 1998, Seite 487) und 17. Oktober 2006 (StAnz. 2006 Seite 2490)

Die Stadt Wetzlar beachtete die gesetzlichen Vorgaben und Verwaltungsvorschriften. Unsere Überprüfung führte zu keinen Beanstandungen. Die Empfehlungen des Erlasses "Korruptionsvermeidung in Hessischen Kommunalverwaltungen" vom 27. April 1998 wurde in der Stadtverwaltung umgesetzt. Die Stadt Wetzlar erließ für die Vergabeverfahren sowie für die Durchführung von Eröffnungsterminen Dienstanweisungen und richtete zentrale Submissionsstellen ein. Nach den Dienstanweisungen waren sämtliche Ämter, in denen Vergaben vorgenommen werden, verpflichtet, Eröffnungstermine zur Eröffnung und Verlesung der Angebote bei Ausschreibungen von der zentralen Submissionsstelle unter Beachtung des "Vier-Augen-Prinzips" durchzuführen.

In der Stadt Wetzlar gab es keine den Aufgabenbereich der Korruptionsprävention ausfüllende Stelle. Die Stadt unterhielt in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt des Lahn-Dill-Kreises einen Arbeitskreis Korruptionsprävention. Der Umgang mit Anhaltspunkten für Korruption wie beispielsweise dem häufigen privaten Umgang zwischen öffentlichen Auftraggebern, Bietern und Antragstellern, der Abschottung einzelner Bediensteter oder permanenten Besuchen von Antragstellern bei bestimmten Bediensteten, war den jeweiligen Fachbereichsleitungen überlassen. Diese waren grundsätzlich angehalten, über verdächtige Vorfälle zu informieren.

Die Stadt Wetzlar führte eigenen Informations- und Fortbildungsveranstaltungen zur Korruptionsvermeidung durch. Es bestand die Möglichkeit, externe Fortbildungen im Bereich Korruptionsvermeidung zu besuchen. Im Turnus von zwei Jahren wurden die Amtsleiter von der Staatsanwaltschaft Limburg zum Thema Korruptionsprävention geschult.

Bei Investitionen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sind von den Städten neben den Vorschriften, die die Ausschreibungen betreffen, folgende Regelungen des § 10 GemHVO zu beachten²⁷:

- Zusätzlich zum geplanten Investitionsbetrag des Jahres sind die gesamten Maßnahmekosten anzugeben und in den folgenden Jahren bei der Finanzplanung zu berücksichtigen.
- Vor der Entscheidung über die Realisierung einer Investition ist unter mehreren Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs-, Herstellungs- sowie der Folgekosten die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln.
- Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen.

²⁷ § 10 - Investitionen

(1) Bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sind neben dem veranschlagten Jahresbedarf die Ausgaben für die gesamte Maßnahme anzugeben. Die in den folgenden Jahren noch erforderlichen Ausgaben sind bei der Finanzplanung zu berücksichtigen.

(2) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(3) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Bauten und Instandsetzungen an Bauten dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme, des Grunderwerbs und der Einrichtung sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter und ein Bauzeitplan im einzelnen ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

(4) Ausnahmen von Abs. 3 sind bei Vorhaben von geringer finanzieller Bedeutung und bei dringenden Instandsetzungen zulässig. Die Notwendigkeit einer Ausnahme ist in den Erläuterungen zu begründen.

Die Stadt Wetzlar beachtete bei allen geprüften Investitionen die gesetzlichen Vorschriften bei den Ausschreibungen.

Die gesetzlichen Vorgaben der GemHVO wurden bei den geprüften Investitionen nicht vollständig beachtet. Berechnungen zu den Folgekosten für die geprüften Investitionsprojekte wurden nicht erstellt. Die Finanzplanung, die Darstellung der wirtschaftlichen Alternativen sowie die ordnungsgemäße Veranschlagung waren nicht zu beanstanden.

18.5. Vorbereitung auf das neue kommunale Finanzwesen

In der Stadt Wetzlar gab es keine Budgets mit Budgetverantwortung. Eine Budgetierung war geplant und sollte nach Einführung des Produkthaushaltes umgesetzt werden. Eine Kosten- und Leistungsrechnung war nur in einigen Pilotbereichen vorhanden.

Zum Prüfungszeitpunkt hatte die Stadt Wetzlar noch nicht über die Einführung der Doppik oder der erweiterten Kameralistik beschlossen. Das Anlagevermögen war bereits teilweise erfasst. Die Erhebung war noch nicht abgeschlossen.

Die Stadt Wetzlar hatte bereits einen Produktkatalog definiert, ein Produkthaushalt wurde noch nicht vorgelegt. Zum Erhebungszeitpunkt wurde die für die Doppik geeignete Software „pro Doppik“ der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH verwandt.

Ansicht 71 zeigt, in welchem Ausmaß das neue kommunale Finanzwesen Einzug in die Verwaltung der geprüften Städte hielt.

Neues kommunales Finanzwesen	Wetzlar	im Quervergleich zu allen		
		+	0	-
Budgetierung	-	14%	43%	43%
Kosten- und Leistungsrechnung	o	0%	71%	29%
Leistungserfassung in der Verwaltung	o	0%	43%	57%
Beschluss zur Umstellung auf die Doppik	-	57%	14%	29%
Beschluss zur Umstellung auf die erweiterte Kameralistik	-	0%	0%	100%
Anlagevermögen aufgenommen	o	14%	86%	0%
Softwareauswahl	+	71%	14%	14%
Festlegung der Produkte für den Produkthaushalt	+	14%	71%	14%
+ = vorhanden o = teilweise vorhanden oder geplant - = weder vorhanden noch geplant				
(Quelle: eigene Erhebung; Stand: 11.09.2006)				

Ansicht 71 Neues kommunales Finanzwesen

19. Nachschau

Die Ergebnisse früherer Vergleichender Prüfungen werden im Wege einer Nachschau betrachtet. Dabei wird untersucht, ob und wie die Sonderstatusstädte sich mit den wesentlichen Ergebnissen der Prüfungen auseinandersetzen und welche Folgerungen sie daraus zogen.

Gegenstand dieser Nachschau bei der Stadt Wetzlar waren

- die 30. Vergleichende Prüfung „Konsolidierung II“,
- die 62. Vergleichende Prüfung „Straßenreinigung“ und
- die 86. Vergleichende Prüfung „Betätigung der Sonderstatusstädte“.

Die Schlussberichte aller drei Prüfungen wurden der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt und den Fraktionen übergeben. Damit waren die formalen Anforderungen von § 6 Abs. 1 ÜPKKG erfüllt. Ausschüsse wurden nicht gebildet.

Materiell untersuchten wir, ob

- Prüfungsbeanstandungen ausgeräumt und
- ausgesprochene Empfehlungen umgesetzt wurden sowie
- prognostizierte Entwicklungen eingetreten sind.

Die 30. Vergleichende Prüfung bescheinigte der Stadt Wetzlar einen stabilen Haushalt. Sie war bei den Kennzahlen zur Haushaltsanalyse die beste Stadt im Quervergleich.

Dieses positive Ergebnis wurde mit der zutreffenden und vorsichtigen Beurteilung zukünftiger Entwicklungen bei der Finanzplanung und mit der schnellen Reaktion auf Einnahmeeinbrüche begründet.

Die Stadt Wetzlar wies die geringste Verschuldung aller Sonderstatusstädte auf und hatte die Kreditlaufzeiten auf durchschnittlich 17 Jahre zurückgeführt.

Der Bericht stellte jedoch fest, dass die Straßenerhaltung nicht in vollem Maße substanzerhaltend war. Für die Hochbauunterhaltung standen dagegen deutlich höhere Beträge zur Verfügung. Der Stadt wurde aus diesem Grund empfohlen, Mittel aus der Hochbauunterhaltung in die Straßenerhaltung umzuschichten.

Außerdem wurde auf steigenden Personalkosten hingewiesen. Die Kosten stiegen in diesem Bereich stärker als die Steuereinnahmen und die allgemeinen Zuweisungen.

Nachschauergebnisse für die 30. Vergleichende Prüfung "Konsolidierung II"	
Prüfungsfeststellungen / Forderungen	Stand der Umsetzung
Fortgesetzt treffsichere Finanzplanung	teilweise vorgenommen
Beibehaltung kurzer Kreditlaufzeiten	teilweise vorgenommen
Erhaltung des niedrigen Verschuldungsgrades	teilweise vorgenommen
Umschichtung von Mitteln der Hochbau- zur Straßenunterhaltung	nicht vorgenommen
Revision zur Entwicklung der Personalkosten und Maßnahmen zur Kostenkontrolle	teilweise vorgenommen

Ansicht 72 Nachschauergebnisse 30. Vergleichende Prüfung „Konsolidierung II“

Ansicht 72 zeigt, dass die Stadt Wetzlar die Empfehlungen der 30. Vergleichenden Prüfung nur teilweise umsetzte.

Die Finanzplanung war mit Ausnahme der Einkommen- und Umsatzsteuer realistisch. Die angenommenen Steigerungen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer waren auf Grundlage des Trends der vergangenen Jahre optimistisch (vgl. Abschnitt 18.2).

Die rechnerische Tilgungsdauer erhöhte sich auf 21 Jahre und lag damit knapp über der Warngrenze. Die Verschuldung stieg im Betrachtungszeitraum 1997 bis 2005 insgesamt an, so dass der Vorteil der geringen Verschuldung teilweise wegfiel. Dennoch wies Wetzlar bei der 111. Vergleichenden Prüfung eine unterdurchschnittliche Verschuldung auf. Der Stadt erwuchs aus der Verschuldung keine besondere Belastung (vgl. Abschnitt 7.6).

Im Bereich der Straßenunterhaltung lag Wetzlar dichter an der Warngrenze (vgl. Abschnitt 7.4).

Der Anstieg der Personalkosten konnte nach unseren Feststellungen nicht gestoppt, aber reduziert werden (vgl. Anlage 10).

Im Rahmen der 62. Vergleichenden Prüfung wurde die rechtmäßige, wirtschaftliche und sachgerechte Umsetzung der Straßenreinigung und der damit verbundenen Gebührenerhebung beurteilt. Die Stadt Wetzlar schnitt hier vergleichsweise gut ab. Gründe hierfür waren das günstige Verhältnis von Personal- und Gesamtkosten zur gereinigten Straßenfläche und der im Vergleich niedrige Verunreinigungsgrad.

Der Prüfungsbericht stellte fest, dass keine objektivierbaren Reinigungsstandards für die Straßenreinigung vorlagen. Daneben wurde angemerkt, dass die Reinigungsintervalle für durchgeführte Wochenendreinigungen nicht den Maßgaben der Satzung entsprachen.

Es lag außerdem keine aktuelle Gebührenbedarfsberechnung vor. Bei der vorgenommenen Gebührenermittlung hätten zudem die Kosten für die Papierkorbbewirtschaftung nicht mit einbezogen werden dürfen.

Nachschauergebnisse für die 62. Vergleichende Prüfung "Straßenreinigung"	
Prüfungsfeststellungen / Forderungen	Stand der Umsetzung
Festlegung objektivierbarer Reinigungsstandards für die Straßenreinigung	teilweise vorgenommen
Gebührenermittlung ohne Einbeziehung der Kosten der Papierkorbbewirtschaftung	vorgenommen
Vorlage einer Gebührenbedarfsberechnung	nicht vorgenommen
Anpassung der Satzung in Bezug auf die vorgenommenen Wochenendreinigungen	nicht vorgenommen

Ansicht 73 Nachschauergebnisse 62. Vergleichende Prüfung „Straßenreinigung“

Die Reinigungsstandards sollten durch verstärkte Kontrollen vor Ort verbessert werden. Ob hierdurch eine Verbesserung der Reinigungsstandards eingetreten ist, konnte nicht festgestellt werden.

Eine aktuelle Gebührenbedarfsberechnung wurde nicht vorgenommen. Die Gebühr wurde bei der letzten Gebührenanhebung letztmalig kalkuliert. Die Kosten der Papierkorbbewirtschaftung wurden im Bereich Abfallwirtschaft erfasst.

Satzungsänderungen in Bezug auf die Wochenendreinigungen wurden nicht umgesetzt. Diese Reinigungen wurden vor allem im Altstadtbereich vorgenommen, um die im Vergleich zu anderen Stadtbereichen stärkere Verschmutzung auszugleichen. Auf eine Gebührenerhebung wurde verzichtet.

Durch die 86. Vergleichende Prüfung zu den Betätigungen der Sonderstatusstädte wurden für die Stadt Wetzlar Rückstände aufgezeigt.

Danach ergaben sich folgende Feststellungen: Das Beteiligungsmanagement befand sich im Aufbau und war noch weiter auszubauen. Ein Beteiligungscontrolling durch die Verwendung von Kennzahlen und ein darauf aufbauendes Risikomanagement existierte nicht. Ein standardisiertes Berichtswesen durch die Gesellschaften bzw. deren Organe an den Magistrat lag nicht vor. Ein Beteiligungsbericht war nicht erstellt worden.

Um ein der wirtschaftlichen Bedeutung angemessenes Beteiligungsmanagement zu installieren, wurde der Stadt Wetzlar empfohlen, eine zentrale Koordinationsstelle für das Beteiligungsmanagement zu schaffen und diesen Bereich mit 1,0 VZÄ aufzustocken.

Für die Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH wurden wegen der geringen wirtschaftlichen Bedeutung keine Jahresabschlussprüfungen oder Prüfungen nach § 53 Absatz 1 HGO beauftragt. Dazu lag keine Ausnahmegenehmigung der Kommunalaufsicht nach § 122 Absatz 1 HGO vor.

Nachschauergebnisse für die 86. Vergleichende Prüfung "Betätigung der Sonderstatusstädte"	
Prüfungsfeststellungen / Forderungen	Stand der Umsetzung
Einrichtung einer zentralen Koordinationsstelle für die Beteiligungsverwaltung	nicht vorgenommen
Einrichtung eines standardisierten Berichtswesens an den Magistrat	teilweise vorgenommen
Herausgabe eines Beteiligungsberichtes	vorgenommen
Erlass einer Beteiligungsrichtlinie	vorgenommen
Befreiung der Flugplatz Gießen- Wetzlar GmbH von den Prüfungspflichten gem. § 122 HGO	vorgenommen

Ansicht 74 Nachschauergebnisse 86. Vergleichende Prüfung „Betätigung der Sonderstatusstädte“

Eine zentrale Koordinationsstelle für das Beteiligungsmanagement war nicht eingerichtet. Die Aufgaben wurden durch den Fachbereich Kämmerei wahrgenommen. Zusätzliche Stellen standen nicht zur Verfügung.

Die Stadt Wetzlar verfügte nicht über ein systematisches Kennzahlensystem zur Steuerung und Überwachung der Gesellschaften. Ein standardisiertes Berichtswesen an den Magistrat war nicht vorhanden. Daher bleibt weiterhin zu beanstanden, dass die seit der 86. Vergleichenden Prüfung nicht weniger komplexen Beteiligungen ohne ein kennzahlengestütztes Risikomanagement geführt werden. Der Informationsaustausch der Stadt Wetzlar mit den Gesellschaften wurde durch die Organmitglieder der Stadt in den Gesellschaften sichergestellt.

„Stellungnahme der Stadt Wetzlar:

Die unmittelbare Überprüfung der Gesellschaften ist durch die Beteiligung aller Fraktionen an der Besetzung der Organe der Gesellschaften jederzeit sichergestellt. Die Steuerung und die Überwachung der Beteiligungen durch den Magistrat wird durch einen ständigen Tagesordnungspunkt in den Magistratssitzungen erreicht. Weitere Maßnahmen halten wir derzeit nicht für erforderlich.“

Die Stadt Wetzlar legte im Dezember 2005 den ersten Beteiligungsbericht vor. Eine Beteiligungsrichtlinie wurde erstellt. Den Dezernenten werden darin die Aufgaben der übergeordneten Kommunikation und Steuerung bestimmter Gesellschaften übertragen. Daneben werden für die betroffenen Fachämter klar umrissene Aufgaben im Rahmen des Beteiligungsmanagements festgelegt.

Für die Flugplatz Gießen-Wetzlar GmbH wurde eine Ausnahmegenehmigung bezüglich der Prüfungsverpflichtungen durch die Kommunalaufsicht erteilt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die formalen Anforderungen zum Umgang mit den Schlussberichten in Wetzlar erfüllt waren. Materiell wurden Empfehlungen teilweise umgesetzt und Beanstandungen teilweise ausgeräumt. Bei der Stadt Wetzlar war grundsätzlich festzustellen, dass die Berichte als Hilfestellung aufgenommen und umgesetzt wurden. Dementsprechend wurden viele Anregungen aufgegriffen und umgesetzt.

20. Schlussbemerkungen

Wir haben unsere Prüfungshandlungen nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt und bei den einzelnen Prüffeldern mögliche Sparpotenziale aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen. Bei einer Gesamtwürdigung der Prüfungsergebnisse kommen wir im Sinne von § 3 Absatz 1 ÜPKKG zu dem Ergebnis, dass die Stadt Wetzlar rechtmäßig und auf vergleichenden Grundlagen sachgerecht und wirtschaftlich geführt wurde.

Bad Schwalbach, 3. April 2007

P & P Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Dr. Günter Penné
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Betriebsw. (FH) Torsten Weimar
Wirtschaftsprüfer

Pagatorische Istkostenrechnung als Hilfsmittel

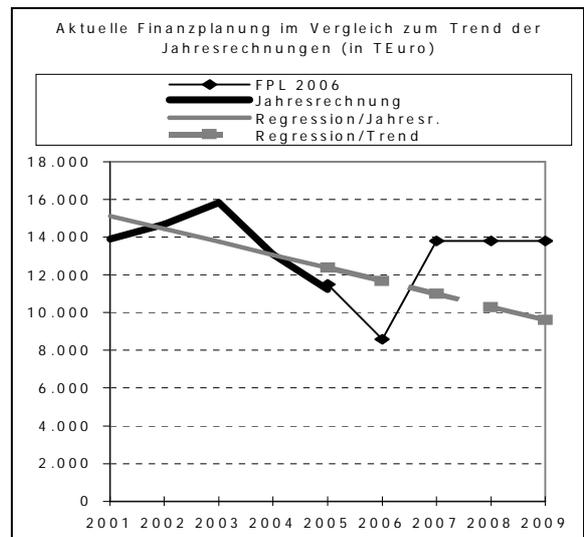
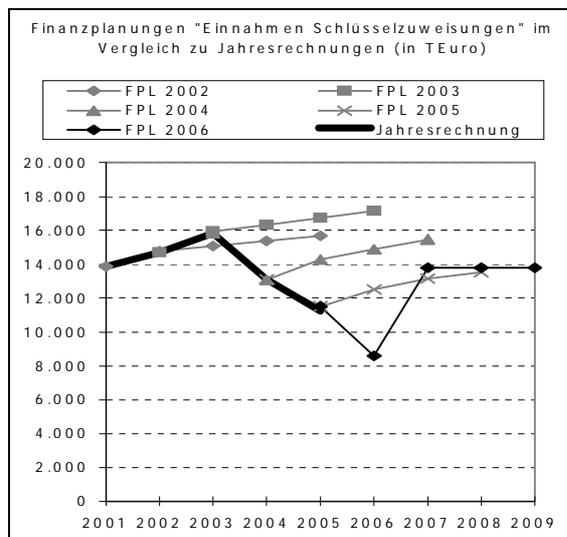
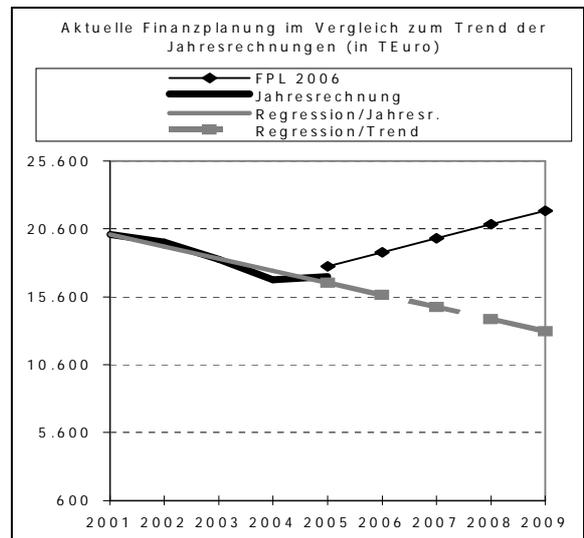
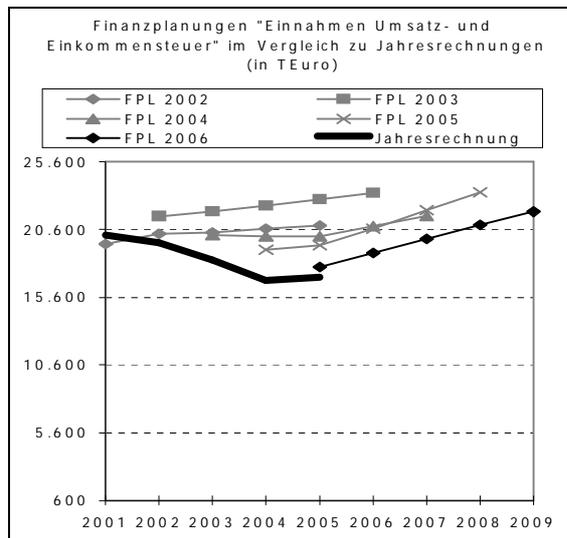
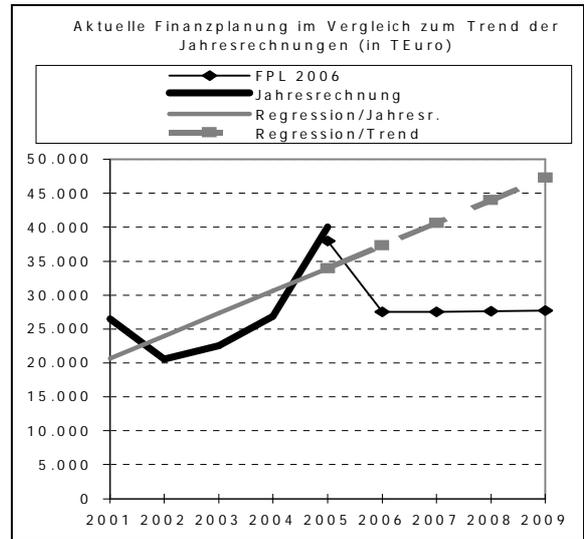
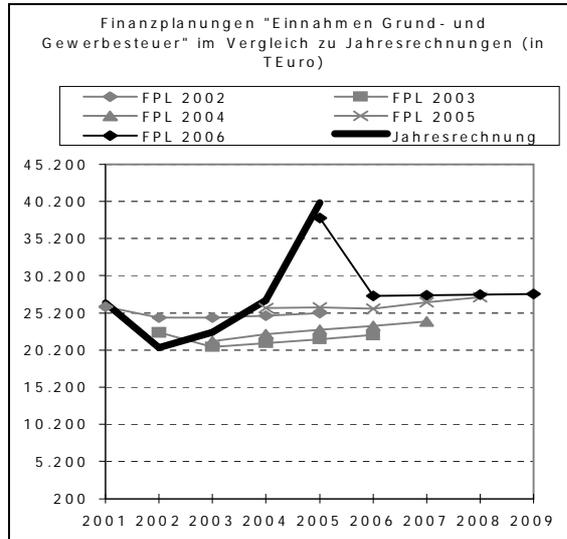
Die Gesamtkosten könnten betriebswirtschaftlich durch eine Gesamtkostenrechnung auf Vollkostenbasis ermittelt werden. Ein derartiges Rechnungssystem ist allerdings sehr aufwändig, da es insbesondere zum Ansatz von kalkulatorischen Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen für alle Leistungsbereiche zwingt. Das Rechenwerk wird zum einen umständlich und zum anderen theoretisch. Weiterhin sind diese Berechnungen mit einem enormen Erhebungsaufwand für die Städte verbunden. Nachteilig ist außerdem, dass die tatsächliche Finanzstruktur beim Ansatz von kalkulatorischen Kosten nicht hinreichend berücksichtigt wird. Der Ansatz von kalkulatorischen Zinsaufwendungen würde dazu führen, dass unabhängig von der Finanzierung und der Eigenmittelverwendung stets mit Finanzierungsopportunitätskosten gearbeitet werden müsste. Dies führt aber dazu, dass Städte, die sich wegen vorhandener eigener Mittel eine Investition leisten könnten, wegen des Ansatzes von Opportunitätskosten hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Situation nicht angemessen dargestellt werden.

Praktikabler erscheint uns die Ausrichtung auf rein pagatorische, also zahlungsorientierte Kosten. Unser Lösungsansatz führt zu einer aufgabenspezifischen, d.h. nach Bereichen der Städte ausgerichteten pagatorischen Istkostenrechnung. Im Gegensatz zu einer kalkulatorischen Kostenrechnung werden nur tatsächliche Zahlungsvorgänge berücksichtigt. Ein Aufgabenbereich wird nur dann mit Kosten belastet, wenn es tatsächlich zu Auszahlungen kommt. Deshalb können wir auf kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen verzichten; sie werden ersetzt durch die tatsächlich gezahlten Finanzierungskosten. Dahinter steht die grundsätzliche vereinfachende Annahme, dass eine Kongruenz zwischen Tilgung und Abnutzung des Investitionsguts besteht. Dies bedeutet, dass die Zins- und Tilgungsleistungen des betrachteten Berichtsjahres 2005 nach ihrem Verursachungsgrad auf die einzelnen Haushaltsstellen aufzuteilen sind. Diese Zuordnung der Zins- und Tilgungsleistungen zu den einzelnen Haushaltsstellen nehmen wir in der Weise vor, dass die Investitionskosten der letzten 20 Jahre in den einzelnen Aufgabenbereichen aus den Haushaltsrechnungen ermittelt werden. Von diesen Investitionskosten werden die direkt zurechenbaren Zuschüsse abgesetzt, da sie eine Entlas-

tung der Stadt darstellen und nicht finanziert werden müssen. Die verbleibenden Investitionskosten (= Finanzierungsbedarf) der einzelnen Leistungsbereiche der letzten 20 Jahre werden zur Berücksichtigung des Zeitaspekts auf den Prüfungszeitpunkt abgezinst. Die Summe dieser auf den Prüfungszeitpunkt kapitalisierten Investitionskosten stellt das so genannte zeitbereinigte Gesamtinvestitionsvolumen aller Aufgabenbereiche dar. Der Anteil der zeitbereinigten Investitionskosten der einzelnen Aufgabenbereiche am zeitbereinigten Gesamtinvestitionsvolumen ist nun der Maßstab für die verursachungsgemäße Zuordnung der tatsächlichen realen Finanzierungsausgaben 2005 (Tilgung und Zinsen) auf die einzelnen Aufgabenbereiche.

Bei der Stadt Wetzlar betrug, wie die Anlagen 2 a bis 2 d zeigen, der zeitbereinigte Stadtanteil am Gesamtinvestitionsvolumen unter Berücksichtigung der Ausgliederungen in Gesellschaften privaten und öffentlichen Rechts 104.092.824 €. Die Zins- und Tilgungsleistungen des Jahres 2005 betragen 5.837.831 €. Entsprechend dem abgezinsten Stadtanteil werden die Zins- und Tilgungsleistungen auf die einzelnen Aufgabenbereiche verteilt. So beträgt beispielsweise der Anteil der Sportstätten (Abschnitt 56) am abgezinsten Stadtanteil der letzten 20 Jahre 3.917.715 €. Das sind 3,76 Prozent des abgezinsten Stadtanteils. Die Relation 3,76 Prozent wird auf die tatsächlichen Finanzierungskosten des Jahres 2005 in Höhe von 15.291.039 € bezogen. 3,76 Prozent von 5.837.831 € entsprechen 219.717 €. Somit entfällt auf den Bereich Sportstätten für 2005 ein Zins- und Tilgungsanteil von 219.717 €.

Finanzplanung der Einnahmen der Stadt Wetzlar



Finanzplanung der Ausgaben der Stadt Wetzlar

